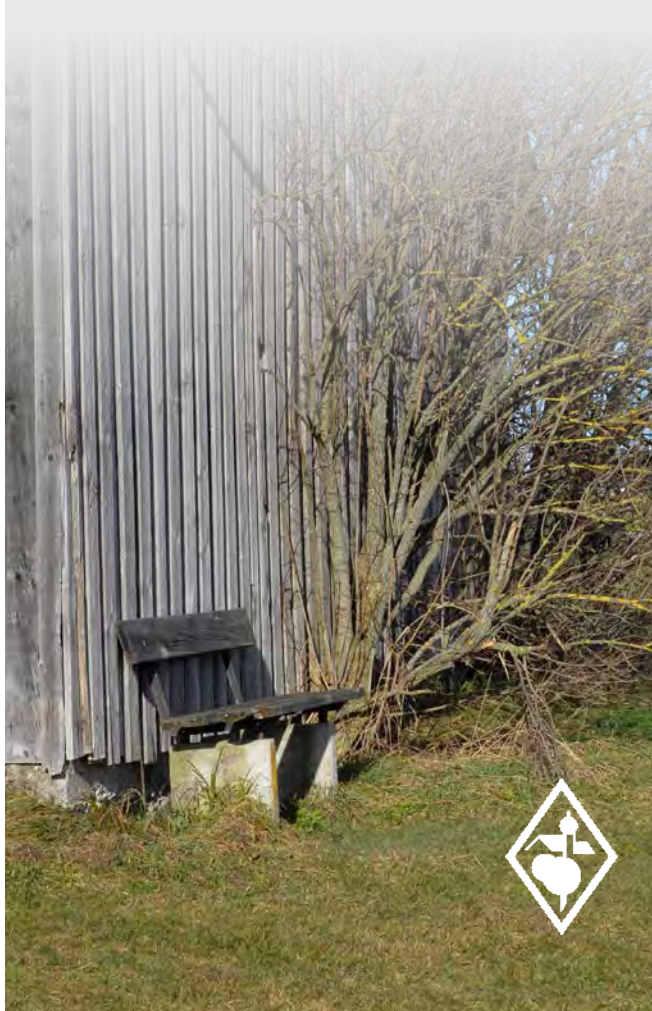




Ländliche Entwicklung in Bayern

Dokumentationen

Begegnungsorte in Dorf und Flur
Treffpunkte werden oft nicht gezielt
geplant und gebaut. Dadurch bieten
sie den Menschen Freiheiten für
die eigene Gestaltung. Die Doku-
mentation gibt Empfehlungen für
einen behutsamen Umgang.



LAREG



Potenzialstudie

Offene Begegnungsorte ländlicher Milieus.

Ungeplante öffentliche Räume und freie Landschaft in der Ländlichen Entwicklung.

Eine Handreichung



© 2021 Professur für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume

Technische Universität München

www.ar.tum.de/lareg

Auftraggeber	Ländliche Entwicklung Bayern Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) Infanteriestraße 1 80797 München
Auftragnehmer	Technische Universität München Professur für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume (LAREG) Emil-Ramann-Str. 6 85354 Freising
Wissenschaftliche Leitung	Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann
Projektleitung	Alexandra Bauer, M. A.
Mitarbeit	Sabine Kern, M. A. Julian Schäfer, M. A. Michael Schmölz, M. Sc. Beatrice Leitner, B. Sc.
Fachliche Beratung	Beatrix Drago (BZA) Nina Kiehlbrei (BZA) Dr. Anne Ritzinger (BZA) Roland Spiller (StMELF) Prof. Dr. Theresia Wintergerst (FH W-S)

Stand 12.07.2021



Bild 1: Dorflift in Seeg (Schwaben)

Inhalt

Soziale Dorfentwicklung	9
Offene Begegnungsorte	10
Thema, Problemstellung und Zielsetzung	10
Durchführung der Potenzialstudie	17
Methoden der Feldforschung	20
Räumliche Typologie offener Begegnungsorte	22
Typologie Übersicht	23
Kartierung offener Begegnungsorte	69
Expert*innen-Workshop	76
Mögliche Methoden der Bestandsaufnahme	78
Handlungsempfehlungen	80
Gemeindevertretung	81
Ländliche Entwicklung	82
Kommunale Verwaltungen	85
Planer*innen	86
Eigentümer*innen	87
Verbände und Vereine	88
Literatur und Abbildungen	90



Bild 2: Badewiese am ‚Schwaltenweiher‘ in Seeg

Vorwort

Gibt es in Ihrer Gemeinde Orte, an denen sich Menschen verschiedener Gruppen und Lebenssituationen aufhalten und treffen, obwohl diese Orte, Wege, Plätze und Flächen dafür nicht bewusst geschaffen wurden?

Dann könnten gerade diese Orte für eine soziale Dorfentwicklung besonders wertvoll sein. Sie können aber auch eine besondere Herausforderung darstellen, denn vielleicht liegen ihre Anziehungskraft, Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeit gerade darin, dass sie nicht zu den ‚offiziellen‘ Orten einer Gemeinde gehören. Durch ihren informellen Charakter können sie kleine Freiheiten für Menschen bieten, die kaum über private Freiräume verfügen und sich nicht gern für längere Zeit an den zentralen öffentlichen Plätzen der Gemeinde aufhalten. Solche Orte können durch eine Verbesserung, Verschönerung oder Hervorhebung möglicherweise für weitere Menschen geöffnet werden. Eine Öffnung kann aber auch dazu führen, dass sich die ursprünglichen Nutzerinnen und Nutzer aus ihnen zurückziehen. Deswegen ist beim Umgang mit solchen offenen Begegnungsorten ein besonderes Fingerspitzengefühl angebracht.

Mit dieser Handreichung werden die Ergebnisse einer Studie vorgestellt, die im Jahr 2020 in acht bayerischen Gemeinden im Ländlichen Raum durchgeführt worden ist.

Untersucht wurden Orte, an denen sich Menschen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen begegnen, obwohl oder gerade weil diese dafür nicht gezielt geplant und gebaut wurden.

Ziel der Studie ist es, auszuloten, wie offene Begegnungsorte in die *Soziale Dorfentwicklung* integriert werden und welche Handlungsempfehlungen sich daraus ableiten lassen können.

Die Vorstellung der Forschungsergebnisse ist daher zugleich als Handreichung für alle Akteurinnen und Akteure gedacht, die in der Ländlichen Entwicklung tätig sind. Sie richtet sich an Gemeindevertretungen, Kommunalverwaltungen, Ämter für Ländliche Entwicklung, Planungsbüros, aber auch private und öffentliche Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie soziale Institutionen wie Vereine – also an all jene, die sich mit den räumlichen Bedingungen und Möglichkeiten der sozialen Entfaltung des Gemeindelebens befassen.

Mit dieser Handreichung wollen wir Interesse wecken für das Alltägliche im öffentlichen Raum und der freien Landschaft in ländlichen Regionen. Ein Großteil davon wird ihnen vertraut sein! Und genau das macht es so wertvoll.

„Soziale Dorfentwicklung stellt alle Handlungsfelder zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen in den Mittelpunkt. Sie befasst sich damit mit dem gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken der Bewohnerinnen und Bewohner von Dörfern und ländlichen Gemeinden. Sie beinhaltet die Schaffung von Strukturen und Formen des Miteinanders für alle Generationen, Nationalitäten sowie beider Geschlechter und ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Für eine Soziale Dorfentwicklung sind alle die sozial wirksame Raumstruktur beeinflussenden Lebensbereiche, wie z.B. wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich bilden, sich erholen, mobil sein sowie in Gemeinschaft leben, relevant.“ (ARGE Landentwicklung 2020)

Soziale Dorfentwicklung

Mit der *Sozialen Dorfentwicklung* wird seit einigen Jahren die Funktion der Dörfer und Gemeinden als soziale Orte stärker in den Mittelpunkt der Ländlichen Entwicklung gestellt. Dabei geht es um eine ergänzende Neuorientierung von der bisher vorherrschenden Förderung baulicher Maßnahmen hin zu einer Unterstützung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen mit ihren Bedürfnissen nach einem Leben in vielfältigen Gemeinschaften.

Dieses vielfältige und gemeinschaftliche Leben ist stets an mehr oder weniger öffentliche Orte und Freiräume gebunden. Deswegen bildet die „Gestaltung von Grün-, Freiflächen, Verkehrsräumen sowie Spiel-, Sport-, und Freizeitanlagen im Wohnumfeld als Orte der **Begegnung**“ weiterhin einen Förderschwerpunkt, wie auch die Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Treffpunkten oder die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Umfeld, die eine „**Teilhabe** am Gemeinschaftsleben erleichtern“ (ARGE Landentwicklung 2020).

Soziale Dorfentwicklung bedeutet dabei, dass Projekte gefördert werden, durch die das gemeinschaftliche Leben für alle Menschen offen und einladend ist – gerade auch für Einzelpersonen und soziale Gruppen, die neue Lebensstile entwickeln, zugezogen sind oder aus finanziellen, zeitlichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in ihrer Teilhabe am Alltagsleben eingeschränkt sind.

Solche höchst unterschiedlichen Lebenssituationen und Gruppen sind oft auf Aufenthalts- und Begegnungsorte angewiesen, die in ihrem direkten Lebensumfeld liegen und kleine oder größere Freiheiten der ‚informellen‘ Aneignung und Gestaltung bieten. Das sind weniger die ‚prominenten‘ öffentlichen Orte, die von dominierenden Gruppierungen seit jeher als zentrale Treffpunkte geschätzt und gepflegt werden, wie Dorfplätze oder Märkte, sondern ungeplante Freiräume, die eher unscheinbar in Zwischenräumen oder an Rändern der Siedlungen und Landschaften liegen und so etwas wie Nischen darstellen.

Diese Orte können, wenn auch vielleicht nur indirekt oder unbeabsichtigt, von Veränderungen und Planungen betroffen sein oder auch zu problematischen Orten werden, wenn sie etwa nur einem sich abgrenzenden Kreis von Menschen zugänglich sind. *Soziale Dorfentwicklung* sollte solche Orte deshalb nicht neu gestalten, aber erkennen, bewahren und gegebenenfalls behutsam öffnen.

Offene Begegnungsorte

Thema, Problemstellung und Zielsetzung

Vitalität

„Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Ziel ist, die Dörfer nicht am Rand, sondern im Kern zu entwickeln und damit Flächen zu sparen. Vorhandene Gebäude- und Flächenpotenziale sollen für Wohn- und Gewerbeziecke sowie Einrichtungen der Grundversorgung und des Gemeinschaftslebens revitalisiert werden.“
(Fachinformationen Ländliche Entwicklung)

Die ländlichen Räume Bayerns wandeln sich durch innere und äußere Bedingungen. Aktuelle Faktoren des Wandels sind unter anderem demografische und sozioökonomische Verschiebungen. Manche Regionen sind von Schrumpfung und Abwanderung betroffen, andere Regionen müssen mit hoher Zuwanderung oder strukturellen Veränderungen in der Landnutzung umgehen. Lebensstile verändern und vervielfältigen sich und damit auch die Bedürfnisse der Menschen sowie ihre Ansprüche an die Umwelt.

Die Sorge um soziale Balance und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, auch zwischen Stadt und Land, ist in den letzten Jahren gewachsen. Für den Erhalt der Vitalität, Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume ist es entscheidend, dass angestammte wie auch neue Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohn- und Arbeitsort persönlich verbunden sein und gemeinschaftlichen Zusammenhalt erfahren können. Für ländliche Räume sind persönliche Identifikation mit dem Ort und gesellschaftliche Kohäsion für eine stabile Entwicklung im Wandel gleichermaßen zukunftsrelevant.

Kohäsion

Der Zusammenhalt einer Gesellschaft, ‚sozialer Kitt‘

Kohäsion und Identifikation im öffentlichen Raum

Aus der sozialräumlichen Praxis von Städten ist bekannt, dass örtliche Identifikation und Kohäsion durch den öffentlichen Raum wesentlich getragen und gefördert werden. „Öffentliche Räume sind Orte der Kommunikation, sozialen Verständigung. (...) Immer mehr Menschen sehen sie als einen Ort, an dem sie sich selbst ausdrücken, an dem sie Heimat erfahren und an dem das Selbstverständnis der Gesellschaft sichtbar wird.“ (Bundesstiftung Baukultur 2020) Städtische öffentliche Räume sind aber nicht nur beschränkt auf Fußgängerzonen, Plätze und Orte der Repräsentation. Zu diesen Aufenthalts- und Begegnungsräumen gehören auch Straßen, Höfe, Brachen, Restflächen, Nischen und Randbereiche – also alle Flächen, die kostenfrei betretbar und zugänglich sind. Denn beide, die zentralen wie die eher unscheinbaren Teile des öffentlichen Raumes, ermöglichen Aneignungen und Begegnungen, wie Forschungen aus Stadtsoziologie und Kulturwissenschaften belegen (vgl. Ipsen 2000, Saunders 2011, Diederichsen 2000, Sennett 2007/2011).

Manche Orte besitzen in ihrer Lage, in ihrem Erscheinungsbild und ihrer inneren Struktur zwar keine repräsentativen, dafür aber **alltägliche Bedeutungen** in der Stadt.

Sie stehen nicht im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Solche Freiräume sind oft wenig reguliert und formalisiert. Sie liegen, bildlich gesprochen und meist auch real, am Rand: neben oder zwischen bekannten, zentralen Orten und dem privatem nachbarschaftlichem Wohnumfeld. „Brachflächen etwa erscheinen damit als nutzbarer Teil der Stadt. Sind diese nicht abgesperrt, können sie Kinder zum Beispiel zum Spielen nutzen.“ (Bundesstiftung Baukultur 2020)

Solche ‚informellen‘ Orte stellen eine wichtige Ergänzung zu den ‚institutionellen‘, also den gezielt geschaffenen Begegnungsorten dar. Auch hier können spontane und ungeplante Situationen und Begegnungen entstehen, obwohl – oder auch gerade weil – sie hierfür eigentlich gar nicht vorgesehen sind. Begegnungen werden hier erst durch kreative Nutzungen und Handlungen ausgelöst. Obwohl solche Orte individuell angeeignet werden, können sich hier kurzzeitig oder längerfristig Aufenthaltsorte für bestimmte Gruppen beziehungsweise „Szenen“ (Schulze 1994) herausbilden. Das kann auch zu Konflikten, Reibungen oder Konkurrenzen führen, die verhandelt werden müssen, damit sie im Alltagsraum verschiedener Nutzerinnen und Nutzer verankert und Ausdruck unterschiedlicher Lebensstile sein können. Dann bieten solche Orte die Möglichkeit, **soziale Durchmischung und Vielfalt** zu erfahren und so die repräsentativen und geplanten Freiräume zu ergänzen. Es gilt daher stets, **Freiraum als ganzheitliche Konfiguration** zu betrachten – zu der zentrale öffentliche Orte, aber auch offene „Nischen und Ränder“ (Ipsen 2000) gehören.



Bild 3: Wasserkraftwerk am ‚Rottauensee‘ in Postmünster (Niederbayern)

„Gleichwohl ist dieser Raum nicht frei von Reibung: Der öffentliche Raum kann als Raum der Beunruhigung erlebt werden, dies prägt insbesondere die Sozialisation von Frauen. Es gibt im öffentlichen Raum auch Ausweichprozesse (man möchte sich manchmal auch nicht treffen), Ausgrenzungsprozesse und auch Kämpfe um Anerkennung.“ (Hermann 2010)

Offene Begegnungsorte werden durch Aneignungen, Nutzungen und Handlungen im Alltag erzeugt. Sie entstehen spontan und ungeplant in räumlichen Nischen und an Rändern. Sie besitzen keine repräsentative, aber eine alltägliche Bedeutung. Sie bergen das Potenzial Ausdruck und Begegnung unterschiedlicher Lebensstile, Orte sozialer Mischung und Vielfalt zu sein, wenn Konflikte und Dominanzen gelöst werden.



Bild 4: Schlittschuhlaufen auf einer Eiswiese im Naturschutzgebiet zwischen Bodman und Ludwigshafen (Landkreis Konstanz, BW)

Offene Begegnungsorte auf dem Land

Bei Prozessen im Rahmen von Dorferneuerungen oder Ortsentwicklungen liegt der Schwerpunkt beim Außenraum zunächst auf den Plätzen und Straßen der Ortskerne und den Freiflächen öffentlicher Einrichtungen. Für die soziale Identifikation und Kohäsion ist es auch weiterhin notwendig, den Fokus auf die Lebendigkeit der Ortsmitten zu setzen. Darüber hinaus ist aber ein Blick auf das gesamte Spektrum und Potenzial öffentlicher Räume zu richten. Denn wenn offene Begegnungsorte in den Städten Identifikation und Kohäsion fördern können, dann liegt es nahe, dass solche Orte heute in ländlichen Räumen ebenso wichtige Funktionen für den Erhalt von sozialer Vitalität, Stabilität und Attraktivität darstellen. Allerdings werden spontan angeeignete Räume und unscheinbare Begegnungsorte im Siedlungsraum und im Außenbereich, die ‚außerhalb‘, ‚dazwischen‘ oder ‚am Rand‘ liegen, bislang kaum systematisch erfasst.

Doch lässt sich der Umgang mit öffentlichen Räumen in der Stadt überhaupt auf den öffentlichen Raum auf dem Land übertragen? Stadt und Land stehen im gesellschaftlichen Bewusstsein oft noch als zwei Pole gegenüber (vgl. Schäfer et al. 2020). So wird auch das Bild einer „Neuen Ländlichkeit“ als idyllisch, traditionell, introvertiert und vor allem wiederum als Gegensatz zur Stadt vermittelt (vgl. Neu 2016). Das entspricht jedoch nicht mehr der Realität. Durch den gesellschaftlichen Wandel sind heute vielfältige und moderne Lebensstile und Bedürfnisse in Stadt und Land gleichermaßen zu finden.

Um **gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe** aller gewährleisten zu können, sind jeder Aufenthalt, jede Aktivität, jedes Bedürfnis im öffentlichen Raum wertzuschätzen und in der Planung zu berücksichtigen – gerade dort, wo in ländlichen Räumen strukturelle Veränderungen wie Abwanderungen, Zuzüge oder demografische Verschiebungen auftreten.

Dabei geht es nicht nur darum, Angebote zu schaffen, sondern darum, Menschen in allen Lebenssituationen und Gruppen lokalpolitische Aufmerksamkeit zu schenken und Gehör zu verschaffen. Auf die Nutzung des Freiraums bezogen heißt das, besonders auch solche offenen Begegnungsorte zu beachten und ernst zu nehmen, die z. B. von Jugendlichen aus eigener Initiative geschaffen wurden. Dasselbe gilt für alltägliche Gebräuche aller Nutzerinnen und Nutzer, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und für alle Nutzungen und Formen von Aufenthalt und Begegnung. Es ist also nicht nur wichtig, artikulierte Bedürfnisse zu erfassen und durch Neuschaffung

Gleichwertige Lebensbedingungen

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Raumordnungsgesetzes: „Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. [...] Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarke[n] Regionen zu erfüllen.“

von Treffpunkten zu befriedigen, sondern auch zu erkennen, welche offenen Begegnungsorte durch alltägliche Nutzungen und Handlungen in Freiräumen bereits existieren, welche Motivationen sie tragen, welche Chancen sie bieten, aber auch welchen Risiken im Fortbestand sie ausgesetzt sind.

In diesem Sinne stellen sich für kommunale Akteure und die Ländliche Entwicklung durchaus neue Fragen nach einer Ausrichtung von Entwicklungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum, zu dem auch die freie Landschaft zu zählen ist. Die *Soziale Dorfentwicklung* bietet hier durch ihren Perspektivwechsel eine wichtige Grundlage. Sie erweitert den Schwerpunkt von Förderungen baulicher Maßnahmen hin zur Förderung sozialräumlicher Prozesse und Ziele, wie beispielsweise die Teilhabe aller Generationen, Nationalitäten und Geschlechter (vgl. ARGE Landentwicklung 2018). Offene Begegnungsorte als sozial wirksame Raumstrukturen, die örtliche Identität und gesellschaftliche Kohäsion fördern und eine Teilhabe aller an öffentlichen Freiräumen ermöglichen, können eine Ergänzung in den Handlungsfeldern der *Sozialen Dorfentwicklung* sein.

Die Neuausrichtung von Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und freier Landschaft muss sich aber nicht ausschließlich auf die soziale Gemeindeentwicklung in ländlichen Räumen stützen. Ein aktiver Umgang und ein Verständnis für offene Begegnungsorte kann sich auch positiv auf andere Standortfaktoren von Gemeinden auswirken und Teil von Transformationsprozessen sein (vgl. Konold 2017).

Qualitäten von Siedlungen und Landschaften gelten heute als zentrale Maßstäbe für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung.



Bild 5: Bolzplatz neben Materiallager in Pottenstein, Ortsteil Kirchenbirkig (Oberfranken)



„vielleicht etwas merkwürdig anmutend: ortsnahe, keiner festen Ordnung unterliegende Flächen, **Restflächen, Zwickel**, oft zu finden an Stellen, an denen einst etwas Sand, Kies oder Lehm abgebaut wurde; heute Flächen ähnlich kleiner Allmenden mit jeweils ganz eigenen Zurichtungen, wo man einen Schuppen, Holzstöße, eine Feuerstelle und eine Bank findet. Das könnte, so mein ganz persönlicher Eindruck, ein interessanter Aspekt spezifischer Eigenart sein.“ (Konold 2017)

Bild 6: Zwickel und Lagerfläche in Kirchrimbach (Mittelfranken)



Bild 7: Schlittenberg am Ortsrand von Plankenfels (Oberfranken)

Auf der Suche nach offenen Begegnungsorten

Ziel der hier vorgestellten Studie ist die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den Umgang mit offenen Begegnungsorten sowie eine mögliche Eingliederung des Themenkomplexes in die *Soziale Dorfentwicklung*.

Dazu wurde in einer Auswahl von acht Ortschaften, d. h. Dörfern und kleinen Städten, verteilt auf die Regionen (Regierungsbezirke) Bayerns nach Orten gesucht, in denen informelle Aufenthalte und Begegnungen nachweisbar sind oder als Potenzial erkannt werden. Hierzu wurden sowohl Freiräume in den Siedlungsräumen, an ihren Rändern wie auch im Außenbereich, also der offenen Kulturlandschaft, untersucht.

Methode und Gültigkeit der Ergebnisse

Die Studie untersucht ein eng umgrenztes Feld sozialräumlicher Phänomene. Sie will und kann keine sozialwissenschaftlichen oder umweltspsychologischen Erkenntnisse über das Verhalten von Menschen im Freiraum oder damit verbundene gesellschaftliche Strukturen liefern.

Sie soll vielmehr unmittelbare praktische Hinweise zur Bedeutung von informellen, ländlichen, offenen Begegnungsorten geben sowie Methoden und Beispiele für ihre systematische Erfassung und Bewertung aufzeigen. Schließlich werden daraus Handlungsempfehlungen für einen behutsamen Umgang mit dem Phänomen der Begegnungsorte – einschließlich der Strategie des ‚in Ruhe Lassens‘ – an die Hand gegeben.

Die Untersuchung basiert, neben einer Recherche zum Stand der Forschung und zur Planungspraxis, auf qualitativen empirischen Methoden. Das heißt, dass ihre Befunde als existent und relevant, aber nicht unbedingt als allgemeingültig und repräsentativ angenommen werden können. Die ausgearbeitete Typologie schlägt daher eine mögliche Ordnung des Phänomens und Potenzials offener Begegnungsorte vor, die in acht ausgewählten Raumfällen in Bayern vorgefunden werden konnten. Sie kann aber weder aussagen, dass diese Zusammenstellung vollständig, noch für ganz Bayern ‚typisch‘ wäre.

Die folgenden Fragen leiteten die Untersuchung:

Qualitative Forschung

Im Gegensatz zu quantitativer Forschung, die messbare Beweise oder statistische Repräsentativität für die Zuordnung von Phänomenen zu bekannten Kategorien ermittelt, will qualitative Forschung zunächst ein Verständnis von unbekanntem, möglichen Zusammenhängen erhalten. „Qualitative Forschung hat den Anspruch, Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht des handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen.“ (Flick et al. 2015)

Fragestellungen. An welchen Orten in öffentlichen Freiräumen und der offenen Landschaft treffen sich Menschen unterschiedlicher ländlicher Milieus und welchen Orten messen sie besondere Bedeutung zu?

Welche Eigenschaften offener sozialer Begegnungsräume besitzen diese Orte?

Woher kommen die Menschen, die einen solchen Ort nutzen - aus der unmittelbaren Nachbarschaft, aus dem Ort oder aus der Umgebung?

Welche orts- und landschaftsstrukturellen Qualitäten und Bedingungen wie beispielsweise Lage, Eigenschaften, Zusammenhänge – im positiven wie negativen Sinn – zeichnen diese Orte aus?

Lassen sich im Vergleich mehrerer Raumfälle Ähnlichkeiten im Sinne von Typen offener sozialer Begegnungsräume beschreiben?

Wie können offene soziale Begegnungsräume als Gegenstand von Analyse und planerischen Maßnahmen in der Ländlichen Entwicklung behandelt werden?

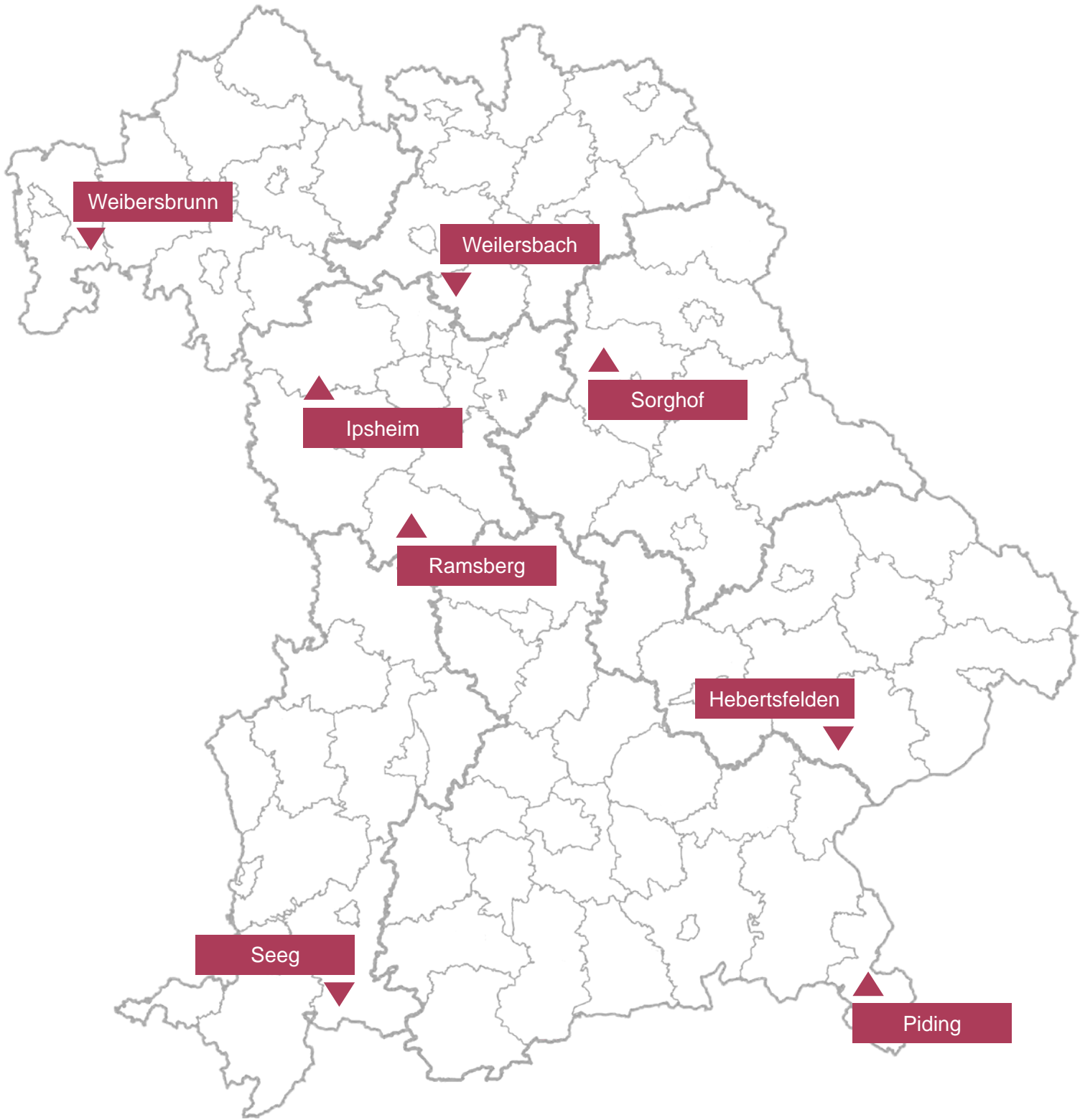


Bild 8: Übersichtskarte der ausgewählten Raumfälle
© TUM LAREG, Lizenz: CC BY-NC-ND
Kartengrundlage © Open Data: Bayerische Vermessungsverwaltung (2021)

Durchführung der Potenzialstudie

Schritt 1: Auswahl der Raumfälle

Um einen Querschnitt durch Bayern anzulegen, wurden in einem ersten Durchgang von Süden nach Norden gehend aus über 50 Ortschaften durch Vergleiche von Satellitenbildern und Gemeindedaten je Regierungsbezirk zwei Orte ausgewählt, die in der Summe ein möglichst breites Spektrum an charakteristischen Siedlungs-, Landschafts- und Bevölkerungsstrukturen aufweisen:

- verschiedene Raumstrukturtypen (Allgemein ländlicher Raum, ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Verdichtungsraum und ländlicher Raum mit Verdichtungsansatz (LEP Bayern),
- Hauptorte oder Ortsteile mit 500 bis maximal 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Gemeinden mit ca. 2.000 – 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- unterschiedliche Struktur und Lage der Siedlung,
- unterschiedliche Kulturlandschaften und Naturräume (Naturräumliche Gliederung, Kulturlandschaftliche Gliederung, LfU),
- heterogene soziale Strukturen (z. B. vielfältige Vereinsstrukturen, Vertriebenensiedlungen, Flüchtlingshilfe etc.; Quelle: Internetrecherchen),
- diverse Förderprogramme (Inanspruchnahme unterschiedlicher Förderungsinstrumente, jedoch keine aktiven Programme für bauliche Entwicklungen von Freiräumen – um nicht in laufende Projekte einzugreifen).

Aus diesen 14 Ortschaften wurden schließlich acht ausgewählt, so dass neben vier ‚Normalfällen‘ auch vier ‚Sonderfälle‘ (Lage an der Autobahn, Landesgrenze, Truppenübungsplatz, Stausee) vertreten sind.

Schritt 2: Vorsondierung und Raumanalyse

Im Winter 2019/2020 wurden die acht Raumfälle in Ortsbegehungen in Augenschein genommen, Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt und erste Methoden der Feldforschung erprobt (siehe Methoden der Feldforschung, S. 20).



Bild 9: Ortsbegehung in Seeg

Außerdem wurden die in der Auswahl berücksichtigten, örtlichen physischen und sozialen Charakteristika vertiefend betrachtet.

Schließlich wurden aus den acht Orten drei möglichst unterschiedliche Raumfälle ausgewählt, die in den weiteren Schritten eingehend untersucht werden: Hebertsfelden (Niederbayern), Seeg (Schwaben) und Weilersbach (Oberfranken). Auch hierbei kommen wiederum physische und soziale Raumanalysen zur Anwendung:



Bild 10: Physische Raumanalyse
Kartierung von Kulturlandschaft und permanenten Strukturen am Beispiel Weilersbach

Schritt 3: Physische Raumanalyse

Die physische Analyse sucht nach materiellen Raumstrukturen, in oder an denen sich üblicherweise soziale Gelegenheiten des Aufenthalts und der Begegnung ergeben können. Aus der Analyse von Karte, Daten und Textdokumenten, ergänzt durch Gespräche mit örtlichen Expertinnen und Experten wurden für die drei Orte Karten der

- Morphologie und Kulturlandschaft (u. a. Zugänglichkeit der Landschaft),
- vorhandenen Infrastruktur (u. a. Wege, Plätze, soziale Einrichtungen) sowie der
- laufenden räumlichen Planung (u. a. Baugebiete, Schutzgebiete)

erstellt. Die physischen Strukturen wurden mit Hinweisen auf soziale Begegnungen überlagert, die sich aus Beobachtungen, Gesprächen und Spuren vor Ort sowie durch von der Bevölkerung ins Internet hochgeladene Fotos ergaben.

In dieser Analyse zeigten sich bereits erste, über die spezifischen Orte hinausweisende Ähnlichkeiten in den Zusammenhängen von physischen Strukturen in der Landschaft und sozialen Situationen der Begegnung.

Schritt 4: Soziale Raumanalyse und Feldforschung

In der parallel verlaufenden sozialen Raumanalyse wurden anhand von statistischen Daten die jeweilige Situation der Gemeinden hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Landnutzung und Siedlungsentwicklung zusammengestellt.

In telefonischen Leitfadeninterviews mit lokalen Expertinnen und Experten wurden die Zusammenhänge der allgemeinen sozialen Entwicklungen und der konkreten raumsozialen Wechselwirkungen diskutiert. Dabei wurde versucht, einen

Leitfadeninterviews

Bei Leitfadeninterviews werden Fragen vorbereitet, die offen beantwortet werden können. Der Befragte kann frei antworten, erklären und erläutern. Bei Antworten kann nachgefragt und eingehakt werden.

möglichst weiten Einblick in die Vielfalt der Milieus und Lebensstile sowie deren Begegnungsorte zu erhalten. Im Sommer 2020 wurden vertiefende Ortsbegehungen in den drei Raumfällen durchgeführt. Gezielt wurden jene Orte aufgesucht, die aus der materiellen Analyse und in den Gesprächen mit Expertinnen und Experten als potenzielle offene Begegnungsorte hervorgegangen waren. Darüber hinaus wurden im Winter erfasste Phänomene nochmals aufgesucht, um den Unterschied der Jahreszeiten festzuhalten. Dabei kamen, wie in den Schritten zuvor, wiederum verschiedene Methoden der Feldforschung zur Anwendung (v.a. Ero-epische Gespräche, Spurensuche und Beobachtungen – siehe Methoden der Feldforschung, S. 20). Die Ergebnisse wurden in Text und Skizzen in einem Forschungstagebuch festgehalten.

Schritt 5: Clusteranalyse

Alle Daten zu den erfassten Phänomenen wurden schließlich ortsunabhängig miteinander verglichen und nach **Ähnlichkeiten sozialer Aneignung und räumlicher Form** gruppiert. Diese ‚Gruppen von raumsozialen Phänomenen‘ werden hier als Typen bezeichnet. Ergebnis der Clusteranalyse sind über 50 Typen offener Begegnungsorte. Nach Lage und räumlicher Form wurden die Typen für eine bessere Übersicht schließlich in 13 Kategorien zusammengefasst. Das Ergebnis dieser Clusteranalyse – die **räumliche Typologie offener Begegnungsorte** (siehe S. 22) – ist keineswegs als abgeschlossen und allgemeingültig oder vollständig zu betrachten. Sie ist als erster Einblick in die Thematik ‚offene Begegnungsorte in ländlichen Räumen‘ zu verstehen. Dieser Grundstock kann überprüft, erweitert und fortentwickelt werden.

Schritt 6: Kritische Diskussion und Empfehlungen

Diese räumliche Typologie wurde im Herbst 2020 im Rahmen eines Workshops mit Expertinnen und Experten der Ländlichen Entwicklung, Sozialwissenschaften und sozialer Arbeit, Integration und Inklusion, Jugendarbeit, Architektur und Landschaftsarchitektur, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Kulturschaffenden diskutiert. Dabei ging es nicht nur um die kritische Prüfung und Vervollständigung der gefundenen Typologie, sondern insbesondere um den möglichen planerischen, lokalpolitischen und eigentumsrechtlichen Umgang mit offenen Begegnungsorten. So sollen nicht nur der Istzustand, sondern auch Potenziale und Gefährdungen ihrer sozialen Funktion erkannt werden.

Hieraus ergaben sich die im Abschluss formulierten Handlungsempfehlungen für Ländliche Entwicklung, Gemeinden und Akteure (siehe S. 80).

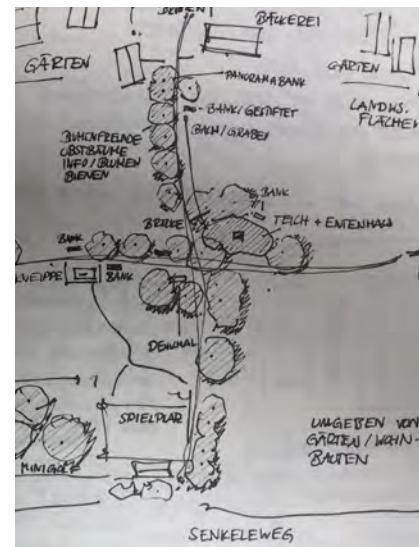


Bild 11: Skizze aus dem Forschungstagebuch. Sie zeigt den Dorfkern in Seeg.

Clusteranalyse

In einer Clusteranalyse werden einzelne Daten nach Ähnlichkeiten gruppiert. Die Gruppen ergeben sich aus den Daten während des Clusters. Es gibt vor dem Vorgang noch keine Kategorien, in welche die Daten einsortiert werden.



Bild 12: Workshop am 30.09.2020 in Weihenstephan, Freising

Methoden der Feldforschung

Spurensuche und Beobachtungen

Während der Ortsbegehungen wurden offene Beobachtungen angestellt.

Das heißt, dass am Ort nicht verborgen, sondern offen und erkennbar beobachtet wurde. Anwesenden wurden zum Teil Fragen gestellt und umgekehrt wurde auf Anfragen auch der Untersuchungsgrund erläutert.

Ziel der unmittelbaren örtlichen Beobachtung war das Erfassen von alltäglichem Handeln, was in Befragungen außerhalb der Alltagsumgebung erschwert ist, weil den Befragten gerade alltägliche Aspekte oft so selbstverständlich erscheinen, dass sie gar nicht erwähnt werden.

(vgl. Lüders 2015, Girtler 2001).

Neben den Beobachtungen wurden Spuren gesammelt. Dazu gehören absichtsvoll oder unwillkürlich hinterlassene Spuren des Gebrauchs, wie Aufenthalt, Tätigkeit oder Zusammentreffen, Veränderungen, Gestaltungen – aber auch Verbotenes, wie Vandalismus, Feuerstellen, ‚Graffiti‘, Müll und so weiter. (vgl. Boettner 2007)

Dabei spielte stets eine Rolle, dass die Orte und Situationen eine über die Kenntnis von Einzelindividuen hinausgehende, allgemein verständliche Wahrnehmbarkeit bzw. Lesbarkeit aufweisen, weil sie nur so zu „sozialen Räumen“ werden können. (a. a. O.)

Alle Beobachtungen, Berichte und Spuren wurden in Fotografien, Karten, Skizzen und Notizen festgehalten und innerhalb der Forschungsgruppe diskutiert.

Gespräche

Während der Ortsbegehungen wurden mit zufällig anwesenden Personen spontane Gespräche geführt.

Dabei diente das Konzept der „ero-epischen Gespräche“ als Grundlage (altgriechisch: ‚eromai‘ - fragen, nachforschen; und ‚epos‘ - Erzählung, Nachricht, Kunde), deren Ziel es ist, zwischen Fragenden und Befragten das Prinzip der Gleichheit zu gewähren. Die Befragten sollen nicht das Gefühl haben, ausgefragt zu werden, sondern gern und freiwillig zum Erzählen bereit sein. Sie sollen offen werden und nicht misstrauisch sein oder Angst haben, etwas falsch sagen zu können. Fragende müssen sich bewusst sein, dass sie sich selbst ins Gespräch einbringen, aber sich nicht aufzwingen. Daher soll auch sensibel mit Hilfsmitteln wie Aufnahmegeräten oder Fotografien umgegangen werden. (vgl. Girtler 2001/2010)

Innerhalb der Studie wurden zufällig getroffene Personen weder fotografiert noch nach persönlichen Daten gefragt. Außerdem wurden sie nur in passenden Situationen angesprochen, das heißt nicht im direkten privaten Wohnumfeld und Kinder nicht ohne Beisein von Betreuungspersonen, sondern eher beim Spaziergehen oder unterwegs.

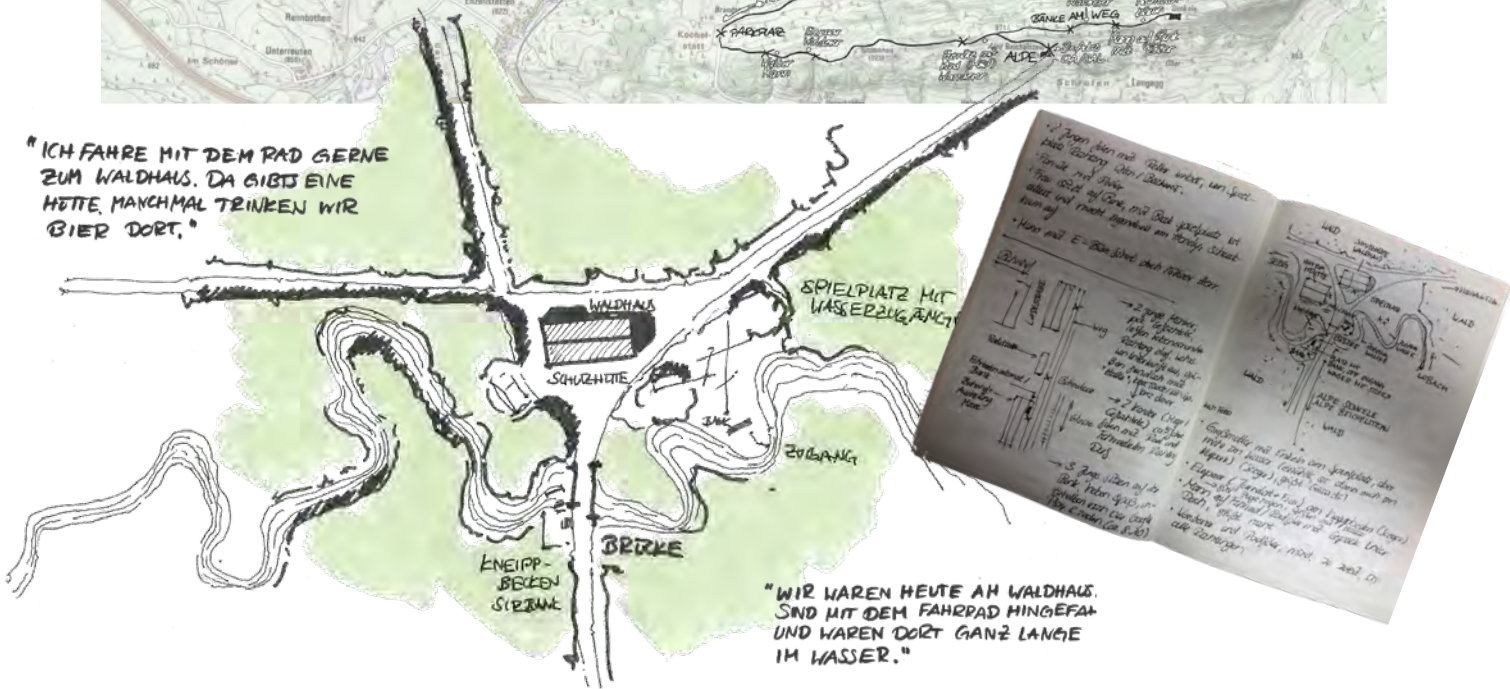
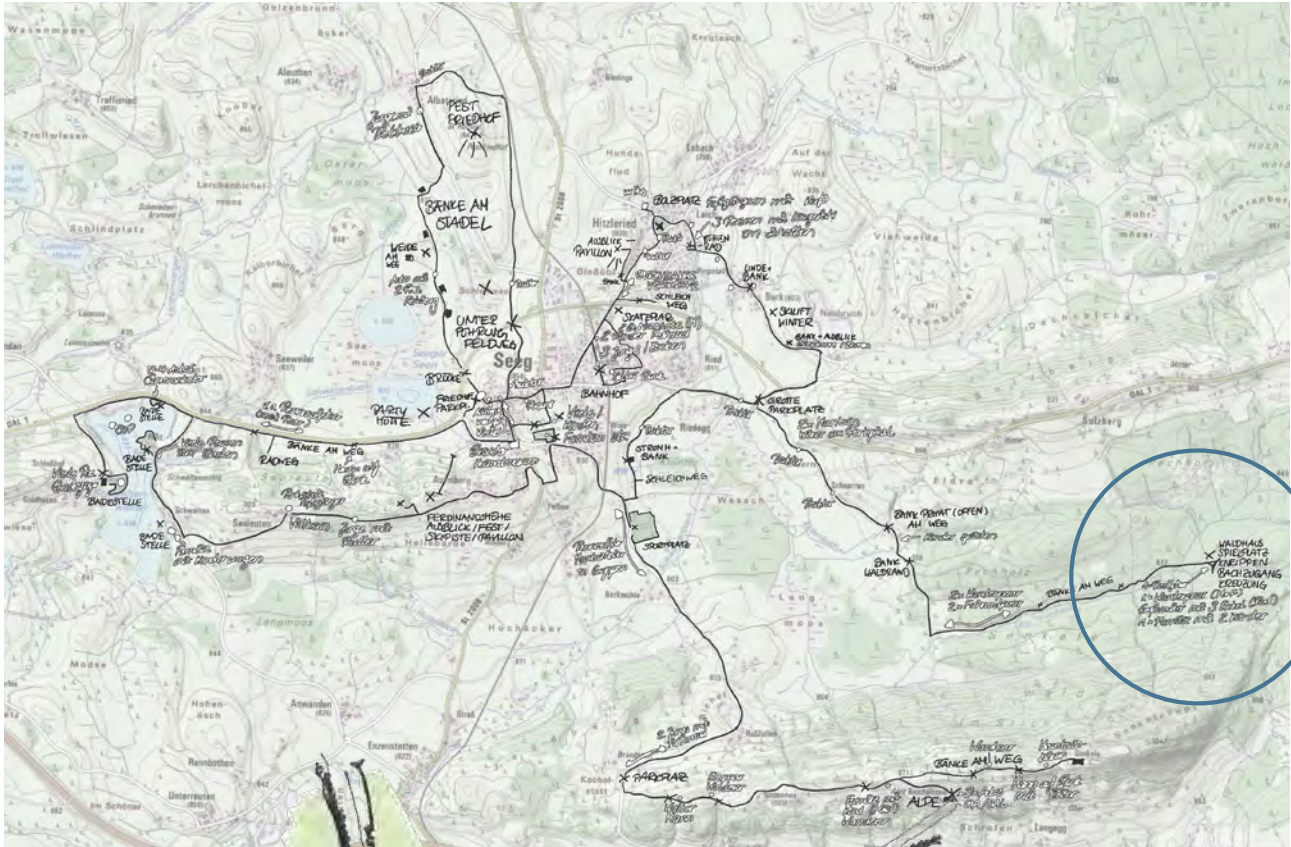


Bild 13: Kartierung, Skizzen, Fotografien während der Ortsbegehung, hier am Beispiel: Phänomen ‚Waldhaus‘, Seeg
 Kartengrundlage Routenplan oben © Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung.
 Topographische Karte (DTK25), Ausschnitt Seeg

Räumliche Typologie offener Begegnungsorte

Während der Feldforschung wurden in den acht Raumfällen und drei Vertiefungsorten hunderte Beobachtungen und Hinweise auf Situationen offener Begegnung (Phänomene) gesammelt, nach Ähnlichkeiten sortiert (Clusteranalyse) und ihre Eigenschaften zusammenfassend beschrieben (Typen). Aus den zahlreichen Phänomenen ließen sich so 50 Typen offener Begegnungsorte bilden. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden diese nochmals in 13 Typengruppen (Kategorien) zusammengefasst.

Diese Zusammenfassung nach Ähnlichkeiten (Typologie) erfolgte dabei jeweils anhand der räumlichen und sozialen Situation, also anhand des Charakters des Ortes und der Art der beobachteten Aktivität und Begegnung.

Sowohl die Typen wie auch die Kategorien unterscheiden sich im Grad ihrer Offenheit. So gibt es völlig offen zugängliche und öffentlich wahrgenommene Typen auf der einen Seite sowie informelle, dem Rückzug dienende Typen auf der anderen – und eben Abstufungen dazwischen. Des besseren Überblicks wegen bietet es sich an, sie in einer solchen Reihenfolge, also nach dem Grad der Offenheit, zusammenzustellen. Diese Reihenfolge stellt aber keine Wertung dar. Jeder Typ, jede Kategorie kann grundsätzlich gleich bedeutend sein.

Auf den folgenden Seiten werden zu jeder Kategorie die darin zusammengefassten Typen und zu jedem Typ jeweils ein Beispiel aus den zugrunde liegenden konkreten Phänomenen vorgestellt. In Fazits werden für jede Kategorie Potenziale und Konflikte sowie ein möglicher Umgang mit diesen Orten erläutert.

Typologie Übersicht

WEG und PFAD

Promenade und Laufsteg
Fest-Prozession
Sonntags- und Verlegenheits-Wanderung
Sport-Piste
Werktags- und Hunde-Runde
Durchschlupf und Brücke
Zaun-Pfad
Schleichweg
Seiten-Pfad und Abkürzung

BANK und BILDSTOCK

Bank mit Ausblick
Bank am Ortsrand
Rast-Bank
Bank mit Bildstock
Open-Air-Stammtisch
Bank an der Scheune

ANHÖHE und AUSBLICK

Haus- und Zeugenberg
Landmarke
Ausblicks-Hügel
Auf der Brücke

SONNENPLATZ und SCHNEEHÜGEL

Dorflift und Skipiste
Seezugang mit Liegewiese
Kiesbank und Naturbadestelle
Rodelhügel und Schlittenberg
Picknick- und Sonnenwiese
Schlittschuh-Teich

HÜTTE und FEUERSTELLE

Feuerstelle, Schutz- und Grillhütte
Ausrangiertes Wartehäuschen
Abgelegene Partyhütte

EINGEHEGTER BEREICH

Bolzplatz
Spielplatz-Rand
Friedhof und Gießwasser-Brunnen
Aschenplatz und Schulhof
Spielstraße
Gehege, Weide- und Streichelzoo

RELIKT und RETRO-ORT

Sport- und Kur-Relikt
Alte Tribüne hinter dem Zaun

BETON- und ASPHALTFLÄCHE

Asphaltierte Dorfmitte
Mehrzweckplatz am Rand

REST-, RAND- und ABSTANDSFLÄCHE

Fast Food und Tanke
Wartehäuschen
WLAN-Hotspot
Park- und Mitfahrplatz
Mauer und Geländer

BRACHE und GRENZERTRAGSFLÄCHE

Spiel-Hain
Querfeldein
Holzlager und Lager-Areal
Lichter Wald und Hain

WASSER- und UFERBAUWERK

Ufer- und Dammweg
Stau und Wehr
Steg und Schöpfstelle

BRÜCKE und TRÄNKE

Wilde Tränke
Unter der Brücke

WEG und PFAD

Diese Kategorie umfasst lineare Räume, die jede und jeder nutzen kann, ohne dass andere sich darüber wundern.

Promenade „besonders angelegter, breiter, gepflegter Spazierweg“ (Duden)



Bild 14: Promenade
,An der Seepromenade' in Ramsberg

Promenade und Laufsteg

Wege mit ‚Laufsteg‘-Charakter sind Promenaden, die man zum ‚Sehen und Gesehen-Werden‘ aufsucht. Sie werden vor allem von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, die an der Promenade liegende Angebote und Einrichtungen aufsuchen. Das können beispielsweise Seeufer, Cafés oder Spielplätze sein. Promenaden haben dennoch kein fixes Ziel, müssen also keinen eindeutigen Anfang und kein Ende besitzen. Sie werden eher durch das Hin- und Herlaufen geprägt. Promenaden sind überörtlich bekannt. Sie werden aufgesucht, um nicht nur Bekannte, sondern auch Unbekannte anzutreffen und zu erleben. Verschiedene Zielgruppen und Interessen treffen hier aufeinander.

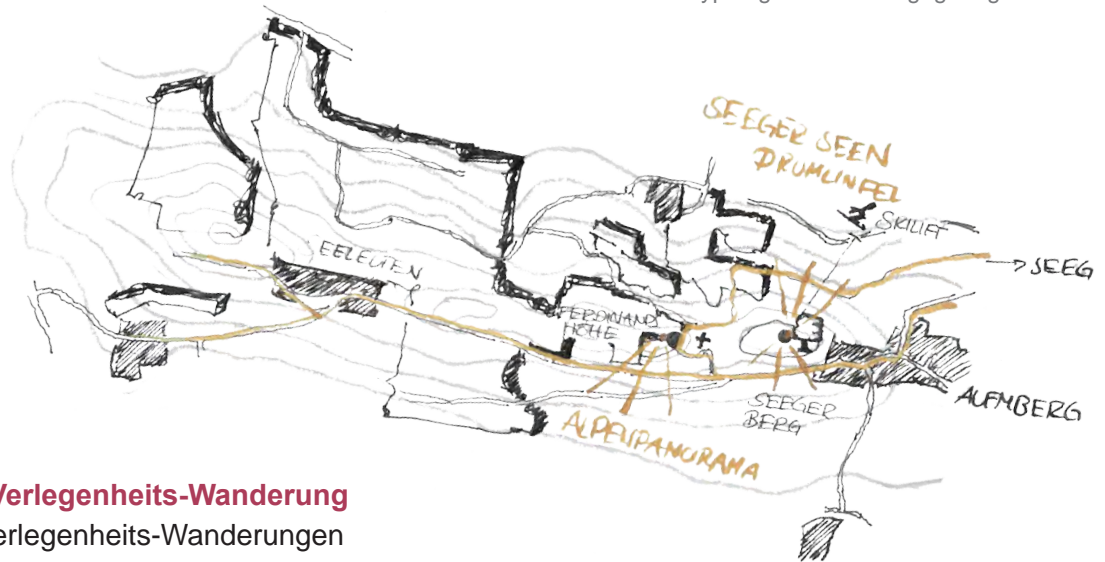
Fest-Prozession

Bei Fest-Prozessionen ist es der Weg selbst, der gefeiert und zum Fest wird. Die Prozession beschreibt einen Hin- und Rückweg, mit einem Startpunkt und einer oder mehrerer Stationen. Das feierliche Prozessieren während bestimmter Zeitpunkte im Jahr kann auch die Nutzung des Weges im Alltag anstoßen. Traditionelle Festprozessionen in Bayern sind beispielsweise Kreuzwege, Wallfahrts- und Prozessionswege. Neuinterpretationen der Festprozession sind Maiwanderungen, Vatertagswanderungen, kulinarische Wanderungen zu Bierkellern oder Wirtschaften sowie fußläufige Wege zu Dorffesten und Veranstaltungen.

„JA UND IM SOMMER - KLAR - GEHT MAN AUCH
RUBER NACH FORCHHEIM DURCH DEN WALD
DA OBEN (AUERBERG) ZU DEN KELLERN.
VOR ALLEM ZUR ANNAFESTZEIT.“



Bild 15: Fest-Prozession
von Weilersbach zum ‚Kellerwald‘ (Bierkeller) in Forchheim über den ‚Auerberg‘
(Früher diente der Weg als Wallfahrtsroute von Forchheim zur Wallfahrtskirche ‚St. Anna‘ in Weilersbach, heute vor allem auch von Weilersbach zum ‚Annafest‘.)
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Personen, Altersgruppe 40 - 50



Sonntags- und Verlegenheits-Wanderung

Sonntags- und Verlegenheits-Wanderungen sind längere Wegstrecken, die zur Bewegung und Erholung im Alltag dienen. Wegen der Dauer, aber auch wegen des Genusses, werden die Wegstrecken vor allem an Sonn- und Feiertagen begangen. Die Wanderungen sind, je nach körperlicher Fitness, bewältigbar, ohne dass man sich verausgaben muss. Die Routen können Rundwege darstellen, aber auch Hin- und Rückwege mit einem Ziel oder mehreren Stationen. Ziele und Stationen sind beispielsweise: Hausberge und Berggipfel, Kapellen, Bänke, Ausblicke, Spielplätze und vieles mehr. Sonntags- und Verlegenheits-Wanderungen folgen in Etappen einprägsamen Elementen und Strukturen der Landschaft: Sie begleiten beispielsweise Flüsse und Bäche oder folgen Graten und Höhen.

„Unter **Alltag** versteht man gewohnheitsmäßige Abläufe bei zivilisierten Menschen im Tages- und Wochenzyklus.“ (Wikipedia)



Bild 16: Sonntags- und Verlegenheits-Wanderung von Seeg nach Seeleuten über die ‚Ferdinandhöhe‘ (Skizze und Foto)

Sport-Piste

Sport-Pisten werden für sportliche Aktivitäten an der frischen Luft genutzt. Abhängig von Material, Oberfläche und Lage der Wegstrecken werden unterschiedliche Sportarten gewählt. Sport-Pisten brauchen keinen Start- und Zielpunkt. Die Wege können, wie Promenaden, einen ‚Laufsteg-Charakter‘ besitzen, ‚Sehen und Gesehen‘ werden gehört also dazu. Sport-Pisten begleiten oft große Verkehrs-Trassen wie Bundesstraßen und Bahnlinien. Die Wege werden meist nicht nur für sportliche Aktivitäten, sondern auch für alltägliche Wegstrecken genutzt, weil Fußgängerinnen und Fußgänger, aber auch landwirtschaftlicher und kleinmotorisierter Verkehr sich hier abseits der großen Verkehrsstraßen bewegen können.



Bild 17: Sport-Piste
Fuß- und Radweg entlang der ‚Rott‘ bei Hebertsfelden, Richtung Eggenfelden und ‚Rottauensee‘ parallel zu Bahn und Bundesstraße ‚B388‘
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Personen, Altersgruppe 40 - 50



Bild 18: Werktags- und Hunde-Runde
in Piding über ‚Lechsenwiese‘ und ‚Achendamweg‘
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Person,
Altersgruppe 30-35



Bild 19: Durchschlupf
Bahnübergang bei Kleingartenanlage in Ipsheim,
erschlossen durch Trampelpfade



Bild 20: Zaun-Pfad
Fuß- und Radweg mit Zuschauerbank hinter dem
Tennisplatzzaun, zwischen Piding und Pidingerau

Werktags- und Hunde-Runde

Die Werktags- und Hunde-Runden sind kurze Wegstrecken zur Bewegung und Erholung. Sie sind, je nach körperlichem Zustand und Zeitbudget, alltäglich zu bewältigen. Diese Runden verlaufen ‚um‘ oder ‚aus‘ einer Siedlung in die freie Landschaft und wieder zurück und sind meist Rundwege ohne bestimmte Ziele. Sie werden von unterschiedlichsten Gruppen genutzt, die sich beiläufig treffen. In vielen Fällen verbinden sie unspektakuläre Stationen miteinander wie einfache Ausblicke, Wegkreuze und Bildstöcke, Bänke, Hunde-Badestellen, Hundekottütenspender usw.

Da sie eine gemeinsame Notwendigkeit darstellen, legen sie Begegnungen verschiedenster Menschen nahe.

Durchschlupf und Brücke

Durchschlupfe und Brücken sind für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer aus praktischen Gründen wichtige Orte. Sie überwinden große Verkehrs-Trassen, Straßen oder Bahnlinien. Sie können als ‚Nadelöhre‘ bezeichnet werden, die an einem Punkt Wirtschafts- mit Fuß- und Radverkehren zusammenführen, und bei den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gegenseitiges Verständnis auslösen. Besitzen Brücken Ausblicke, Sitzmöglichkeiten oder Ähnliches, können sie weiteren Typen zugeordnet werden.

(Siehe Mauer und Geländer S. 55; Auf der Brücke S. 35)

Zaun-Pfad

Zaun-Pfade sind Wegstellen oder -abschnitte, die sich ‚außerhalb des Zaunes‘, d. h. außerhalb einer Einrichtung beziehungsweise außerhalb eines Geschehens befinden, in diese aber Einblick bieten. So werden Fußballspiele, Konzerte oder Veranstaltungen nicht aktiv oder offiziell besucht,

sondern an ihnen wird von außerhalb teilgenommen. Zaun-Pfade bieten Möglichkeiten des ‚Sehen und Gesehen-Werdens‘. Der Ortstyp ermöglicht Teilnahme, ohne eingeladen zu sein, Mitglied zu sein oder Eintritt zu zahlen.

Schleichweg

Schleichwege haben feste Start- und Zielpunkte, der Weg ist hier also eher Notwendigkeit und weniger selbst das Ziel. Sie verbinden das Zuhause mit wichtigen Alltagsorten wie Haltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindergärten, Kirchen, Vereins- und Veranstaltungsorten. Schleichwege treten oft als Verbindung zwischen Ortsteilen oder als Abkürzung auf. Sie sind wichtige Fußwege, die vom Straßenverkehr geschützt sind. Die Fußwege werden bei jedem Wetter und zu jeder Jahres- und Tageszeit genutzt. Hier können sich zu regelmäßigen Zeiten sehr unterschiedliche Menschen begegnen.

Seiten-Pfad und Abkürzung

Seiten-Pfade nutzen Restflächen von Verkehrs-Trassen wie Kiesstreifen, Dämme und Grünstreifen von Bahnlinien oder Straßen. Sie werden aus praktischen Gründen im Alltag angeeignet. Die Fußwege können als Abkürzungen, Querverbindungen oder sichere Wege abseits von stark befahrenen Straßen auftreten. Sie sind wichtig für die Bewegungsmöglichkeit zu Fuß und ohne Auto, können also als alternative und sichere Wegeverbindungen die Teilhabe am Alltag erleichtern. Hier begegnen sich unterschiedliche Menschen und können durch die informelle, vielleicht sogar unerlaubte Nutzung ein Gefühl der Verbundenheit entwickeln.



Bild 21: Schleichweg
Schulweg von ‚Mittlerweilersbach‘ nach ‚Ehrlersheim‘ über den Pfad ‚Am Baumgarten‘ in Weilersbach



Bild 22: Seiten-Pfad und Abkürzung
Schulweg entlang der Bahnlinie in Ipsheim als alternativer fußläufiger Weg zum Gehweg entlang der Bundesstraße ‚B 470‘



Bild 23: Pfad und Wanderweg entlang eines Weidezauns, von Seeg Richtung ‚Seeweiler‘

FAZIT: WEGE und PFADE

Lineare Räume der Wege und Pfade befinden sich entweder auf öffentlichem Grund, ihnen liegt ein altes Wegerecht zugrunde oder sie wurden auf Restflächen, für die sich niemand verantwortlich fühlt, angeeignet und etabliert. Daher sind es Räume, in denen der Aufenthalt und die Fortbewegung für jede und jeden selbstverständlich und grundsätzlich konfliktfrei ist.

Doch aus dieser Selbstverständlichkeit heraus laufen diese Wege auch Gefahr, in ihrer alltäglichen Bedeutung vergessen und übersehen zu werden. Kleine Pfade und Wege werden beispielsweise nicht gepflegt und instandgesetzt, von Privateigentümerinnen und -eigentümern ohne Rücksicht auf alte Rechte beseitigt oder bei Bauvorhaben und räumlichen Eingriffen nicht berücksichtigt.

Dabei können genau diese fußläufigen, kleinräumigen Wege für mobilitätseingeschränkte Gruppen eine Alltagsstütze sein und abseits von Straße und Verkehr eine Möglichkeit der hindernis- und barrierefreien Fortbewegung bieten. Neben den Wegetypen, die vordergründig zum Erreichen von Zielen dienen, ermöglichen andere eine Erholung direkt vor der Haustür. Die unregelmäßige Nutzung unterschiedlichster Fortbewegungsarten beispielsweise zu Fuß, mit Rad, Roller, Rollator, Skateboard, Rollschuh und so weiter, kann allerdings auch konfliktreich sein. Die beiläufige Begegnung auf den Wegen erfordert folglich Akzeptanz und Toleranz zwischen den unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern. Eine Kommunikation zur Vereinbarung der gemeinsamen Raumnutzung entsteht. Ihre Basis ist die Tradition des unverbindlichen, gegenseitigen Grüßens bei Begegnungen auf diesen Wegen.

Im Allgemeinen fördert die Erhaltung von Wegen und Pfaden, vor allem auch von unscheinbaren und alternativen Wegeverbindungen, Teilhabe, Lebensqualität und Begegnung unterschiedlichster Gruppen. Zudem wird die Durchlässigkeit und räumliche Diversität der Landschaft erhalten. Wegerechte und -gebräuche sollten von den Gemeinden als wertvoller Teil ihrer sozialen Infrastruktur geschätzt werden.

Zur Unterstützung dieser Eigenschaften von Wegen und Pfaden als Begegnungsorte sollten bei Pflege, Instandsetzung und Entwicklung Barrierefreiheit und Gendergerechtigkeit berücksichtigt werden. Hierzu trägt eine Einsehbarkeit und Offenheit wesentlich bei, die durch Lichtraumprofile, evtl. auch Bänke und Beleuchtungen, verbessert werden können.

BANK und BILDSTOCK



Bild 24: Bank mit Ausblick
vor der ‚Vexierkapelle‘ in Reifenberg, Weilersbach

Bei dieser Kategorie handelt es sich immer um Bänke, die prominent platziert sind und somit einladend und offen wirken. Teilweise können sie von verschiedenen Menschen gleichzeitig genutzt werden, ohne dass dies als intim empfunden wird.

Bank mit Ausblick

Bänke mit Ausblick befinden sich auf Anhöhen, Gipfeln und Ausblicks-Hügeln (siehe Kategorie Anhöhe und Ausblick S. 34). Sie werden für den Ausblick in die Landschaft bereitgestellt und betonen ihn. Bänke mit Ausblick sind sehr offen und einladend für jede und jeden. Man kann sich nebeneinander auf eine Bank setzen, ohne das Gefühl zu haben, die anderen Personen zu stören, weil die Erfahrung der Aussicht im Vordergrund steht. Leicht entstehen ungezwungene Gespräche, thematisch oft von der Wahrnehmung der Umgebung beeinflusst.



Bild 25: Bank am Ortsrand
Jugendliche treffen sich auf der Bank oberhalb des Nahversorgungszentrums am Ortsrand von Weilersbach

Bank am Ortsrand

Bänke am Ortsrand ermöglichen und betonen den Blick von ‚innen‘ – der Siedlung – nach ‚außen‘ in die freie Landschaft. Im Alltag stellen die Bänke Ziele für Pausen und Treffen dar, die in kürzester Zeit erreichbar sind. Die sichere Nähe zum Ort und die Schönheit des Ausblicks erlauben es, sich einfach dazuzusetzen.



Bild 26: Rastbank
am Radweg Weilersbach Richtung ‚Schweizer Keller‘

Rast-Bank

Rastbänke werden entlang von Wegen zum Ausruhen und Pausieren aufgestellt. Sie können sich in und außerhalb von Siedlungen befinden. Gerade, wenn es nur wenige und weit entfernte Bänke gibt, bietet die Notwendigkeit des Ausruhens einen Anlass, sich dazuzusetzen.

Bank mit Bildstock

Bänke und Sitzgruppen werden oft an Wegekreuzen und Bildstöcken platziert. Diese Orte markieren Wegekreuze, Ausblicke oder weisen auf historische Ereignisse hin. Sie bieten manchmal Schatten durch Bäume und Sträucher, die den Ort markieren. Sie besitzen oft eigene Namen und Bezeichnungen und können leicht als Treffpunkt verortet werden. Teilweise werden die religiösen Symbole gepflegt und mit Blumen und Kerzen geschmückt und von daher auch regelmäßig aufgesucht. Demgegenüber haben Unfallkreuze an Straßenrändern einen sehr privaten, mit Schmerzen verbundenen Charakter, der nur selten eine Begegnung nahelegt.

Open-Air-Stammtisch

Open-Air-Stammtische sind private Sitzgruppen mit Tisch und Bänken. Sie werden in der Nachbarschaft oder an zentralen Orten in Eigeninitiative aufgestellt. Open-Air-Stammtische dienen als Treffpunkt von Nachbarschaft und Gruppen während der Sommermonate. Neben diesen gemeinschaftlichen Treffen stehen sie offen für alle.

Bank an der Scheune

Bänke werden an Scheunen und Höfen entlang des Weges, vor allem entlang von Erholungswegen wie Verlegenheits-Wanderungen oder Werktags-Runden, bereitgestellt. Sie werden privat von Besitzerinnen und Besitzern vor ihre Gebäude platziert wie der die Scheune und Höfe schützende Holunder. Dies geschieht aus traditionellen Gründen oder einfach für Pausen und den eigenen Feierabend. Die Bänke werden an Orten in gemütlicher und angenehmer Lage oder mit einem interessanten Blick aufgestellt. Sie sind meist zum Weg gerichtet, einladend für jede und jeden.

Bildstock „im Freien auf einem Pfeiler oder Sockel angebrachtes Kruzifix oder Heiligenbild; Marterl“ (Duden)

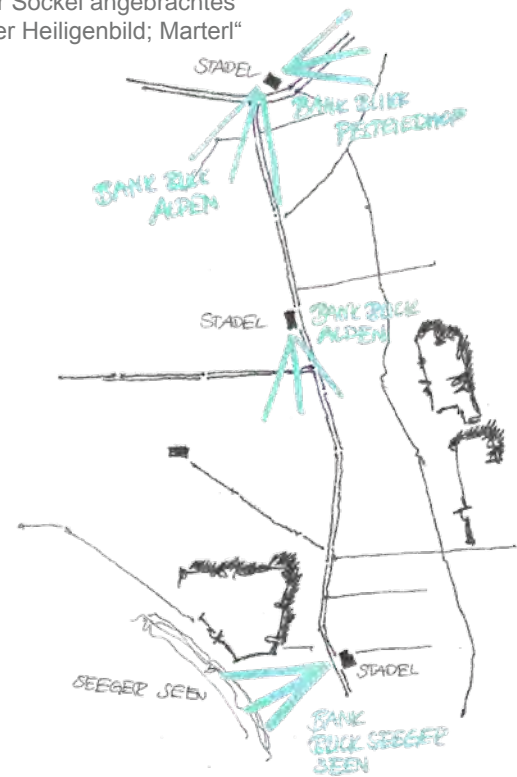


Bild 27: 26: Bänke an der Scheune (Skizze und Fotos)
Privat bereitgestellte Bänke an Feldstadeln entlang des ‚5-Seen-Wanderweges‘ bei Seeg



Bild 29: Stretching – Sportübungen am Bildstock bei Estenfeld, Würzburger Norden (Unterfranken)

FAZIT: BANK und BILDSTOCK

Prominent platzierte Bänke und Bildstöcke laden, egal ob auf privatem oder öffentlichem Grund, zum kürzeren oder längeren Verweilen ein. Es ist selbstverständlich, diese Einladungen anzunehmen. Unabhängig davon, ob sie gezielt für Ausblick, Ruhe oder Rast bereitgestellt werden, bieten diese punktuellen Orte eine flexible Art der Nutzung: Als alternatives Wegziel, als Station für sportliche Übungen und Wegetappe, zum Innehalten und Pausieren.

Das Aufstellen und Pflegen von Bänken gehören zum Standardportfolio einer jeden Gemeinde. Dennoch fehlt im Allgemeinen das Bewusstsein über die offene, gastliche, einladende oder den Alltag unterstützende Wirkung von Bänken und Sitzgruppen an gezielten Stellen, ob privat oder öffentlich platziert. Im privaten Umfeld wandert die Bank vor dem Haus, dem Hof oder der Scheune immer mehr nach ‚hinten‘ in den Garten oder auf die Terrasse, abgewandt von der Öffentlichkeit. Bildstöcke werden oftmals von der öffentlichen Hand unterhalten. Zum Teil werden sie auch privat gepflegt, mit Kerzen und Blumenschmuck geschmückt, und weisen so mit einer einladenden Geste darauf hin, dass sich hier jemand um den Ort kümmert. Die Instandhaltung von Bänken und vor allem von Bildstöcken ist für Gemeinden oftmals sehr kostenintensiv. Beschädigte und baufällige Objekte können teilweise nicht mehr erneuert oder überholt werden.

Zur Unterstützung der Begegnungsorte sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Bänke und Bildstöcke nicht nur Infrastruktur oder Denkmäler sind, sondern soziale Orte in Siedlung und freier Landschaft. Hier liegt der Einsatz nicht nur bei der öffentlichen Hand, sondern vor allem auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich privat um solche Orte kümmern oder sie zur Verfügung stellen können.

ANHÖHE und AUSBLICK

Diese Kategorie umfasst herausgehobene Orte, die besondere Überblicke bieten und deswegen als Allgemeingut wahrgenommen werden. Diese Orte bringen ein sehr breites Spektrum an Individuen und Gruppen zusammen.



Bild 30: Haus- und Zeugenberg
,Ehrenbürg' bei Weilersbach am westlichen Albtrauf der nördlichen Frankenalb

Hausberg „in der Nähe einer Stadt gelegener und von deren Bewohnern zahlreich und oft besuchter Berg“ (Duden)

Zeugenberg „isoliert vor dem Rand einer Schichtstufe stehender Berg“ (Duden)

Landmarke „weithin sichtbarer Punkt“ (Duden) ursprünglich aus der Luft- und Seefahrt (Wikipedia)

Haus- und Zeugenberg

Hausberge liegen in der Nähe von Ortschaften, werden diesen zugeschrieben und sind von dort aus fußläufig erreichbar, heben sich aber deutlich aus der Umgebung hervor. Dasselbe gilt für die prägnanten Zeugenberge der Schichtstufenlandschaften.

So steht diese Art von Bergen für lokale Identität und die Verbindung mit der weiteren Umgebung. Deswegen werden Orte auf Haus- und Zeugenbergen, vor allem die Gipfel, als ‚öffentlich‘ erlebt, selbst wenn sie in Privatbesitz sind.

Landmarke

Landmarken sind weit sichtbare Objekte mit Symbolkraft. Sie sind überörtlich bekannt und prägen die Landschaft. Sie sind Wahrzeichen, stiften Identität und geben Orientierung im Raum. Dabei kann es sich um natürliche, kulturlandschaftliche oder gebaute Objekte handeln: Felsnadeln, große Einzelbäume, Türme, Burgen und Ruinen und vieles mehr. Heute können beispielsweise auch Windräder, Wetterfahnen oder Funkmasten Landmarken darstellen. Sie bieten durch ihr Herausgehobensein informelle Treffpunkte an, was sich fast immer auch anhand von Spuren wie Müll, Flaschen oder Zigarettenkippen feststellen lässt.

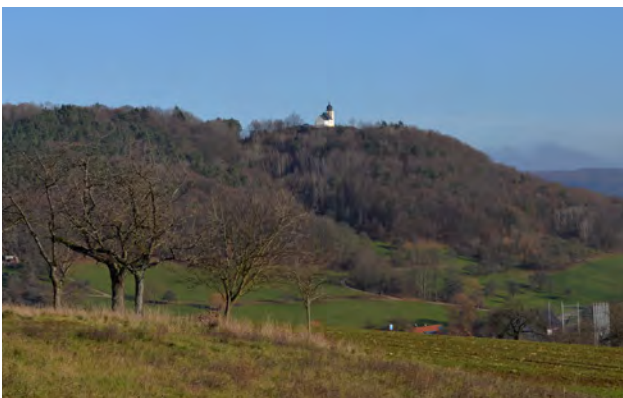


Bild 31: Landmarke
,Vexierkapelle' bei Reifenberg, Ortsteil von Weilersbach, am westlichen Albtrauf der nördlichen Frankenalb

Ausblicks-Hügel

Im Vergleich zu Hausbergen und Landmarken sind Ausblicks-Hügel nur kleine, aber doch markante Erhebungen. Sie sind ebenfalls besonders einladende Orte, wenn sie nahe der Siedlung liegen. Soweit sie Überblicke über mehrere Ortsteile und die umliegende Landschaft gewähren, können sie Identifikation und ‚Raumkompetenz‘ fördern. Das heißt, diese Orte können das Gefühl vermitteln, dazu zu gehören und den ganzen Ort zu kennen.

Auf der Brücke

Brücken über Flüsse oder Verkehrstrassen dienen neben dem Überwinden der Barrieren und dem Verbinden von Orten oft auch als Aufenthaltsort. Während unter ihnen das Wasser oder der Verkehr strömt, bieten sie Abwechslung und einen Grund zum Schauen. Dort wo sie eine besonders offene Situation mit Ausblick darstellen oder in der Mitte zwischen zwei Orten liegen, wirken sie zudem wie ein neutraler Ort, der von jeder und jedem angeeignet werden kann.

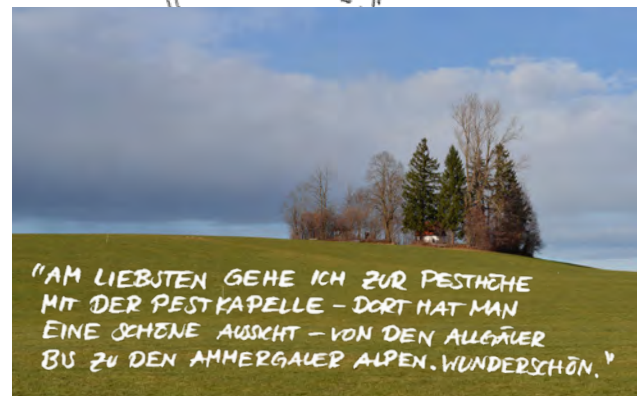
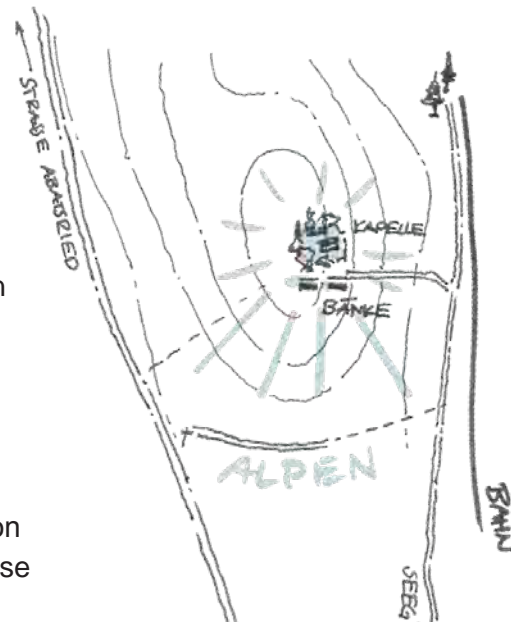


Bild 32: Ausblicks-Hügel (Skizze und Foto)
 ‚Pestfriedhof‘ bei Seeg mit Kapelle und Bänken,
 auf der Kuppe eines Drumlins
 *Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Person,
 Altersgruppe 60 -70



Bild 33: Auf der Brücke (Skizze und Foto)
 Mit Banknischen ausgestattete Rad- und
 Fußgängerbrücke über die ‚Saalach‘ verbindet Piding mit
 ‚Schwarzbach‘ und ‚Türk‘



Bild 34: Ausblick von einer Bank auf der ‚Saalachbrücke‘ in Piding

FAZIT: ANHÖHE und AUSBLICK

Orte der Kategorie Anhöhe und Ausblick sind offen in ihrer Begegnungsmöglichkeit, können darüber hinaus aber auch einen repräsentativen Charakter besitzen und lokal identitätsstiftend sein. Obwohl sich die Orte auf privaten Flächen befinden können, werden sie dennoch als öffentlich und selbstverständlich genutzt und daher als Allgemeingut wahrgenommen. Sie fördern die ‚Raumkompetenz‘ und vermitteln eine Möglichkeit des Ankommens und Dazugehörens, auch wenn man noch nicht ‚vollständig integriert‘ ist. Sie bringen unterschiedlichste Gruppen und Individuen zusammen.

Diese Orte können mit geringem Pflegeaufwand und Zutun wie beispielsweise dem Freihalten von Ausblicken oder dem Bereitstellen von Bänken erhalten und verbessert werden. Eine Ausstattung mit weiteren Elementen ist nicht nötig. Es könnte eher die Gefahr darin bestehen, Anhöhen und Ausblicke mit neuen Funktionen, kommerziellen Angeboten oder symbolischen Bedeutungen zu überlagern und so ihren ursprünglichen, offenen Charakter zu zerstören.

Anhöhen und Ausblicke können teilweise mit eingeschränkter körperlicher Fitness nicht erreicht werden. Daher würde die Vielfalt an Begegnungen und Orten zunehmen, wenn alternative Aufstiegsmöglichkeiten wie einfache Stufen mit Handläufen und Podesten oder Serpentinafen geschaffen werden. Eine Bereicherung bieten auch einfach zugängliche Ausblicks-Orte in Siedlungsnähe wie Ausblicks-Hügel, die barrierefrei oder leicht erreichbar sind.

SONNENPLATZ und SCHNEEHÜGEL

Diese Kategorie umfasst Flächen, die aufgrund ihres Reliefs und/oder in Verbindung mit Wasser im Sommer oder Winter kostenlos und traditionell zu Bewegung, Spiel und Sport von verschiedenen Personen genutzt werden können.

Dorflift und Skipiste

Dorflifte erschließen kleine Skiabfahrten oder Skipisten und sind meist unabhängig von größeren Skigebieten. Sie können ohne Liftkarte benutzt werden und bieten für Anfänger gute Bedingungen.

Die kleinen, alten Dorflifte wecken nostalgische Gefühle und Kindheitserinnerungen. Obwohl Liftstationen allgemein Treffpunkte bilden, liegen Dorflifte und Übungspisten außerhalb ökonomischer Interessen und schließen niemanden aus.

„Hier können die Kinder üben, aber auch Erwachsene mal eben für ein oder zwei Stunden ohne großen Aufwand und zu moderaten Preisen zum Skifahren gehen. Einheimische treffen hier eine Menge Bekannte, Touristen können stressfrei mitrutschen.“

(Blogbeitrag von ‚Barbara‘ in: Tief im Allgäu)

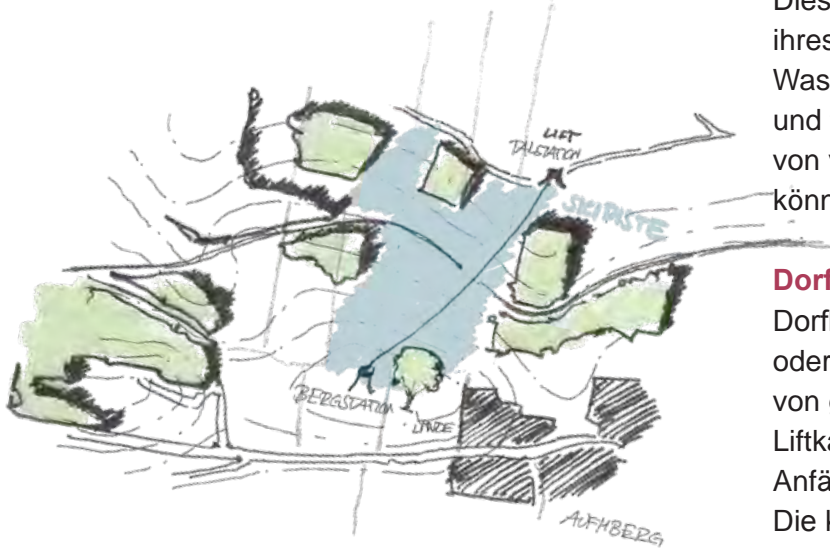


Bild 35: Dorflift und Skipiste (Skizze und Foto)
Der in Eigeninitiative gebaute und konstruierte Schleplift am ‚Seeger Berg‘ ist im Winter noch in Betrieb

Seezugang mit Liegewiese

Liegewiesen an Gewässerufren wirken vor allem auf jüngere Menschen besonders anziehend, werden aber von allen Altersgruppen gleichberechtigt genutzt. Sonne, Wasser und Wiese werden von allen sozialen Gruppen als elementare Erfahrungen geschätzt. Sie bieten bei schönem Wetter eine kleine Urlaubs-Auszeit in vertrauter Umgebung.

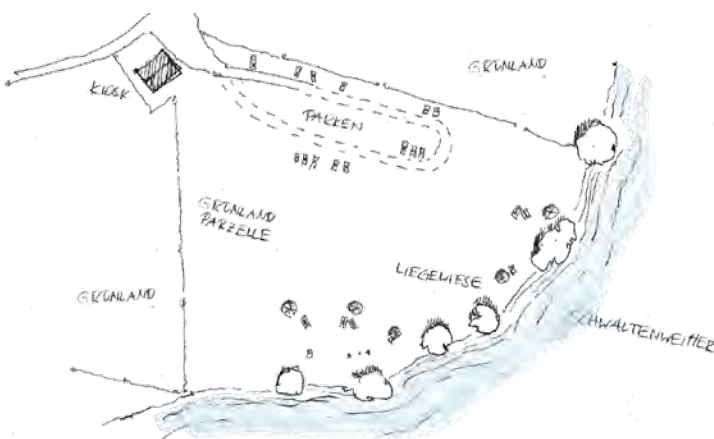


Bild 36: Seezugang mit Liegewiese (Skizze)
am ‚Schwaltenweiher‘ bei ‚Goldhasen‘, Seeg
(vgl. Bild S. 6)

Kiesbank und Naturbadestelle

Kiesbänke und benachbarte Ufersäume werden vor allem im Sommer für Freizeit und Erholung angeeignet. Weil die Natur solche Orte immer wieder verändert, wirken sie offen und außerhalb von privatem Besitz. Deswegen laden sie nicht nur zum wilden Waten oder Baden ein, sondern auch zu Lagerfeuer, Feiern oder Musikmachen. Diese Orte werden durch Eigeninitiative bespielt. Wenn die Kiesbänke und Badestellen groß genug sind, können unterschiedlichste Nutzungen selbst in völlig verschiedenen Gruppen parallel stattfinden, ohne sich gegenseitig zu stören. Konflikte, etwa durch Übernutzungen oder Müll, müssen selbst organisiert unter Kontrolle gehalten werden, weil sonst Sperrungen und Verbote drohen.



Bild 37: Kiesbank und Naturbadestelle an der ‚Saalach‘ bei Piding, erschlossen durch Trampelpfade und Dammweg

Rodelhügel und Schlittenberg

In schneereichen Wintern werden in der Regel sonst landwirtschaftlich genutzte Wiesen-Hänge in Rodelhügel und Schlittenberge verwandelt. Die Flächen werden durch die Benutzung, manchmal sogar von den Besitzerinnen und Besitzern, präpariert. Gelegentlich werden sogar Zäune entfernt, Strohballen zum Schutz angebracht oder kleine Lifte installiert. Manche Rodlerinnen und Rodler bauen in Eigeninitiative Schanzen und Buckel, organisieren Wettbewerbe, Beleuchtung, oder Glühwein und machen den Winter so zum Fest.

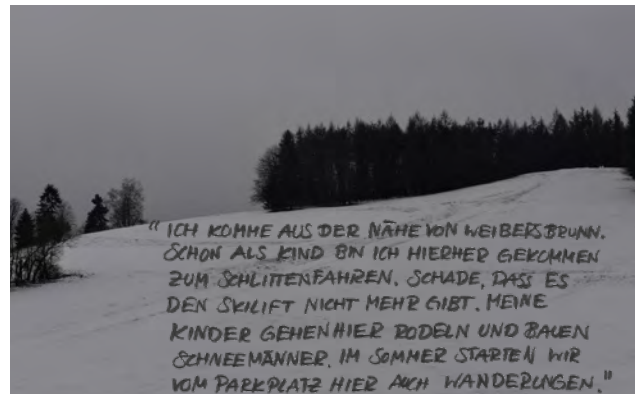


Bild 38: Rodelhügel und Schlittenberg am ehemaligen ‚Weibersbrunner Skilift‘, der dem Autobahnausbau der ‚A7‘ weichen musste
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Person, Altersgruppe 30-40

Picknick- und Sonnenwiese

Ganz frisch gemähtes Grünland oder extensiv genutzte Wiesen werden bei trockenem Wetter entlang der Wegränder, auf Buckeln oder in Ecken betreten und für kurze Zeit mit Decken oder Liegestühlen besetzt. Vor allem an Ausblicken, in Ufernähe, auf Hausbergen und neben Wanderwegen befinden sich mögliche Stellen, an denen solche Wiesenstücke als Allgemeingut wahrgenommen werden.



Bild 39: Picknickwiese- und Sonnenwiese mit Alpenpanorama-Blick auf der Anhöhe zwischen Skilift ‚Seeger Berg‘ und ‚Ferdinandshöhe‘



Bild 40: Schlittschuh-Teich
Im Winter künstlich aufgestaute Eiswiese am
,Schmalnohebach' in Sorghof

Schlittschuh-Teich

Im Winter werden natürliche oder künstliche Wasserflächen (seltener auch Retentionsbecken) zum Eislaufen genutzt. Eine Besonderheit stellen Eiswiesen dar, die aus Tradition absichtlich überstaut werden. Andere Eisflächen entstehen zufällig aufgrund von Wetterereignissen oder Bewirtschaftungsfehlern. Das Schlittschuhlaufen auf diesen Flächen muss sich nicht an die Regeln von Vereinen oder kommerziellen Anbietern halten, was auch ungeübten und wenig ausgerüsteten Nutzerinnen und Nutzern das Ausprobieren erlaubt. Die begrenzte und ebenso empfindliche Fläche sowie die gleichzeitige Nutzung setzen Respekt und Kommunikation untereinander voraus. So entstehen Regeln ‚von unten‘, die ein lokales Gefühl von Mitverantwortung begründen können.

FAZIT: SONNENPLATZ und SCHNEEHÜGEL

Begegnungsorte der Kategorie Sonnenplatz und Schneehügel sind saisonabhängig und existieren somit nur bei bestimmten Witterungsverhältnissen und zu gewissen Zeitpunkten im Jahr. In dieser Phase treffen dort unterschiedlichste Personen aufeinander. Unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Alter oder Herkunft können die kostenlosen oder kostengünstigen Nutzungsmöglichkeiten lokal vor Ort wahrgenommen werden.

Diese Möglichkeiten werden durch Angebote wahrgenommen, aber auch durch Eigeninitiative initiiert. Die Nutzungen wie beispielsweise Eislaufen, Rodeln oder Baden sind kulturell verankert und schaffen lokal eine soziale Interaktion. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen Rücksicht aufeinander nehmen. Dabei kann es zu Konflikten kommen. Das kann, im ungünstigen Fall, zu Verboten und Nutzungseinschränkungen führen, im günstigen Fall aber zu gegenseitiger Toleranz und Respekt und selbstverantworteten, in den allgemeinen Gebrauch eingehenden Regeln.

In Konkurrenz zu den offenen, saisonabhängigen Begegnungsorten können andere, kommerzielle Angebote stehen, die besser ausgestattet und attraktiver wirken. Doch sind diese Angebote meist mit Eintrittsen oder erforderlicher Mobilität verbunden und somit keinesfalls als Grund zu sehen, die informellen Plätze zu vernachlässigen.

Teilweise ist die Bereitstellung von Sonnenplätzen und Schneehügeln abhängig von unterstützendem Ehrenamt, Engagement oder Grundstücksbesitz beispielsweise mit der Bereitstellung von Infrastruktur und dem Abbau von Barrieren. Eine Gefahr besteht darin, dass Vereine und Eigentümerinnen und Eigentümer fürchten, dass solche Maßnahmen – wie bei Badestellen – unter Umständen Verkehrssicherungspflichten nach sich ziehen könnten. Hier ist von den Verantwortlichen Courage gefordert.

HÜTTE und FEUERSTELLE

Diese Kategorie umfasst kleine Bauten und ihr Umfeld, die entweder umgenutzt oder in einfacher Form neu gebaut wurden und für jede und jeden zur Verfügung stehen oder angeeignet werden können.



Bild 41: Schutz- und Grillhütte
Zwei Schutzhütten der Bayerischen Staatsforsten am Waldrand auf der ‚Sonnenseite‘ von Weibersbrunn, hier: Hütte am ‚Wasserhäuschen‘

Feuerstelle, Schutz- und Grillhütte

Dem in allen Kulturen vorhandenen Bedürfnis nach Grillen und Feuermachen unter freiem Himmel bei gutem Wetter wird an vielen Orten durch Grillplätze und Feuerstellen Rechnung getragen. Bei schlechtem Wetter sind umgekehrt Schutzhütten, besonders an Wanderwegen, ebenso einladend. Beide elementaren Situationen, Feuer und Unwetter, legen das Verweilen und die Begegnung als soziale Situation nahe. Zudem bieten die Hütten auch Schutz vor Einblicken und werden daher von Jugendlichen gerne als Rückzugsort und Treffpunkt genutzt.

Ausrangiertes Wartehäuschen

Der Typ Ausrangiertes Wartehäuschen umfasst alle Kleinarchitekturen, die in ihrer ursprünglichen Funktion als Haltestellen, Stadel, Scheune oder Schutzhütten aufgegeben wurden. Wenn zudem der eigentliche Nutzungsgrund entfallen ist oder die Gebäude umgesetzt wurden, werden sie gerne angeeignet, weil sie Schutz vor Wind und Wetter und auch Blicken bieten, ohne aber einen zu privaten, zu intimen Ort darzustellen. Das setzt voraus, dass sie sich nicht mehr in zentraler Lage, sondern etwas abseits, aber nicht ganz außerhalb des öffentlichen Raums befinden.

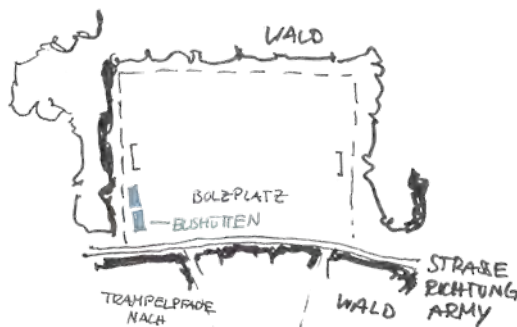


Bild 42: Ausrangierte Wartehäuschen (Skizze und Foto)
Ehemalige amerikanische Wartehäuschen auf dem Bolzplatz in Sorghof, Treffpunkt für Jugendliche

Abgelegene Partyhütte

Wirklich abgelegene Partyhütten werden von ‚Szenen‘ und ‚Cliques‘ als Ort zum ‚Feiern‘ und Aufenthalt in der Freizeit genutzt und gepflegt. Sie liegen etwas außerhalb des Ortes, um Ruhestörungen zu vermeiden. Die Hütten befinden sich meist etwas entfernt von Hauptwegen oder sind durch Hecken oder Holzstapel vor Einblicken geschützt. Sie bieten oft vor allem Jugendlichen und Freundeskreisen einen geschützten Treffpunkt. Sie werden nur dann zu offenen Begegnungsorten, wenn ihr Umfeld einen weiteren Besuchs- und Aufenthaltsgrund nahelegt.



Bild 43: Abgelegene Partyhütte (Skizze und Foto) mit Feuerstelle und DJ-Pult auf einer Lichtung im ‚Ostermoos‘ bei Seeg



Bild 44: ‚Grillplatz Mühle‘, innerhalb der Mauerreste der ‚Eselsmühle‘ in Tengen (Landkreis Konstanz, BW)

FAZIT: HÜTTE und FEUERSTELLE

Allgemein stellen Feuerstellen und Grillhütten Orte und Situationen dar, die auf angenehme Art kommunikative Bedürfnisse außerhalb des privaten Raums erfüllen. Vor allem ermöglichen sie sowohl geplante wie spontane Treffen unabhängig von Dauer und ohne kommerziellen Konsumzwang.

Zu Konflikten und Problemen kann es kommen, wenn einzelne Personengruppen die Orte exklusiv für sich beanspruchen und sie entweder nach eigenen Maßstäben gestalten, so dass sich andere Gruppen ungebeten fühlen – oder umgekehrt – den Ort vernutzen, erhebliche Immissionen, Brandgefahren oder Müll verursachen. Die Feuerstellen gelten dann als Gefahr oder Störung und werden abgebaut, aufgelöst oder aber kostenintensiv an einen anderen Ort verlegt, erneuert und kontrolliert, so dass ihr bisheriger informeller Charakter verloren geht.

Eine Regel, wonach jede Ortschaft mindestens drei, jede Gemeinde mindestens ein Dutzend Feuerstellen aufweisen sollte, dürfte als Maßstab hilfreich sein und zugleich einer zu intensiven Nutzung einzelner Orte vorbeugen.

EINGEHEGTER BEREICH

Diese Kategorie beschreibt eingezäunte Areale und ihre Randbereiche, die abhängig von bestimmten Lebenssituationen aufgesucht werden.



Bild 45: Bolzplatz
Ersatzfußballplatz und Bolzplatz am ‚Zwiebelrain‘
in Weibersbrunn

Bolzplatz

Das Vorhandensein eines Bolzplatzes in jedem Ort ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es reicht eine ebene, nicht zu feuchte und nicht zu trockene Grasfläche ausgestattet mit Toren, die regelmäßig gemäht wird. Vor allem Kinder und Jugendliche können jenseits von Vereinszeiten und Mitgliedschaften Erfahrungen im Umgang miteinander, mit dem Ort und der Nachbarschaft sammeln.

Solche Plätze befinden sich teilweise zentral, oft aber am Ortsrand. Ihre Bedeutung als offene Begegnungsorte wächst, wenn sie mit zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten wie Sitzmöglichkeiten oder Flächen für andere Spielarten verbunden sind und durch ihre Lage die Atmosphäre eines sicheren Ortes vermitteln.



Bild 46: Spielplatz-Rand
am ‚Dorfanger‘ in Seeg
*Zitat: Tobias Scherbaum, Ansprechpartner vor Ort

Spielplatz-Rand

Spielplätze sind Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand. Als offene Begegnungsorte ebenfalls bedeutend sind aber ihre Randflächen, die, wenn sie nicht mitgestaltet wurden, sich von selbst entwickeln und auch dann als wichtiger Bestandteil des Angebotes verstanden werden sollten. Sie bieten Aufsichtspersonen einen selbstverständlichen Ort des Treffens und Zusammenkommens unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht. Sie sind auch wichtige Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, die von dort aus den öffentlichen Raum erobern können.

Friedhof und Gießwasser-Brunnen

Friedhöfe sind einer sehr besonderen Funktion und sehr festen Regeln unterworfen.

Sie sind ein Ort der Intimität, der Trauer und festen Traditionen. Für Trauernde sind sie ein Ort der Stille und Einkehr.

Friedhöfe sind aber auch ein dauerhafter Bestandteil im Alltagsleben, vor allem dann, wenn die Gräber nicht von zentraler Stelle, sondern den Angehörigen oder Gedenkenden gepflegt werden. Insbesondere in den Sommermonaten entstehen spontane Gespräche, meist an zentralen Einrichtungen wie auf Wegen, an den Gießwasser-Brunnen oder auf den Parkplätzen davor.

Voraussetzung für Aufenthalt und Begegnungen am Friedhof ist zwar eine Verbundenheit mit dem Ort, aber die potenziellen Begegnungen an Friedhöfen sind unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Schicht.

"DIE ÄLTEREN ? DIE TREFFEN SICH BEI UNS AUF DEM FRIEDHOF."



Bild 47: Friedhof und Gießwasser-Brunnen Eingang Friedhof an der Pfarrkirche ‚St. Anna‘ in Weilersbach, ein Ort für Gespräche und zufällige Treffen
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Personen, Altersgruppe 40 - 50

Aschenplatz und Schulhof

Große Freiflächen an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden sind wichtige offene Begegnungsorte, wenn sie außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen zugänglich sind. Sie werden durch ihre innerörtliche oder ortsnahe Lage und Öffentlichkeit als vertrauensvolle und sichere Orte wahrgenommen.



Bild 48: Aschenplatz und Schulhof Durchgehend geöffneter Schul- und Pausenhof der Weilersbacher Grundschule in ‚Ehrlersheim‘



Bild 49: Spielstraße
bei Bushäuschen und Spielplatz in Ramsberg

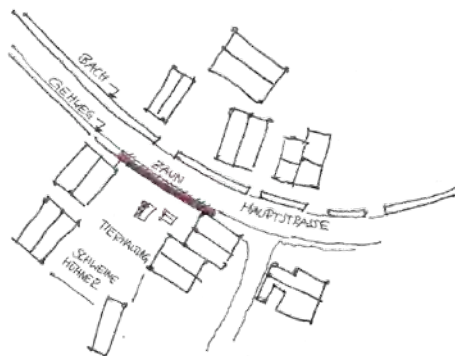


Bild 50: Gehege, Weide- und Streichelzoo
Hühner- und Schweinehaltung an der ‚Hauptstraße‘
in Weilersbach (Skizze und Foto)

Spielstraße

Erschließungsstraßen in Wohngebieten können bei niedriger Verkehrsbelastung und Gewährleistung eines sicheren Aufenthalts durch Einsehbarkeit von Kindern zum Spielen genutzt und angeeignet werden. Sie bieten durch ihre Nähe zum Elternhaus einerseits Sicherheit, durch ihre öffentliche Widmung aber auch erste Freiheiten. Spielstraßen müssen nicht unbedingt als solche ausgewiesen sein. Sie werden aber meist nur dann von Kindern genutzt, wenn diese entweder in größerer Zahl in der Siedlung wohnen oder die Kinder von Freunden besucht werden. Oder wenn die Pkw-Stellflächen auf der Straße so angeordnet sind, dass dazwischen sichere Bewegungsbereiche für das Spielen verbleiben.

Gehege, Weide- und Streichelzoo

Hohe Anziehungskraft auf sehr verschiedene Bevölkerungsgruppen haben Weiden, Gehege und alle anderen Orte, an denen die Möglichkeit besteht, Tiere beobachten zu können. Dazu zählen auch Futterkrippen für Wild, Vogelfutterstellen oder Bienenstöcke. Gehege mit verschiedenen oder auch exotischen Tieren wie Straußenfarmen, oder Weiden, auf denen Jungtiere vom ersten Tag an dabei sind, wirken besonders anziehend und legen ein Gespräch unter Besucherinnen und Besuchern nahe. Dies gilt gleichermaßen für Menschen, die in der Stadt aufgewachsen sind wie für solche, die auf dem Land groß geworden sind.

FAZIT: EINGEHETER BEREICH

Eingehete Bereiche bieten die Atmosphäre eines sicheren Ortes innerhalb der Siedlung oder in Siedlungsnähe. Zum offenen Begegnungsort werden sie zunächst nicht durch ihre festgelegte, primäre Funktion wie beispielsweise als Spielplatz, Straße, Weide oder Friedhof. Die Beschaffung ihrer Randbereiche, die Zugänglichkeit, die Gestaltung von Aufenthaltsbereichen können für Begegnungs- und weitere Nutzungsmöglichkeiten ausschlaggebend sein. So kann ein jederzeit betretbarer Schulhof zum Spielplatz, ein Friedhof zum Park, eine Weide zum Streichelzoo werden.

Durch den streng geregelten Charakter der primären Funktion und den informellen Charakter der überlagernden Nutzungsmöglichkeiten fehlt eventuell das Bewusstsein für die offenen Begegnungspotenziale solcher eingeheter Bereiche. Manchmal entstehen durch unerwünschte oder die primäre Funktion beeinträchtigende Aneignungen auch Konflikte und folglich Zugangsbeschränkungen wie beispielsweise das Betretungsverbot von Jugendlichen über 14 Jahren auf Spielplätzen. Oft werden sekundäre Funktionen einfach nicht mitgedacht, weil sie in den Regelwerken nicht vorgesehen sind wie Rundwege auf Friedhöfen, größere Sitzbereiche für Betreuungspersonen auf Spielplätzen etc.

Um die Begegnungspotenziale eingeheter Bereiche ausschöpfen zu können, sollten bei Planung und Instandhaltung eingeheter Bereiche vielfältige Aneignungsmöglichkeiten nicht als gegen die primäre Funktion gerichtet, sondern als diese bereichernd verstanden werden.

RELIKT und RETRO-ORT

Relikt „etwas, was aus einer zurückliegenden Zeit übrig geblieben ist; Überrest, Überbleibsel“ (Duden)

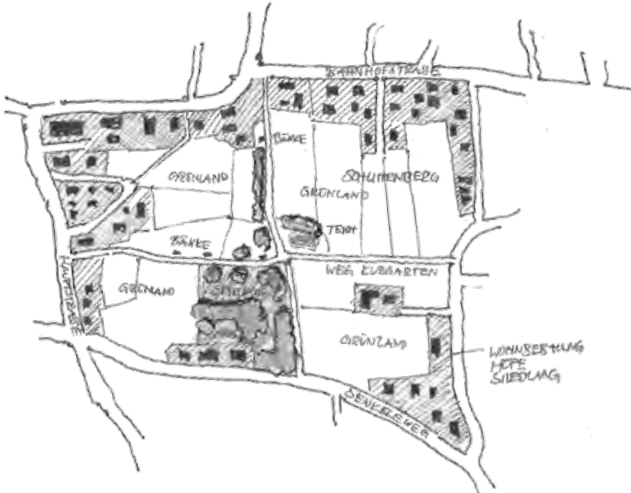


Bild 51: Sport- und Kur-Relikt (Skizze und Foto) ‚Kurpark‘ in Seeg, heute ‚Dorfanger‘ mit Spielplatz, Rodelhügel, Weiher und ‚Dorfangerfesten‘

Diese Kategorie umfasst Flächen und Einrichtungen, die einer aus der Mode gekommenen Sport- und Freizeitnutzung dienen und für Wiederentdeckung sowie neue Nutzungen offen stehen.

Sport- und Kur-Relikt

Sport- und Kur-Relikte beschreiben öffentliche oder kommerzielle Tourismus-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, die aus der Mode gekommen sind und deswegen mehr oder weniger brachliegen. Beispiele sind Trimm-dich-Pfade, Kurparkanlagen, Kneipp-Anlagen, Minigolfanlagen, Schachspielflächen, mechanische Skilifte und vieles mehr.

Sie stehen eher außerhalb des wirtschaftlichen und öffentlichen Interesses. Ihre Ausstattung ist oft nicht mehr auf dem neuesten Stand, dafür ist die Nutzung kostengünstig oder sogar kostenlos. Liegen sie zentral im Ort, können sie einen geschützten Charakter haben, liegen sie abgelegen sogar einen abenteuerlichen. Sie können sich besonders zu offenen Begegnungsorten entwickeln, wenn sie von Angehörigen verschiedener Generationen neu- und wiederentdeckt oder für eine neue Aktivität umgenutzt werden.

Alte Tribüne hinter dem Zaun

Oft wurden zusammen mit Sportplätzen an ihren Rändern Steh- oder Sitzflächen geschaffen, deren Instandhaltung später vernachlässigt wurde, vor allem wenn sie hinter einem Zaun liegen. Sie werden nur noch indirekt als Teil der Vereinseinrichtung wahrgenommen. Sie liegen so zwar außerhalb des eigentlichen Sportgeschehens, bieten aber eine kostenlose, spontane und unverbindliche Beobachtungsposition, zu der man jederzeit hinzukommen, am Geschehen teilnehmen und auch wieder weitergehen kann.



Bild 52: Alte Tribüne hinter dem Zaun
Zuschauerbank und Tribüne hinter dem Tennisplatzzaun zwischen Piding und Pidingerau

FAZIT: RELIKT und RETRO-ORT

Relikte und Retro-Orte sind durchaus ambivalente Einrichtungen im öffentlichen Raum. Ihre Schwäche liegt in der offensichtlichen Abhängigkeit von modischen, kurzlebigen Freizeittrends. Sie können ein Symbol von Fehlplanung oder gar Verschwendung öffentlicher oder privater Mittel sein. War dies der Fall, liegt weder ihre Beseitigung, noch ihre Erneuerung nahe.

Sie sind aber auch Zeugnisse und Erinnerungen an die Vergangenheit. Ein mindestens konservierender, wertvolle Grundsubstanz schützender Erhalt dieser Einrichtungen trägt Potenziale für Begegnungen und bietet zunächst lokal und kostenlos, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Einkommen einen Ort für kreative Varianten der ursprünglich sportlichen oder gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Langfristig gesehen können die Einrichtungen umgenutzt oder neu- und wiederentdeckt werden, wie man am Beispiel der zuletzt wieder in Mode gekommenen Trimm-dich-Pfade (vgl. Waschbüsch 2020) oder Kneippbecken sehen kann.

Trimm-dich-Pfade etablierten sich in den 70er Jahren und gerieten in den folgenden Jahrzehnten in Vergessenheit. Die Anlagen wurden baufällig und marode. Während der Pandemie im Sommer 2020 boomten die Anlagen, da viele wieder draußen trainierten. (vgl. Waschbüsch 2020)



Bild 53: Kneippbecken am ‚Waldhaus‘ in Seeg

BETON- und ASPHALT-FLÄCHE

Diese Kategorie umfasst große befestigte Flächen, die eigentlich für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind, für diesen aber überdimensioniert sind oder zu manchen Zeiten anderweitig genutzt werden können.



Bild 54: Asphaltierte Ortsmitte in Sorghof, zwischen alter Schule und Kirche. Neben Festen und Parken offen für Kinder und Jugendliche, die dort Rad und Roller fahren, Ball spielen usw.

Asphaltierte Dorfmitte

Zentrale Dorfplätze werden oft für besondere Ereignisse und Nutzungen bemessen und befestigt, die nur gelegentlich stattfinden. Außerhalb der Zeiten von Märkten, Versammlungen oder Festen bieten die asphaltierten oder gepflasterten Plätze eine Möglichkeit für andere Nutzungen. Hier wird beispielsweise Fußball und Basketball gespielt oder es finden Rollerparcours und Fahrzeug-Rennen statt.

Mehrzweckplatz am Rand

Diese Plätze sind seltener zentral, meist am Ortsrand liegende Flächen, die ebenfalls für an wenigen Tagen stattfindende Veranstaltungen angelegt und befestigt sind. Dazu zählen auch temporäre Parkplätze. Auch sie wirken an normalen Tagen eher leer und überdimensioniert, stehen dafür aber außerhalb der Ereignisse offen. Die Lage am Rand, die Größe und die Befestigung der Flächen bieten vor allem Möglichkeiten für das Üben mit verschiedenen Radsportgeräten wie BMX-Bikes, Inlineskates und Skateboards. Die Begegnung wird an solchen Orten dadurch gefördert, dass vom ersten Ausprobieren bis zur perfekten Beherrschung eines solchen Sport- und Spielgerätes alles möglich ist und auch zum spontanen Zuschauen einlädt.

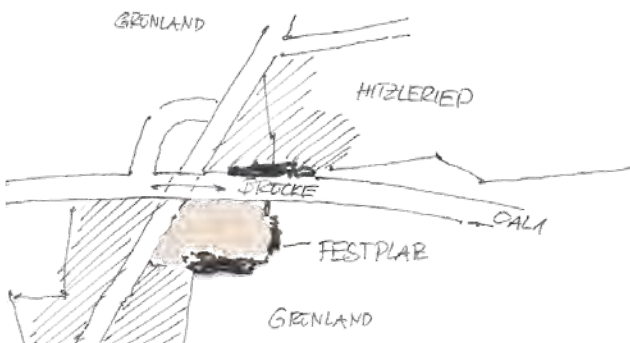


Bild 55: Mehrzweckplatz am Rand (Skizze und Foto) ‚Festplatz‘ und ‚Skateplatz‘ zwischen Seeg und dem Ortsteil Hitzleried

*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Person, Alter ca. 15

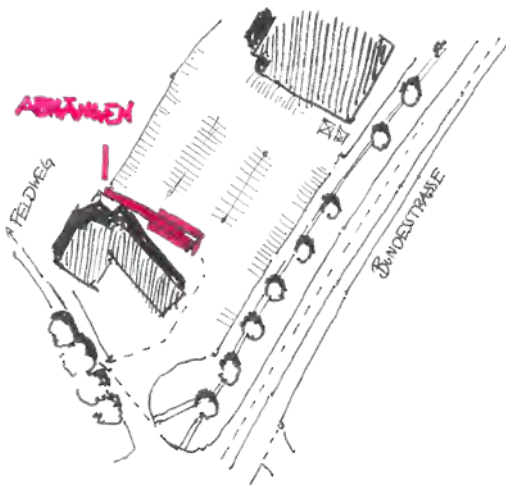
FAZIT: BETON- und ASPHALTFLÄCHEN

Die mit dieser Kategorie beschriebenen Flächen sind zwar in der Regel überdimensioniert und stellen einen unnötigen Eingriff in den Naturhaushalt und meist auch einen negativen Beitrag zum Orts- und Landschaftsbild dar, bringen aber Abwechslung auf das Land, wo weite, versiegelte, öffentliche und auch wenigstens temporär nutzbare Flächen nicht oft zu finden sind. Vor allem für rollende Sportaktivitäten und andere Sportarten werden diese Flächen gern angeeignet und genutzt.

Eine Gefährdung ihres Bestandes geht aus den durchaus berechtigten Forderungen nach Beseitigung von unnötigerweise versiegelten Flächen aus. Konfliktpotenzial besteht auch in privaten Fahrzeugen, die auf dem öffentlichen Grund geparkt werden, da kleinste Beschädigungen an ihnen oftmals direkt zur Anzeige gebracht werden.

Zur Unterstützung vielfältiger Begegnungen sollten informelle Aneignungen auf diesen Flächen toleriert und akzeptiert werden. Die Verantwortlichen sollten prüfen, welche Mindestgröße und Form an befestigter Fläche für den Erhalt der informellen Nutzungen gebraucht werden und diese im Fall einer Entsiegelung erhalten.

Es wird auch vorgeschlagen, auf diesen Flächen mobile Einbauten für weitere Aufenthaltsmöglichkeiten bereitzustellen. Auch auf die Randbereiche ist zu achten, wo beispielsweise Bänke zum Zuschauen bereitgestellt werden können.



REST-, RAND- und ABSTANDSFLÄCHE

Diese Kategorie umfasst Randbereiche und Abstandsflächen von belebten Infrastrukturen wie Verkehrs- und Freizeitflächen, die sowohl Anonymität als auch eine gewisse soziale Kontrolle bieten.

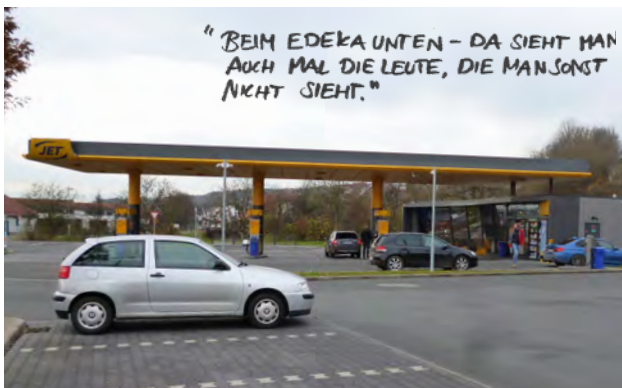


Bild 56: Fast Food und Tanke (Skizze und Foto)
Nahversorgungszentrum ‚Im Letten‘ in Weilersbach:
‚Jet-Tankstelle‘, ‚EDEKA‘ sowie Bäcker mit Parkplatz
*Zitat: Vor Ort zufällig getroffene Personen,
Altersgruppe 40 - 50

Fast Food und Tanke

Schnellrestaurants und Tankstellen befinden sich immer an hoch frequentierten, also viel besuchten Orten und in der Nähe von großen Infrastrukturen wie Bundesstraßen und Bahnhöfen. Diese zunächst kommerziellen Treffpunkte bieten auch die Möglichkeit, sich in Gruppen länger aufzuhalten und das Geschehen zu beobachten. Es sind Orte des ‚Sehen und Gesehen - Werdens‘ im Alltag. Gerade für Jugendliche bieten diese Orte eine gewisse Offenheit, Sicherheit und Gegenwart im sozialen Leben.

Wartehäuschen

Wartehäuschen haben eigentlich eine eindeutige Funktion. Gerade in ländlichen Gebieten, in denen Busse und Bahnen seltener halten und längere Wartezeiten möglich sind, treffen sich hier Menschen aus verschiedenen Lebenslagen zu regelmäßigen Zeiten. Zusätzlich bieten die Wartehäuschen auch einen Ort des geschützten Aufenthalts. Hier können kleine Gruppen zugleich ungestört zusammen sein und das öffentliche Geschehen in der Umgebung beobachten. Umgekehrt herrscht hier eine gewisse soziale Kontrolle und Sicherheit.



Bild 57: Wartehäuschen
im Ortskern Hebertsfelden, neben dem
‚Klosterbürgerhaus‘

WLAN – Hotspot

An kommerziellen und öffentlichen Orten wird zunehmend kostenlose Internetnutzung angeboten. Vor allem Personen mit eingeschränktem Internetzugang zu Hause suchen diese Orte auf und verweilen dort längere Zeit, meist auf Sitzmöglichkeiten und Bänken. Der Internetzugang wird nicht nur von einzelnen Personen unabhängig und zur gleichen Zeit genutzt. Auch kleine Gruppen treffen sich dort zum ‚Surfen‘ und ‚Zocken‘. Die meist zentrale Lage der WLAN-Hotspots bietet einen sicheren Raum und Aufenthalt.



Bild 58: WLAN-Hotspot am Seeger Bahnhof, genutzt von Kindern zum ‚Zocken‘ und von Geflüchteten als Internetzugang

Park- und Mitfahrplatz

Unter Parkplätzen und Mitfahrplätzen werden Parkflächen und Parkbuchten, die sich in unmittelbarer Nähe großer Infrastrukturen befinden, zusammengefasst. Meist befinden sich die Flächen an Siedlungsändern. Sie werden nicht nur zum Parken genutzt. Die Flächen bieten Startpunkte für Spaziergänge oder sportliche Aktivitäten. Sie können als Treffpunkte an anonymer und offener Stelle im Freiraum genutzt werden.



Bild 59: Park- und Mitfahrplatz am ehemaligen ‚Weibersbrunner Skilift‘, am Autobahnrand der ‚A7‘ (Spuren vor Ort: Getränkeabfall auf dem Wildkatzenzaun)

Mauer und Geländer

Schutz-, Grenz- und Stützmauern sowie Geländer auf öffentlichen oder halböffentlichen Grundstücken sind nicht nur eine Barriere. Sie bieten oft auch die Möglichkeit, sich sitzend oder daran gelehnt an ihnen aufzuhalten. Kleinere Gruppen treffen sich hier, können sich anderen zeigen und das Geschehen in der Umgebung beobachten.



Bild 60: Mauer und Geländer an der Durchfahrtsstraße in Reifenberg, hier mit ‚bemalten Steinen‘ im Frühjahr 2020



Bild 61: Nahversorgungszentrum ‚Im Letten‘ an der Bundesstraße ‚B470‘ am Ortsrand

FAZIT: REST- RAND und ABSTANDSFLÄCHEN

Jugendliche und junge Erwachsene halten sich gern in der Nähe von kommerziellen Orten auf, wo hohe Publikumsfrequenz und -vielfalt herrscht und so das ‚Sehen und Gesehen-Werden‘ mitten im oder am Geschehen begünstigt ist. An den oftmals unwirtlichen Rändern von Fast-Food-Restaurants oder Tankstellen können sie Teil der alltäglichen Konsumwelt sein, ohne dass aber unmittelbarer Konsumzwang besteht, der Aufenthalt von den Unternehmern unterbunden würde oder anderweitige Konflikte drohten.

Zugleich ist dort die Möglichkeit der Aneignung und Mitgestaltung durch Eigeninitiative stark eingeschränkt bis unmöglich. Die Aufenthaltsqualität und das gruppenübergreifende Begegnungspotenzial der Randflächen kann aber durch Beachtung gendergerechter und barrierefreier Grundsätze bei der Vergabe von Grundstücken und mittels Bauleitplanung berücksichtigt werden. So wie ökologische Einbettungs- und Ausgleichsmaßnahmen Selbstverständlichkeit sind, sollten auch offene soziale Freiräume garantiert werden.

BRACHE und GRENZERTRAGSFLÄCHE

Diese Kategorie umfasst Räume, die kurz-, mittel- oder langfristig aus der Nutzung gefallen sind. Aufgrund des geringen Nutzungsdrucks wird eine gewisse Aneignung durch Eigeninitiative von Nutzerinnen und Nutzern aus dem Ort und der Umgebung zumindest temporär toleriert.

**„ DER WALDPAND AN DER ANNA-LEITE
IST ABENTEUER UND LAGERPLATZ
DER KINDER.“** Hain „kleiner (lichter) Wald“ (Duden)

**„ IM WALD OBERHALB DES KINDERGARTENS.
DORT HABEN KINDER IHRE BAUSTELLE.
SIE GRABEN UND BAUEN UND VERÄNDERN
IMMER ALLES.“**



Bild 62: Spiel-Hain
,Bauen und Spielen‘ an der ‚Annaleite‘ in Weilersbach,
zwischen Kindergarten und Bildstock
*Zitate: oben Marco Friepes, Bürgermeister Weilersbach
unten vor Ort zufällig getroffene Person,
Altersgruppe 30 - 40



Bild 63: Spiel-Hain
Lager und Baumhaus auf verwilderter Baulücke, in der
,Regelsberger Straße‘ in Ramsberg

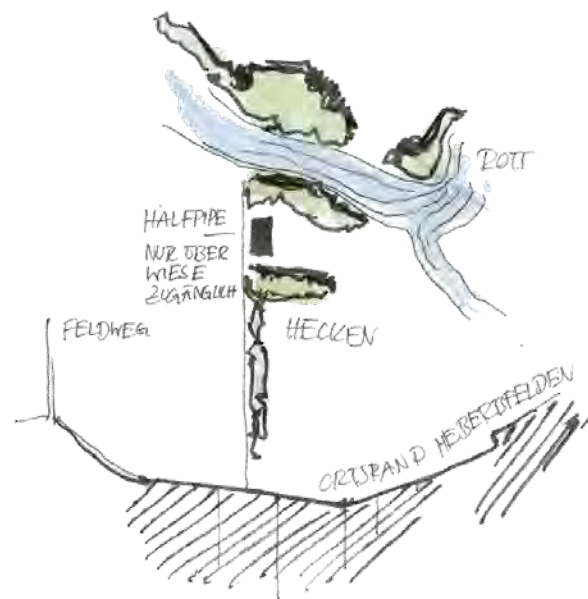
Spiel-Hain

Flächen mit jungem Gehölzaufwuchs entstehen nicht nur in kleinen Wäldern, sondern auch auf Abraumhalden, Wällen, Aufschüttungen, Überschwemmungsflächen, landwirtschaftlichen Rest- und Brachflächen, in alten Steinbrüchen und vielen anderen Orten. Wenn sie sich in Siedlungsnähe befinden und fußläufig ohne Gefahr erreichbar sind, bieten sie auch kleineren Kindern Raum zum Spielen und Entdecken. Sie schaffen nicht nur Rückzugsraum, sondern auch die Möglichkeit der Veränderung beispielsweise durch Abschneiden von Zweigen, Schnitzen oder das Bauen von Hütten mit herbeigeschlepptem Material – es wird gesammelt, bearbeitet, zerstört und gebaut. So entstehen Lager, Buden, Baumhäuser, Schanzen und Brücken. Die Bauwerke werden toleriert oder bleiben unbemerkt. Spiel-Haine bieten Schutz und gleichzeitig Orte für Abenteuer. Diese Orte fördern Eigeninitiative der Kinder. Sie dienen der freien Entfaltung außerhalb des behüteten Gartens.

Querfeldein

Bewaldete Hänge, steppenartige Grenzertragsflächen, Brachen oder ehemalige Deponien mit Ruderalvegetation und offenen Bodenflächen bieten Platz für verschiedene Arten von Geländesport und -spiel. Die Ausgangslagen, also Relief und Bodenbeschaffenheit, schaffen Herausforderungen.

Die Aneignung der Querfeldein-Flächen hinterlässt Spuren wie Trails und Trampelpfade. Darüber hinaus werden die Flächen durch die Nutzungen und Aneignungen in Eigeninitiative gestaltet und teilweise umgebaut. Rampen, Schanzen, Kuhlen und Mulden werden ‚erobert‘ und ‚verbessert‘. Dabei können die Werke anderer weiterentwickelt, respektiert oder auch zerstört werden. Auch das ist eine Begegnung und Wahrnehmung von anderen Menschen, auch wenn diese gar nicht (mehr) anwesend sind – allein, weil jede und jeder Spuren hinterlassen kann.



Holzlager und Lager-Areal

In Grenzertragsflächen und Schutzgebieten, aber auch auf Restflächen, Baulücken und in ‚Zwickeln‘, entstehen Lager für Holz und alle anderen möglichen Materialien. Hierhin werden aber auch Freizeitaktivitäten ‚ausgelagert‘. So finden sich Unterstände, Bauwagen, Grillstellen oder kleine angelegte Gärten. Die Lagernutzung kann dauernd oder temporär sein. Die Lagerflächen sind auch sehr unterschiedlich groß. Es werden sowohl private wie auch öffentliche Flächen verwendet. In manchen Fällen werden Lager-Areale von Gemeinden offiziell zur Verfügung gestellt. In jedem Fall aber fehlen Zäune oder eine regelmäßige Art von Nutzung und Flächenanspruch, die das Areal als ausschließlich privat ausweisen würden. So haben diese Orte auch einen sozialen Charakter, der auf gegenseitigem Respekt von Eigentum und geleisteter Arbeit beruht.



Bild 64: Querfeldein (Skizze und Foto)
Privat gebaute Halfpipe im Überschwemmungsbereich der ‚Rott‘ in Hebertsfelden



Bild 65: Holzlager und Lager-Areal
Gemeinschaftlicher Holzlagerplatz am Ortsrand von Ipsheim, neben Kläranlage und Lagerhalle

**Aneignung in der Stadt:
Legalisierung des Surfens im
Eisbach, München**

Das Surfen auf der Eisbachwelle in München wurde lange Zeit toleriert, obwohl es rechtlich verboten war. Durch einen Grundstückstausch mit dem Freistaat Bayern konnte die Stadt München das Surfen legalisieren. Jetzt kann jeder und jede auf dem Eisbach „auf eigene Gefahr“ surfen. (vgl. Merkur 2010)

Lichter Wald und Hain

Wälder sind im Bewusstsein der Menschen nach historischen Traditionen und auch nach dem geltenden Waldrecht noch mehr als landwirtschaftliche Flächen Orte, an denen jede und jeder sich frei bewegen kann. Denn der Zutritt ist, von Ausnahmen und rechtlichen Beschränkungen abgesehen, auch jenseits der Wege möglich. Im gemeinsamen Bedürfnis nach Siedlungsferne, Erholung und Ruhe, aber auch nach intensiver sportlicher Nutzung, ergeben sich stille Begegnungen.



Bild 66: Surfer am ‚Eisbach‘ im ‚Englischen Garten‘ in München

FAZIT: BRACHE und GRENZERTRAGSFLÄCHE

Brachen gelten üblicherweise als Problem. Brachflächen gelten als Zeichen von Strukturproblemen, sie sind eher ein Symbol des Niedergangs oder der Vernachlässigung. So sind Gemeinden angehalten, frei werdende Bauflächen möglichst schnell wieder in den Nutzungskreislauf zu bringen, um so insgesamt den Flächenverbrauch zu begrenzen. Dasselbe gilt meist auch für landwirtschaftliche Grenzertrags- oder Sozialbrachen.

Tatsächlich zeigt die Studie, dass auch im ländlichen Raum Brachen innerhalb der Siedlungen und in der Kulturlandschaft einen hohen sozialen Wert besitzen können, weil sie von verschiedenen Gruppen, insbesondere (aber durchaus nicht nur) von Kindern und Jugendlichen, informell genutzt werden. In einer ansonsten fast vollständig nach Eigentum und Rechten aufgeteilten Welt sind diese Flächen nicht nur Möglichkeitsräume der individuellen Entfaltung, sondern auch potenzielle Begegnungsorte.

Als Problem wahrgenommene Brachen stehen unter dauerndem Druck, beseitigt zu werden. Außer einer baulichen oder landwirtschaftlichen Wiedernutzung können sie auch dem Naturschutz unterworfen werden, vor allem wenn auf den häufig vorhandenen Extremstandorten eine natürliche Sukzession eingesetzt hat. Dann werden aber das Betreten, mindestens aber das Entnehmen von Vegetation, das Anlegen von Mountainbike-Parcours oder das Bauen von Hütten durch Kinder und Jugendliche zur verbotenen Handlung. Eine Sperrung kann aber einen immensen Verlust für die bisherigen informellen Nutzerinnen und Nutzer bedeuten.

Auf der anderen Seite ist es in der Regel gar nicht nötig, Brachen zu ‚legalisieren‘ oder unter sozialen Schutz zu stellen. Es kann ebenso gut sein, womöglich sogar besser, wenn stattdessen immer wieder neu und an wechselnden Orten für eine gewisse Zeit Brachen entstehen. Nach neueren Konzepten des Naturschutzes kann dies auch dem Artenschutz dienen, weil Störungen der Sukzession durch die beschriebenen Nutzungen durch Kinder und Jugendliche (Nutzung von Gehölzaufwuchs, Anlegen von Trails etc.) durchaus seltene Arten befördern können.

Innerhalb räumlicher und zeitlicher Grenzen sollten Brachen deswegen als Bereicherung für eine Gemeinde verstanden werden. Verwaltungen sollten versuchen, durch behutsame Eingriffe die informellen Nutzungen so zu steuern, dass sie einen sozialen, ökonomischen und ökologischen Mehrwert verbinden.

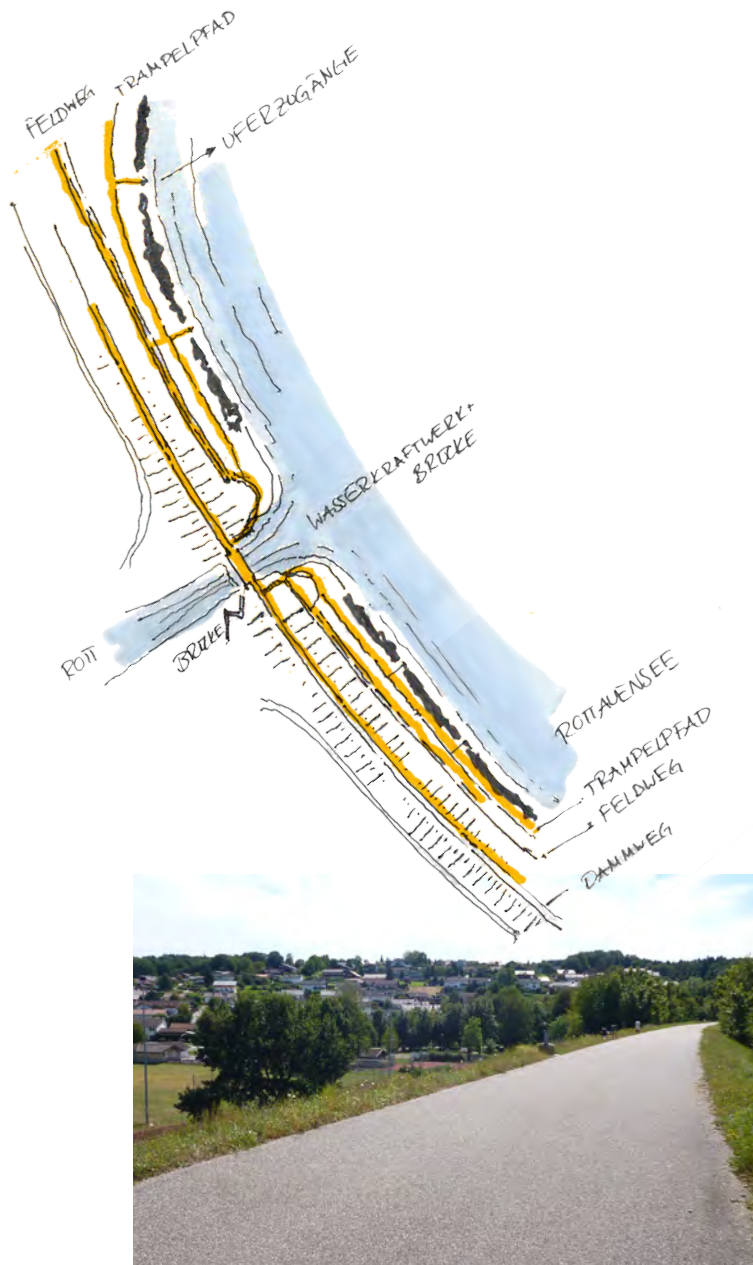


Bild 67: Ufer- und Dammweg (Skizze und Foto)
3 Parallele Wege auf dem Staudamm an der ‚Rott‘ -
Talsperre, am ‚Rottauensee‘

WASSER- und UFERBAUWERK

Diese Kategorie umfasst technische Anlagen an den Rändern von Gewässern. Da sie in direktem Funktions- und Sinnzusammenhang mit dem Gewässer als Produkt der Natur stehen, können auch sie besonders leicht als Allgemeingut wahrgenommen werden.

Ufer- und Dammweg

Ufer- und Dammwege können Trampelpfade, Feldwege und kleine Straßen entlang von Gewässern und Gewässerbauwerken sein. Die Dämme dienen in erster Linie dem Hochwasserschutz, die auf und an ihnen verlaufenden Wege der Wartung technischer Anlagen sowie der Dämme selbst. Daneben sind sie aber frei zugänglich und erlauben das Promenieren, sportliche oder schnelle Fortbewegung, Genuss landschaftlicher Weite und der Bewegungen des Wassers. Durch ihre Geradlinigkeit und Höhenlage ist ihre Benutzung weithin sichtbar. Das Aufsuchen dieser Wege entlang des Wassers ist selbstverständlich und für jede und jeden nachvollziehbar. Unterschiedlichste Gruppen und Individuen treffen beiläufig aufeinander.



Bild 68: Ufer- und Dammweg
Hochwasserdamm entlang der ‚Saalach‘ in der ‚Marzoller
Au‘ bzw. Pidingerau mit 3 parallelen Wegen: Fuß- und
Radweg, Trampelpfad und Reitweg

Stau und Wehr

An Stauwerken und Wehren, Sohlschwellen, Mühlen und Fischtreppe ergeben sich besondere akustische und visuelle Situationen des Wassers. Hier halten sich Menschen unabhängig von Wetter und Jahreszeit besonders gern auf, obwohl an diesen Stellen der direkte Zugang zum Wasser oder das Baden meist nicht möglich sind. In manchen Fällen können sie jedoch den Zugang zum Gewässer erleichtern. Obwohl das Betreten oft aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist, wird es doch toleriert oder einfach praktiziert. Da die technischen Anlagen in der Regel sehr robust gebaut sein müssen, besteht kaum eine Gefahr der Beschädigung. Hinterlassene Spuren werden oft über kurz oder lang vom Wasser beseitigt.



Bild 69: Stau und Wehr
Wasserkraftwerk am ‚Rottauensee‘ bei Hebertsfelden,
Gemeinde Postmünster

Steg und Schöpfstelle

Wo ein Gewässer, Bach oder See, eine Quelle oder Brunnen außerhalb, aber in der Nähe von intensiv genutzten Gärten liegt, entstehen oft Stege und Schöpfstellen. Die Wasserentnahme entsteht in Eigeninitiative, wird aber als Allgemeingut wahrgenommen. Dennoch haben die Holz- oder Steinbauwerke meist einen provisorisch anmutenden, fragilen Charakter. So bieten sie auch allen anderen Besucherinnen und Besuchern eine Zugänglichkeit oder Querungsmöglichkeit des Gewässers, die meist eine kleine Herausforderung, ein kurzes Abenteuer darstellt.



Bild 70: Stege und Schöpfstellen (Skizze und Foto)
am ‚Schmalnohebach‘ in Sorghof

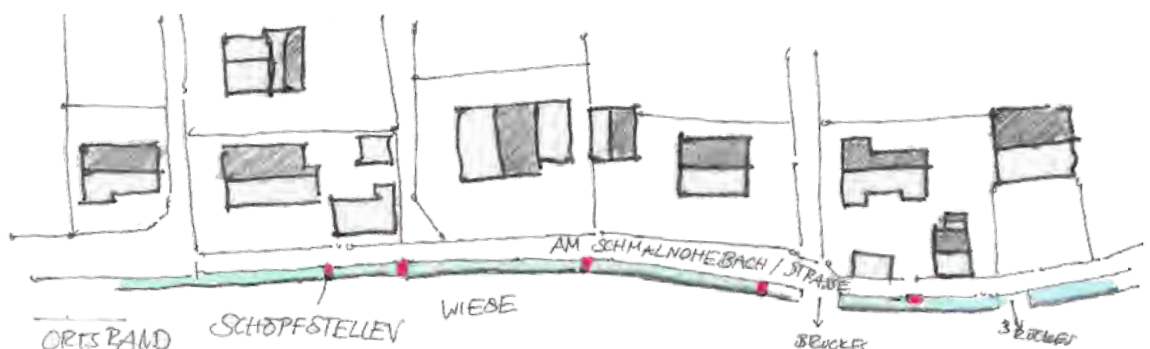




Bild 71: ‚Steinmandl‘ am ‚Ferchenbach‘ bei ‚Hintergraseck‘, Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern)

FAZIT: WASSER- und UFERBAUWERKE

Die Bauwerke wirken öffentlich, werden durch die Nähe zum Wasser als Allgemeingut wahrgenommen und sind lokal identitätsstiftend. Das Betreten und der Aufenthalt an und auf den Bauwerken ist im Idealfall mitgeplant oder selbstverständlich wie beispielsweise bei Dammwegen. Andere Bauwerke werden aber vor allem aufgrund von möglichen Gefahren oder Funktionseinschränkungen abgesperrt und können dann nur informell und unerlaubt betreten werden, was bis zu einem gewissen Grad meist auch toleriert wird.

Dabei sollte in Erinnerung bleiben, dass der Zugang zu den Naturschönheiten und insbesondere zu den Gewässerufern in Bayern immerhin in der Verfassung und im Naturschutzgesetz garantiert ist.

Wie bei den Brachen und Grenzertragsflächen sowie den Wasserzugängen (siehe Kategorien Brücke und Tränke S. 66, Sonnenplatz und Schneehügel S. 38) und Schneehügeln (Sonnenplatz und Schneehügel S. 38) kann das Problem der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Haftung bei Unfällen aufkommen. Daher kann schon eine öffentliche Thematisierung der informellen Nutzung dieser Orte ihren Bestand gefährden.

So ist es vom Willen und Geschick der Planerinnen und Planer sowie der Verwaltung abhängig, Wartungs- und Umbauarbeiten an solchen Bauwerken so umzusetzen, dass auch ein informeller Nutzungsmehrwert beibehalten werden oder entstehen kann. Das gilt im Kleinen auch für Stege und ähnliches der Privatanliegerinnen und Privatanlieger von Gewässern.

BRÜCKE und TRÄNKE



Bild 72: Wilde Tränke
am ‚Rottauensee‘ mit Lagerfeuerstelle
in der Nähe von Hebertsfelden



Bild 73: Wilde Tränke
Badezugang und Liegewiese am ‚Schwaltenweiher‘ bei
Seeg, am Radweg parallel zur Kreisstraße ‚OAL 1‘



Bild 74: Unter der Brücke
Unter der Autobahnbrücke ‚A8‘ an der ‚Saalach‘, in der
‚Marzoller Au‘ bei Piding

Diese Kategorie umfasst Orte an eher unattraktiven Ufern und unter Brücken, die gerade wegen ihrer vordergründigen Unwirtlichkeit von Gruppen und Cliquen zum Rückzug genutzt werden und deren Potenzial als Begegnungsort entwickelt werden könnte.

Wilde Tränke

Schwer zugängliche oder direkt an Straßen oder intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen liegende Ufersäume und Auwälder bieten oft wilde Gewässerzugänge, die wie Tiertränken aussehen. Solche Zugänge werden eher zum Baden von Hunden als von Menschen genutzt, eher zum Angeln als zum Sonnen. Sie sind ‚individueller‘ und werden nicht von mehreren Gruppen zusammen, aber doch in geringen Abständen voneinander belegt, weil das Recht, sich aufzuhalten, wie an anderen Gewässerzugängen (Seezugang und Liegewiese S. 38, Kiesbank und Naturbadestelle S. 39) auch hier noch als allgemein verstanden wird.

Unter der Brücke

Die Brücke verbindet nicht nur gegenüberliegende Seiten über Hindernisse hinweg, sie ‚überdacht‘ den überspannten Raum auch. Obwohl diese Orte akustisch, optisch und olfaktorisch oft auch unangenehm sind (Lärm, Dreck, Zugluft), dienen sie als Rückzugsorte und Treffpunkte von verschiedenen Gruppen meist Jugendlicher. Sie gehören scheinbar niemandem und nirgendwohin, haben gar eine ‚exterritoriale‘ Stellung, wenn sie von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Auch wegen ihres beinahe unverwüstlichen Charakters liegen sie bis zu einem gewissen Grad jenseits sozialer Kontrolle. Manchmal besitzen sie sogar, bedingt durch die Wuchtigkeit und das rohe Material des Brückenbauwerks, eine erhabene Atmosphäre. Zugleich können Nutzerinnen und Nutzer Spuren und Zeichen hinterlassen, die nicht beseitigt werden.

FAZIT: BRÜCKE und TRÄNKE

In dieser Kategorie werden Orte zusammengefasst, die eine abseitige Lage und eine wilde, rohe und raue Atmosphäre besitzen. Weil sie niemandem zu gehören scheinen, haben sie einen speziellen öffentlichen Charakter. Oft werden diese Orte von Einzelpersonen oder Gruppen informell in eher ‚unspektakulärer‘ Form genutzt. Davon zeugen improvisierte Sitzgelegenheiten und andere Spuren der Aneignung (unter den Brücken fast immer ‚Graffiti‘ und ‚Tags‘). Der Zugänglichkeit von Ufern ist immer und überall höchste Bedeutung für den freien Aufenthalt in Orten und Landschaften beizumessen.

Die Begegnungen an diesen Orten sind eher abgrenzend und zurückgezogen. Doch auch bei diesen Nutzerinnen und Nutzern kann davon ausgegangen werden, dass sie wahrgenommen werden und kommunikativ verbunden sein wollen. Durch kleine Eingriffe können Brückenwiderlager und ‚vergessene‘ Uferbereiche für ein größeres soziales Spektrum geöffnet werden. Für beides gibt es in Städten gute Beispiele.

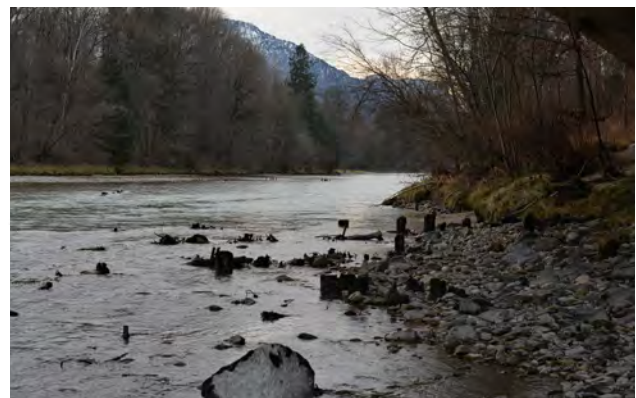
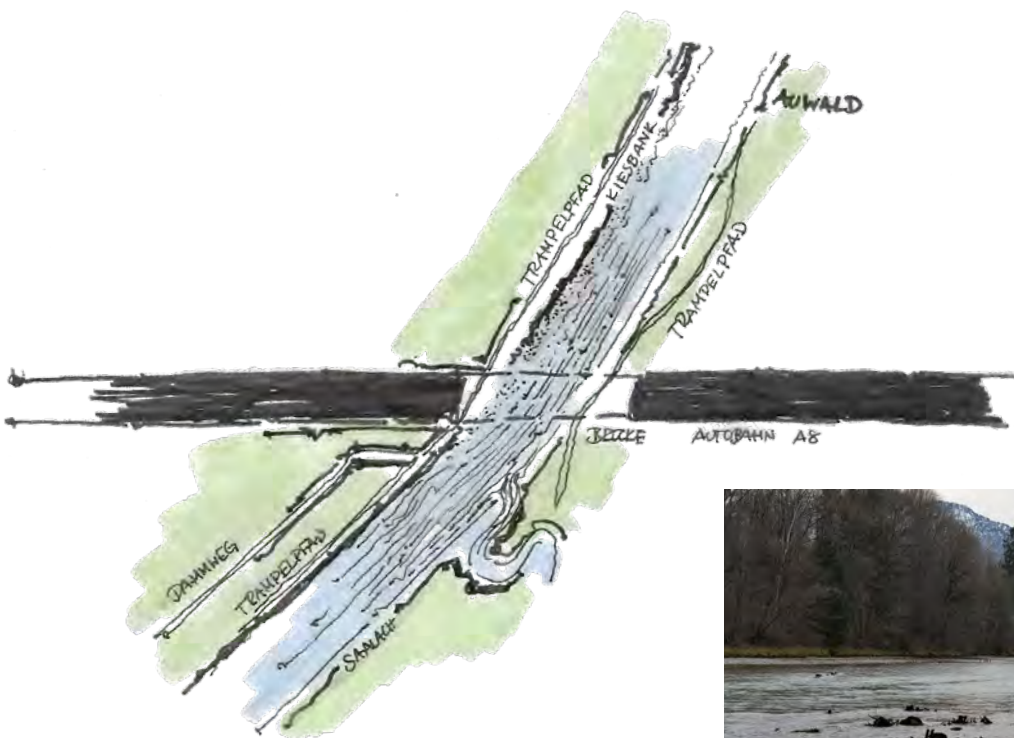


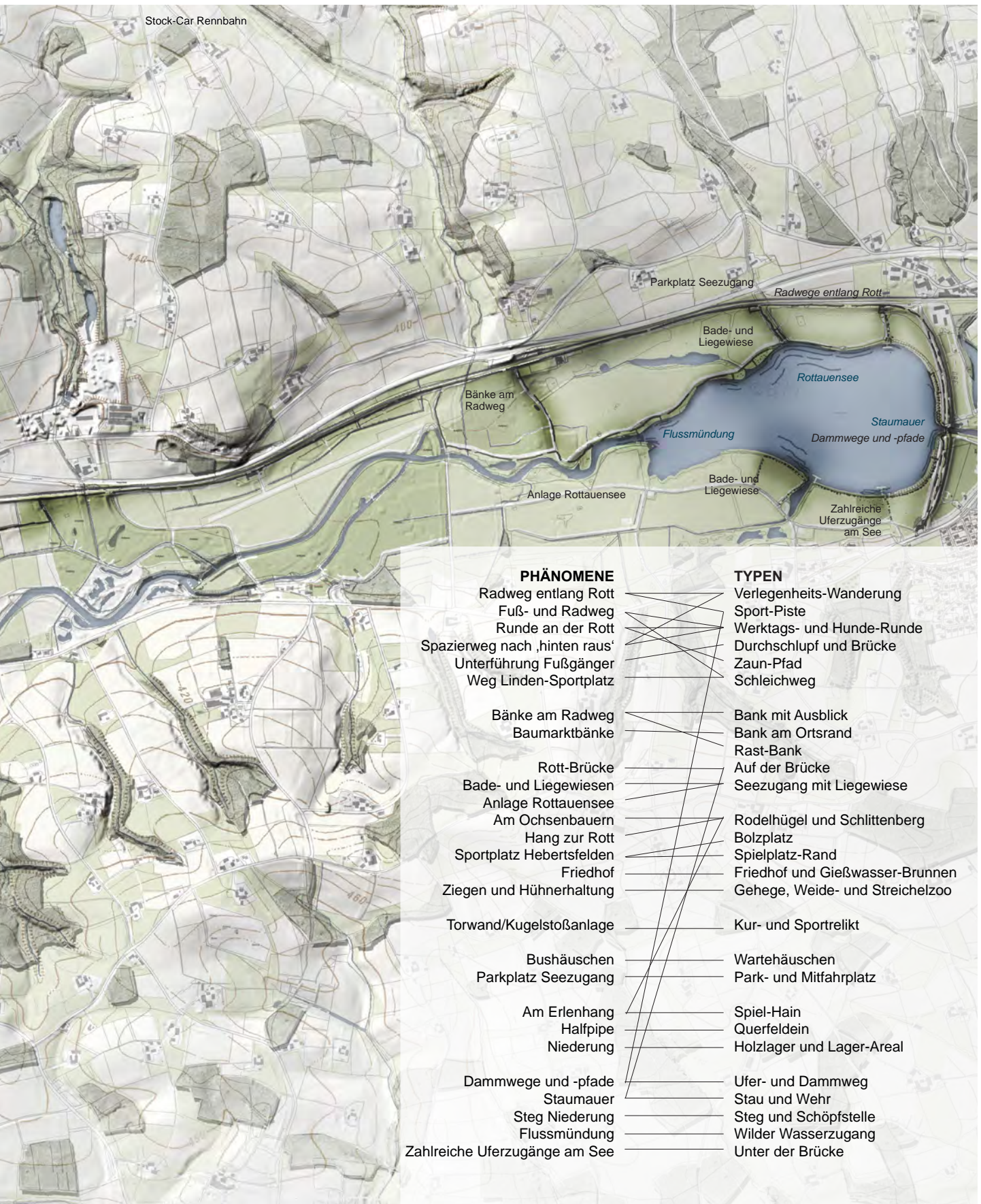
Bild 75: Unter der Brücke (Skizze und Foto)
Unter der Autobahnbrücke ‚A8‘ an der ‚Saalach‘, in der ‚Marzoller Au‘ bei Piding, mit Kiesbank und Uferzugang

Kartierung offener Begegnungsorte

Während der Ortsbegehungen wurden Beobachtungen und Hinweise auf Situationen offener Begegnung, sogenannte ‚Phänomene der Begegnung‘, gesammelt und kartiert. Auf den folgenden Seiten sind die Kartierungen aus den vertieften Raumfällen Hebertsfelden (S. 70 - 71), Seeg (S. 72 - 73) und Weilersbach (S. 74-75) zu finden.



Bild 76: Kartierung Hebertsfelden - Phänomene der Begegnung in Hebertsfelden, ohne Maßstab
© TUM LAREG, Lizenz: CC BY-NC-ND

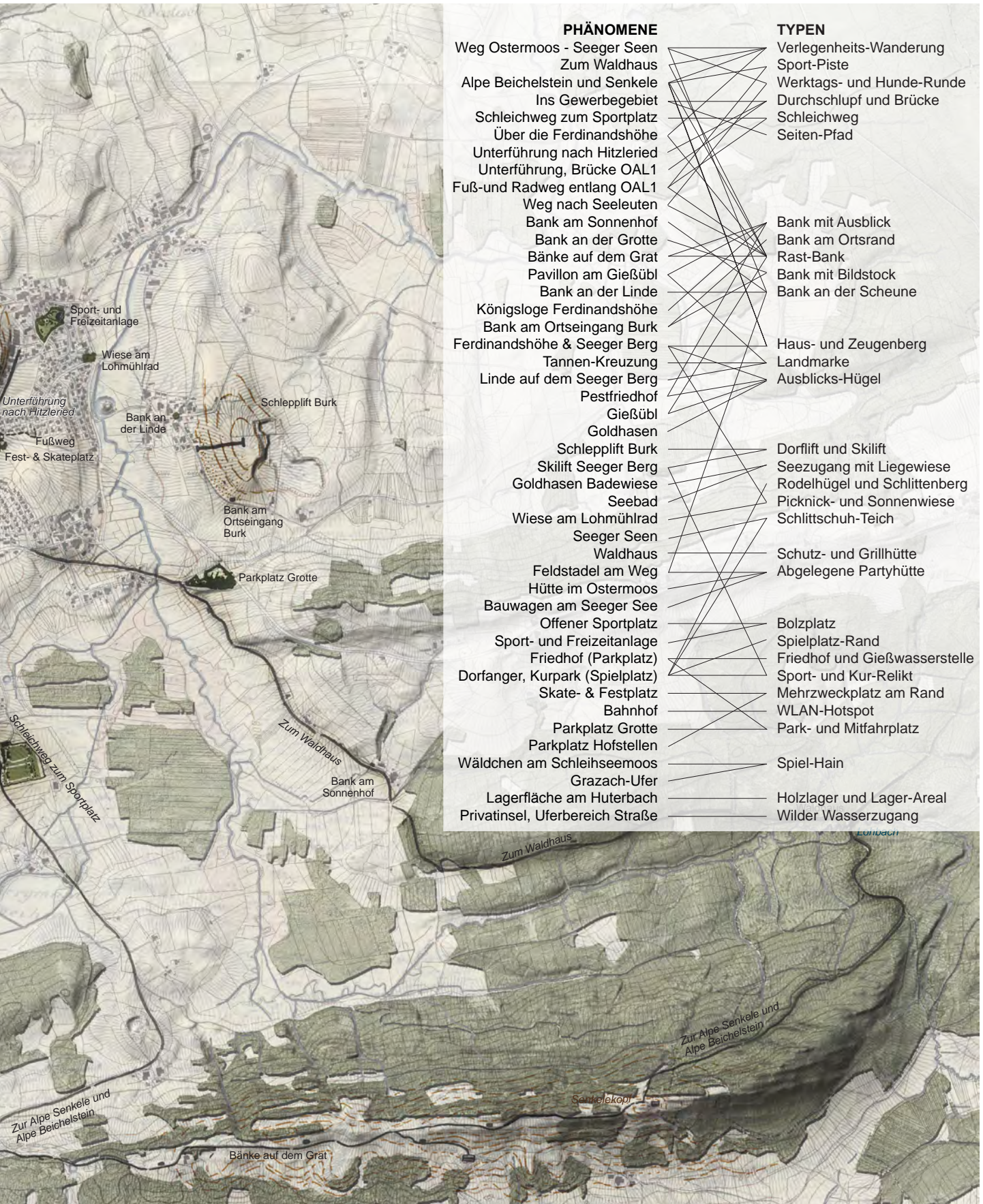


Datengrundlagen für die Kartierung Hebertsfelden:

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019). Topographische Karte (DTK25); a. a. O. (2019). ALKIS-Flurkarte; a. a. O. (2020). Digitales Orthophoto (DOP); Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013); Open Street Map, Deutschland (2020); Open Street Map-Mitwirkende (SRTM) (2020)



Bild 77: Kartierung Seeg - Phänomene der Begegnung in Seeg, ohne Maßstab
© TUM LAREG, Lizenz: CC BY-NC-ND



Datengrundlagen für die Kartierung Seeg:
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019). Topographische Karte (DTK25); a. a. O. (2019). AKLIS-Flurkarte;
 a. a. O. (2020). Digitales Orthophoto (DOP); Landesvermessung in Bayern (1836). Urpositionsblatt Seeg und Umgebung;
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013); Open Street Map, Deutschland (2020); Open Street Map-Mitwirkende (SRTM) (2020)

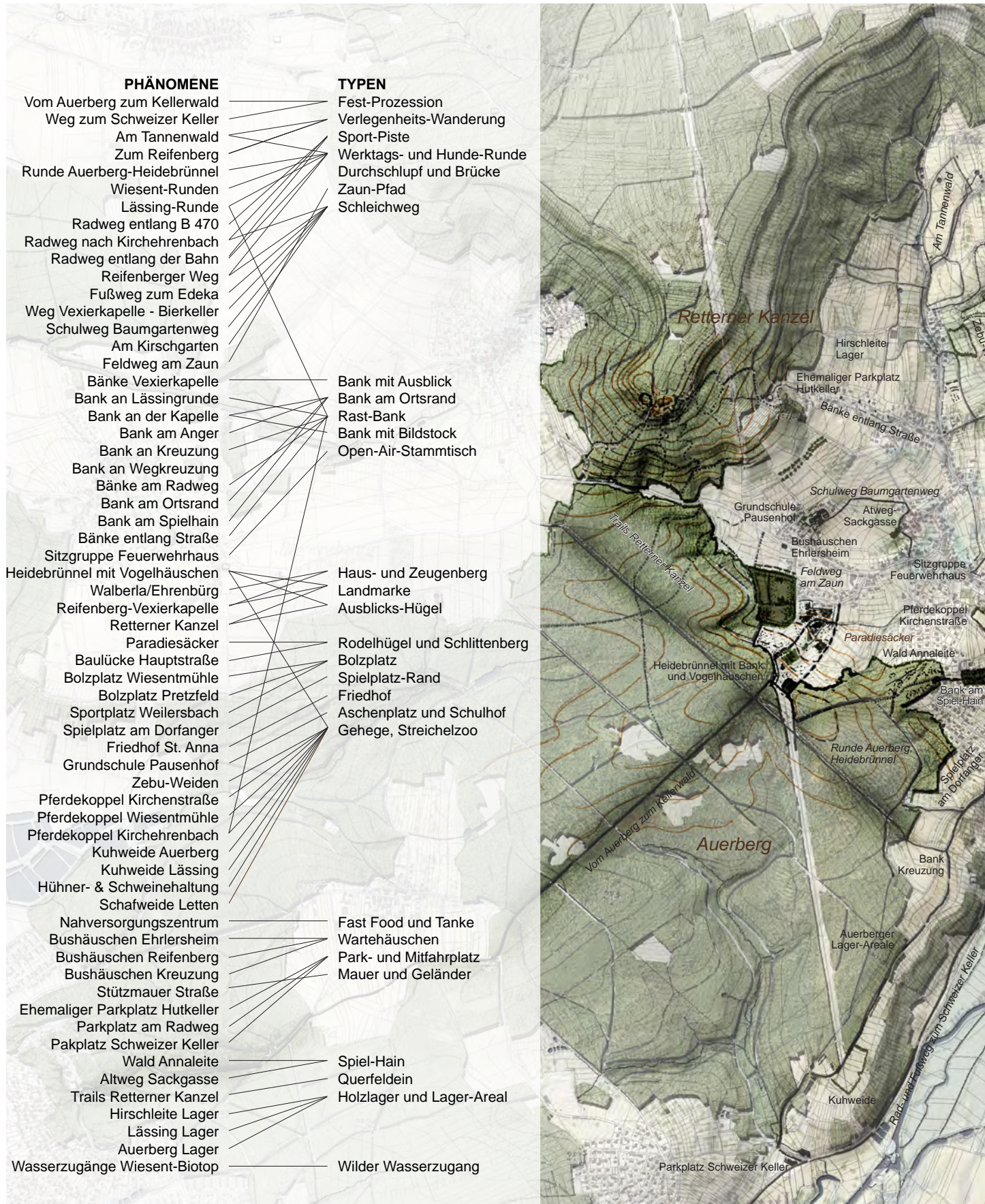


Bild 78: Kartierung Weilersbach - Phänomene der Begegnung in Weilersbach, ohne Maßstab
 © TUM LAREG, Lizenz: CC BY-NC-ND



Datengrundlagen für die Kartierung Weilersbach:
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (2019). Topographische Karte (DTK25); a. a. O. (2019). AKLIS-Flurkarte;
 a. a. O. (2020). Digitales Orthophoto (DOP); Landesvermessung in Bayern (1855). Urpositionsblatt Forchheim;
 a. a. O. (1855). Urpositionsblatt Pretzfeld; Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013); Open Street Map, Deutschland (2020);
 Open Street Map-Mitwirkende (SRTM) (2020)

Expert*innen-Workshop

Methode und Ergebnisse aus den örtlichen Untersuchungen wurden am 30.09.2020 in einem Workshop mit Expertinnen und Experten an der TU München vorgestellt, diskutiert und ergänzt. Den Schwerpunkt bildeten Erörterungen zu den planerischen Schlussfolgerungen:

- Welche Bedeutung haben offene Begegnungsorte in den planerischen Instrumenten der ländlichen Entwicklung? Welchen Stellenwert haben sie in der sozialen Dorfentwicklung?
- Wie können solche Orte in konkreten Planungssituationen erfasst und angemessen bewertet werden?
- Welche Potenziale und Gefahren bieten sich für die Sicherung und Entwicklung solcher Orte?
- Welche konkreten Maßnahmen sind zu empfehlen, welche planerische Zurückhaltung kann erforderlich sein?

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind das zusammengefasste Ergebnis dieses Workshops.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bickert, Dr. Matthias	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Referat Besondere Aufgaben der Ländlichen Entwicklung
Bunz, Britta	Master-Studierende der Landschaftsarchitektur TU München
Drago, Beatrix	Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung BZA Sachgebiet Dorferneuerung, Integrierte Ländliche Entwicklung
Friepes, Marco	Gemeinde Weilersbach, 1. Bürgermeister
Gallrapp, Diana	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Sachgebiet Dorferneuerung und Bauwesen
Hager, Patrizia	migraLAND und Landratsamt Passau, Kommunales Integrationsmanagement, Koordination Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Hirl, Monika	Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Abteilungsleiterin Land- und Dorfentwicklung
Kiehlbrei, Nina	Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung BZA Sachgebiet Dorferneuerung, Integrierte Ländliche Entwicklung

Kienböck-Stöger, Karin	Gemeinde Hebertsfelden, 1. Bürgermeisterin
Lehner, Charlotte	Master-Studierende der Landschaftsarchitektur TU München
Leitner, Beatrice	Master-Studierende der Landschaftsarchitektur TU München
Meindl, Meral	migraLAND, Trainerin und Beraterin für Interkultur und Partizipation, Diversity Managerin
Ritzinger, Dr. Anne	Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung BZA Sachgebiet Dorferneuerung, Integrierte Ländliche Entwicklung
Schweizer, Judith	Stadtplanerin
Singer, Franziska	Atelier Werkstatt Marktoberdorf, Architektin ETH SIA BDA
Seichter, Daniel	Gemeinde Hebertsfelden, Bauamt
Spiller, Roland	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurentwicklung
Stöckl, Maria	Katholische Landjugendbewegung Bayern, Landesgeschäftsführerin
Treichel, Julia	Master-Studierende der Landschaftsarchitektur TU München
Weng, Sabine	Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, Geschäftsführerin
Wegscheider, Christine	Master-Studierende der Landschaftsarchitektur TU München
Wintergerst, Prof. Dr. Theresia	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Wissenschaftliche Durchführung

Professur für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume, Technische Universität München

Bauer, Alexandra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleitung
Schäfer, Julian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Schmölz, Michael	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Schöbel, Prof. Dr. Sören	Leitung

Mögliche Methoden der Bestandsaufnahme

Zur Bestandsaufnahme von Begegnungsorten und Potenzialflächen sowie zur Sensibilisierung der Planungsbeteiligten wurden von im Rahmen des Forschungsprojekts des Experten-Workshops folgende Analysemethoden beschrieben:

Bunte Dorfspaziergänge

Bei Dorfspaziergängen werden Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen. Die Spaziergänge sollten zu verschiedenen Tageszeiten und Wochentagen erfolgen sowie unterschiedliche Dauer und Routen haben. Folglich sollten Dorfspaziergänge nach Möglichkeit mehrmals durchgeführt werden. Die Mobilität aller Personen sollte dabei berücksichtigt und Lösungen gefunden werden, welche die Teilnahme aller erleichtert. Die Spaziergänge können in gemischten Gruppen und ohne Zwang stattfinden, ohne großes Spektakel und unverbindlich. Dorfspaziergänge wurden im Rahmen der Potenzialstudie nicht erprobt.

Der Vorschlag für bunte Dorfspaziergänge wurde zunächst im Workshop mit Expertinnen und Experten erarbeitet. Grundlage hierfür boten die ‚einfachen‘ Dorfspaziergänge als Methode in der Sozialen Dorfentwicklung (vgl. ARGE Landentwicklung 2020), ein Spaziergang mit Gemeindevertretung und Bürgerinnen und Bürgern im Zuge eines Straßenbauprojektes in Weilersbach (mündl. Bürgermeister Marco Friepe) und die Partizipationsmethoden von Florian Wenzel (mündl. Meral Meindl, vgl. Wenzel 2019).

Szenen-Einblick und Alltags-Landkarte

Mit dieser Methode lernt man Alltag und Alltagsorte verschiedener Bevölkerungsgruppen und Lebensstile kennen. Dabei kann als Szenen-Einblick ein Spaziergang mit Vertreterinnen und Vertretern von Gruppen oder sozialen Brückenbauerinnen und Brückenbauern gemacht werden. Alternativ können die Personen eine Landkarte ihres Alltagsraums zeichnen mit ihren Wegen, Alltagsorten und Aufenthaltsorten aber auch mit Orten, die sie gezielt meiden oder nicht aufsuchen können. Durch die Anwendung der Methoden bekommt man Zugang zu Gründen für Nutzungen und zu Qualitäten der Orte aus Sicht der Personen.

Der Szenen-Einblick entspricht der „Sozialraumbegehung“, einer Methode der Sozialwissenschaften. Ziel der „Sozialraumbegehung“ ist es, den „Sozialraum“ und die „lebensweltliche Sicht“ von Personen zu identifizieren und kennen zu lernen. Es geht nicht nur darum Orte, Siedlungen und Räume zu finden, sondern auch deren Qualitäten aus der Sicht der Personen und Bevölkerungsgruppen zu verstehen. Wichtig bei der Methode ist, dass man nicht den Eindruck erweckt, Personen über ihre Lebenswelt ‚auszufragen‘. Das Nachfragen und ‚Verstehen-Wollen‘ steht im Vordergrund. (vgl. Deinet, Krisch 2009)

Alltagslandkarten entsprechen der Methode von „Mental Maps“ oder „Subjektiven Landkarten“. Ebenfalls werden Alltagsräume der Personen und ihre Verbindungswege anhand von eigenen gezeichneten Landkarten gezeigt (vgl. Deinet 2009). Wie bei den Szene-Einblicken sind auch

beim Zeichnen der Karte das „Nachfragen“ und die „Gesprächsführung“ entscheidend, um die Qualitäten der Orte für die Personen zu verstehen. Durch Überlagerung können Schnittpunkte und gemeinsam geteilte Räume von Personen unterschiedlicher Szenen oder Bevölkerungsgruppen lesbar werden. Ein Nachteil der Methode ist, dass sich Personen oft beim Zeichnen nicht wohl fühlen und denken, sie könnten etwas falsch machen. Dadurch können möglicherweise wichtige Hinweise und Informationen nicht aufgespürt werden.

Szene-Einblicke und Alltags-Landkarten wurden im Rahmen der Potenzialstudie nicht erprobt, bzw. konnten aufgrund der Pandemielage 2020 nicht durchgeführt werden. Die Begriffe wurden gewählt, um die sozialwissenschaftlichen Methoden in eine alltagsnahe Sprache zu übersetzen.

Besuche

Besuche werden in Institutionen vor Ort durchgeführt, beispielsweise in Kindergärten, Schulen oder Seniorenrunden. Bei Besuchen kann man ebenfalls auf die oben beschriebenen Methoden der Alltagslandkarte zurückgreifen oder Befragungen und Gespräche mit mehreren Zufallspersonen bzw. -gruppen führen. Die Methode der Besuche wurde im Rahmen des Workshops aufgrund von Erfahrungen vor Ort (Welche Bewohnerinnen und Bewohner sollten direkt angesprochen werden und wie?) erwähnt und besprochen.

(mündl. Meral Meindl, Sabine Wenng, Marco Friepes)

Ortsbegehungen

Bei teilhabenden Ortsbegehungen werden Beobachtungen angestellt, Gesprächen bei zufälligen Begegnungen („ero-epische Gespräche“) geführt und Spuren gesammelt. Nicht nur räumliche Gegebenheiten werden analysiert, sondern Gegebenheiten des sozialen Raumes. Diese Methoden wurden bei den Ortsbegehungen im Rahmen der Potenzialstudie durchgeführt.

(siehe Methoden der Feldforschung, S. 20)

Kartierung mit Expertinnen und Experten vor Ort.

Begegnungsorte können im Planungsverfahren mit Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern als Expertinnen und Experten mit Hilfe von Planerinnen und Planern aufgenommen und katalogisiert und in einer kartografischen Darstellung verortet werden. Die Kartierung ist aber stets von den örtlichen Expertinnen und Experten zu aktualisieren und zu überprüfen. Die Informationen der Expertinnen und Experten werden mit der Gemeindevertretung geteilt und beim Umgang mit Begegnungsorten – beispielsweise bei Konflikten – erörtert und vermittelt. Nach abgeschlossenen Planungsprozessen wird die Kartierung weitergeführt und eigenständig von den Expertinnen und Experten weiter bearbeitet. Um den Aufwand der Aktualisierung in Grenzen zu halten, sollte eine strukturelle Verankerung der Dokumentation dieser Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Dabei muss der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gestaltet werden. Es sollte vermieden werden, dass sich Begegnungsorte zu stark formalisieren.

Die Ansätze für eine Kartierung mit Expertinnen und Experten vor Ort entstanden während des Workshops innerhalb einer Diskussionsrunde (mündl. Meral Meindl, Sabine Wenng, Marco Friepes, Dr. Anne Ritzinger, Franziska Singer). Die Methode wurde bisher nicht erprobt und müsste auf Durchführbarkeit und Praxistauglichkeit geprüft werden.

Ohne aktives Mitwirken der Bewohnerinnen und Bewohner sind die Methoden zur Bestandsaufnahme nicht möglich!

Handlungsempfehlungen

für offene Begegnungsorte als Baustein einer sozialen Dorfentwicklung

Soziale Dorfentwicklung wird von Menschen getragen. Im jeweiligen Wirkungskreis leisten Bewohnerinnen und Bewohner, Akteurinnen und Akteure verschiedenster Institutionen ihren privaten, ehrenamtlichen, politischen oder beruflichen Beitrag zum Gemeinwohl.

Mit Blick auf ländliche offene Begegnungsorte ist ihnen zuallererst zu sagen: diesen sollte von allen Akteurinnen und Akteuren der Sozialen Ländlichen Entwicklung mit Interesse, Offenheit und Behutsamkeit und einem „sozialräumlichen Blick“ (Spatscheck 2008) begegnet werden. Das bedeutet, zu erkennen und anzuerkennen, dass solche Orte meist eine besondere, jedoch eher unscheinbare und oft verletzte räumliche Situation darstellen, die von den sie nutzenden Menschen selbst entdeckt, angeeignet und gestaltet wird. Ein „sozialräumlicher Blick“ der Sozialen Arbeit verbindet daher Räume und Menschen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auch auf kleine, unscheinbare Phänomene, richtet also fachliches und politisches Handeln auf die räumliche Mikroebene. Und er richtet sein Interesse für den physischen Raum nicht nach fachlichen Kategorien aus, sondern nach der subjektiven Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer – d. h., der Blick kommt aus ihren Lebenswelten und richtet sich auf ihre Lebenswelten.

Dabei können die folgenden **allgemeinen Prinzipien** berücksichtigt werden (nach Spatscheck 2008):

- Aneignung von Räumen, insbesondere durch Kinder und Jugendliche erkennen, fördern und ermöglichen,
- stets an den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren, nicht an fachlichen Prinzipien,
- Eigeninitiative zulassen und eigene Kräfte aktivieren,
- den Raum stets als Möglichkeitsraum, nicht als Defizitraum wahrnehmen,
- Maßnahmen an den Zielgruppen und ihrem Bedarf, nicht an fachlichen Zuständigkeitsbereichen ausrichten,
- Maßnahmen und Handlungen verschiedener Akteure und Institutionen flexibel koordinieren.

Aus den Ergebnissen der Raumfall-Analysen und des Workshops mit Expertinnen und Experten lassen sich aus dieser Perspektive konkrete Handlungsempfehlungen für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure beschreiben.



Bild 79: In Eigeninitiative angeeignete, verwilderte Baulücke in Ramsberg

Gemeindevertretung

Bürgermeisterin und Bürgermeister, Gemeinderat

Ihnen sind der Schutz sowohl des sozialen Zusammenhalts wie auch der materiellen Werte der Gemeinde übertragen. Offene Begegnungsräume sind beides – kommunale Treffpunkte und kommunales Vermögen. Beide zu pflegen oder zu aktivieren ist das Ziel der sozialen Dorfentwicklung. In diesem Sinne stellt jeder potenzielle offene Begegnungsort einen zu verteidigenden Wert dar, im Sinne eines Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf soziale Begegnung im öffentlichen Raum und freier Landschaft. Das bedeutet, nicht nur den Innenbereich, sondern auch die umgebende Kulturlandschaft, die freie Landschaft (Außenbereich) als Aufgabe der Gemeindeentwicklung zu verstehen und sich auf entsprechende Leitbilder zu verständigen, also sich grundlegend und bewusstseinsbildend mit dem Thema auseinandersetzen. Jede Gemeinde sollte über die folgenden offenen Begegnungsorte und Möglichkeiten verfügen:

- den ungestalteten, aber garantierten Zugang für jede Bewohnerin und jeden Bewohner zu erlebter Natur wie zu Gewässern, Feuerstellen, Obstbäumen, in die Wildnis und die Weite, also zu Badestellen, Uferzugängen, Ausblicks-Orten, Wäldern und vieles mehr,
- Treffpunkte für informelle Feste der Jahreszeiten – lokal traditionelle wie interkulturelle – also neben offiziellen Festen wie Maibaum, Allerheiligen, Advent auch die Frühlingsblüte, das Anbaden, den Ferienbeginn, den Mittsommer/Johanni, den goldenen Herbsttag, den ersten Schnee, den Jahreswechsel,
- offene Wege und Wegerechte, nicht nur als touristische Wanderwege, sondern als ‚ländliche‘ Promenaden und Spazierwege, geeignet für eine Langeweile-, Feierabend-, Hunde- und somit Alltags-Runde, verbunden mit Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten,
- Orte und Wege, an denen sich Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen würdevoll aufhalten und bewegen können: wo Kinder einfach auf die Straße gehen, Radfahren lernen, sich Jugendliche den ersten Kuss geben, junge Eltern mit dem Kinderwagen spazieren, ‚Best Ager‘ mit dem Nordic Walking beginnen und Seniorinnen und Senioren die Bank auch mit dem Rollator erreichen können,
- multifunktionale, vereinsunabhängige Mehrzweckplätze und Sport-Pisten wie Bolzplätze, Skateparks, Crossstrecken, Eisbahnen, Rodelhügel – einschließlich der Möglichkeiten des Zuschauens,
- mehrere offene WLAN-Hotspots, Mitfahrerbanken, E-Bike-Ladestationen,
- Stationen des ÖPNV, an denen auch ein längerer Aufenthalt als völlig selbstverständlich empfunden wird.

Ländliche Entwicklung

An solchen Orten begegnen sich Menschen ganz von allein, aber nicht immer konfliktfrei. Die Begegnungsorte können aber in aller Regel nicht einfach an andere Stellen verlagert werden. Die Verteidigung solcher Orte braucht daher Überzeugung und manchmal Mut bei den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Gemeindevertretung sollte sich darauf verständigen, systematisch auf vorgetragene Beschwerden wie Ruhestörung oder Vermüllung mit einer kritischen Prüfung und Abwägung zu reagieren und die gesetzliche Regelung in Wohngebieten, wonach etwa Kinderspielgeräusche nicht als Lärm gelten, im Zweifelsfall auch für andere soziale Gruppen und Aktivitäten gelten zu lassen. Das ist ein bejahender Umgang mit offenen Begegnungsorten, der sich in die ‚Genetik‘ der Gemeinden einschreibt, der in der lokalen Kultur als selbstverständlich angenommen wird, mit dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Szene zu erreichen und eine gesellschaftliche Kohäsion zu fördern.

Ziel der Ländlichen Entwicklung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, die Vitalität und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums zu sichern. Hierbei spielen ‚Heimatbindung und Gemeinschaftsgefühl‘ – also Identifikation und gesellschaftliche Kohäsion – eine ebenso wichtige Rolle wie ökonomische Faktoren.

Als sozial wirksame Raumstruktur sollten offene Begegnungsorte als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Ländlichen Entwicklung integriert werden, wie Dorferneuerung, Gemeindeentwicklung, Flurneuordnung und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE). Das bedeutet:

- Bewusstsein schaffen für die Relevanz des Aufgabenfeldes,
- die Beauftragung interdisziplinär arbeitender Planungsteams mit einschlägiger oder junger Kompetenz in sozialer Raumentwicklung,
- direkte Kooperation mit Institutionen und relevanten Stellen vor Ort, wie Jugendarbeit, Schulen, Inklusionsbeauftragten, Seniorenbeauftragten usw.,
- aktives Wissensmanagement zur Berücksichtigung der Thematik,
- beizutragen zur Wahrnehmung und Wertschätzung offener Begegnungsorte, d. h. Übersetzungsarbeit zu leisten, indem Alltagspraktiken und unscheinbare Begegnungsorte gezeigt und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden,
- bei allen Verfahren eine interkulturelle, generationenübergreifende und gendergerechte Partizipation, die neben

der frühzeitigen auch eine aufsuchende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung von Gruppen in unterschiedlichsten Lebenssituationen umfasst,

- das Hinzuziehen von Fachleuten der Sozialen Arbeit wie Jugend-, Behinderten-, Senioren- sowie Integrationsbeauftragten auch bei allen Fragen der öffentlichen Raumnutzung,
- eine behutsame, eventuell auch passive Grundhaltung bei kommunikativen, ordnenden oder baulichen Maßnahmen einzunehmen,
- lokale Akteurinnen und Akteure darin zu bestärken und beraten, Verantwortung für offene Begegnungsorte in Eigeninitiative zu übernehmen (Wandel in den Köpfen).

Diese Grundhaltung sollte auch systematisch in die Verfahrenswege der **Ämter für Ländliche Entwicklung** integriert werden.

Im Bereich von **Bodenmanagement und Flur- sowie Waldneuordnung**, auch bei Unternehmensverfahren, sollte die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Landschaft für jede und jeden als eine wesentliche Aufgabe des ländlichen Wegebbaus und der Gewässerplanung berücksichtigt werden, durch

- Erhalt eines Anteils von mindestens 1% der Planungsfläche als Brachflächen und potenzielle Aneignungsflächen,
- Schaffen von Restflächen und Zwickeln,
- Erhalt der extensiven Zugänglichkeit von allen Typen und Zonen von Ufern,

- Erhalt von öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechten (wie Rechtlerwald, Streu- und Holzrecht),
- Partizipation von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb der Verfahren der Teilnehmergeinschaft.

Im **Ländlichen Straßen- und Wegebau**

sollten über den Erhalt und Ausbau des Kernwegenetzes und die Schaffung von Freizeitwegenetzen für Tourismus und Erholung hinaus alle Formen und Typen von Wegen als Strukturanreicherung und Zugänglichkeit der freien Landschaft erhalten werden, durch

- Schließung von Lücken im Flurwegenetz zwischen Ortschaften (Beseitigung von Sackgassen),
- Erhalt und Förderung von Alltagswegen in Ortsnähe,
- Sicherung von Aufweitungen, Randbereichen, ‚Zwickeln‘ und sonstigen Restflächen entlang und an Kreuzungen von Wegen als Aufenthaltsflächen (z. B. regelmäßig 5 % der Gesamtwegefläche).



Bild 80: Gespräch zwischen Hundebesitzerin und Landwirt am Wegrand am ‚Lässing‘ in Weilersbach

In der **Dorferneuerung und Innenentwicklung** sollten neben den sogenannten strukturelevanten zentralen öffentlichen Räumen auch beiläufige Freiräume als Strategiebaustein berücksichtigt werden:

- Anlage von offenen Aufenthaltszonen an den Rändern aller sozialen (Schulen, Kitas, Krankenhäuser), aber auch technischen Infrastrukturen (wie Brücken, Wehre etc.),
- bei Maßnahmen privater Bauherrinnen und -herren sollten für das Ortsbild Öffnungen und Aufenthaltsgelegenheiten (Freiflächen, Bänke, Bäume) gefördert werden, wie zwischen Hofräumen, an Feldscheunen, Streuobstwiesen, Seezugängen, Skiliften, Lagerflächen,
- die gegenseitige Durchdringung von Freiräumen im Innenbereich mit der offenen Kulturlandschaft.

Bei Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft im Rahmen der **Landschafts- bzw. Grünordnungsplanung** sollten neben Naturschutz, Landschaftspflege und traditioneller bäuerlicher Bewirtschaftung ebenfalls folgende Punkte gefördert werden:

- der Erhalt extensiver Zugänglichkeiten von Biotop- und Naturschutzflächen,
- der Aufenthalt an und die Mit-Nutzbarkeit von lokalen Strukturen der Kulturlandschaft, wie Wässerwiesen, Streuobstwiesen, Landschaftselementen, Hecken, Feldrainen, Trockenmauern,

- der Erhalt der Grundsубstanz von Freizeitinfrastrukturen der jüngeren Geschichte (Trimm-dich-Pfade, Kurparkanlagen, Kneippbecken, Freibäder, Tennisplätze etc.).

Alle Maßnahmen sollten im Sinne der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** wie der Sozialen Arbeit (s. o.) zuständigkeitsübergreifend und zielgruppenorientiert verbunden werden. Das gilt insbesondere für Instrumente, die sich bisher auf die offene Landschaft oder die Dorffinnenbereiche konzentrieren.



Bild 81: Privat bereitgestellte Bank am Hofeingang in Burk, Ortsteil von Seeg, mit der Aufschrift: „Schea dass do bisch“



Bild 82: Gemeinschaftliche Holzlagerfläche in Weidenloh, Ortsteil Pottenstein (Oberfranken)

Kommunale Verwaltungen

Wertschätzungs- und Wissensvermittlung zum Thema offene Begegnungsorte sollte daher an den drei **Schulen für Dorf- und Landentwicklung (SDL/SDF)** in das Programmportfolio mit folgenden Inhalten aufgenommen werden:

- die Integration der Themen gesellschaftliche Kohäsion, Ausdifferenzierung und Urbanisierung der Lebensstile auf dem Land in **Workshops und Seminaren** zu Kommunikation und Moderation,
 - **Fachtagungen** zum Thema ‚Soziale Dorfentwicklung und öffentlicher Raum‘, in denen offene Begegnungsorte mit dem Schwerpunkt ‚Räumliches Verhalten verschiedener ländlicher Milieus‘ miteinbezogen werden können,
 - **Fachseminar/-vorträge** zum Thema ‚Offene, ländliche Begegnungsorte‘,
 - integrierte Themenbeiträge zu offenen Begegnungsorten im Rahmen von **Exkursionen**,
 - **Workshops** zur Bestandsaufnahme von offenen Begegnungsorten in den Gemeinden (im Rahmen geförderter Verfahren).
- Gemeinde- und Landkreisverwaltung, Ordnungsamt, Bauamt, Naturschutzbehörde**
- Ihnen ist die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, die Einhaltung der Gesetze und die Verwaltung des Gemeingutes überantwortet. Jede kommunale Verwaltung im eigenen Wirkungskreis der Selbstverwaltung wie im übertragenen Wirkungskreis staatlicher Aufgaben sollte sich als Anwalt der folgenden öffentlichen Belange verstehen:
- jede Form von Aufenthalt und Begegnung im Freiraum liegt im kommunalen Interesse und ist soziales Gut; sie sind nach der Verfassung als Freizügigkeit, dem Naturschutzgesetz als Naturgenuss und Erholung, nach dem Baugesetzbuch als soziales und kulturelles Bedürfnis der Allgemeinheit zu sichern,
 - diese hohen Werte und Rechte sollen auch bei Abwägungen zu möglichen Konflikten mit anderen Belangen, wie dem Straßenverkehrsrecht, der Verkehrssicherheit, dem Naturschutz etc. stets im Auge behalten werden,
 - ‚Sondernutzungen‘ von Verkehrsflächen, wie aufgestellte Bänke oder bepflanzte Beete, die Öffnung technischer Infrastruktur, wie Retentionsbecken, Wehre, Wasserwerke und sozialen Infrastrukturen, wie Schulhöfe und Wartehäuschen sowie der tolerante Umgang mit Nutzungsspuren in Grünflächen und Wäldern, wie Trampelpfade, Zaunlücken, Kinderbuden, sollten im Sinne einer Good Governance als öffentliche Dienstleistung verstanden werden.

Planer*innen

Fachplanerinnen und Fachplaner

Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen Ansprüche an den Raum zu erfassen und Konzepte zu ihrer Vermittlung und Verbesserung zu entwickeln. Dabei kann es bei offenen, ungeplanten Begegnungsorten besser sein, sich selbst bei der Entwicklung von Raumwissen und Raumgestaltungen Zurückhaltung aufzuerlegen.

Planungsbüros sollten es als unausgesprochenen Teil ihres Auftrags verstehen:

- bei der Bestandsaufnahme und Raumanalyse ein besonderes Augenmerk auf soziale Gruppen und ihre Raumnutzungen zu legen, die nicht von der Mehrheitsbevölkerung oder dem stets Bekannten ausgehen. Hierfür sollten Methoden eingesetzt werden, die auch solche Alltagspraktiken erfassen, die von den Nutzerinnen und Nutzern selbst kaum artikuliert, geschweige denn aktiv in Partizipationsprozesse eingebracht werden,
- zur Wahrnehmung und Wertschätzung offener Begegnungsorte beizutragen, d. h. Übersetzungsarbeit zu leisten, indem Alltagspraktiken und unscheinbare Begegnungsorte gezeigt und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden,
- zugleich aber bereits bei der Kartierung, Beschreibung und Erläuterung auch auf die Fragilität solcher Nutzungen und Orte Rücksicht zu nehmen, die unter einer planerischen Herausstellung durchaus auch leiden können, zu Verdrängungen oder Ähnlichem führen können,
- intelligente Maßnahmen zum Schutz, zur Vermittlung, zur Entstehung, aber auch zur Öffnung partikular besetzter Orte zu entwickeln,
- schließlich eine behutsame, eventuell auch passive Grundhaltung bei kommunikativen, ordnenden oder baulichen Maßnahmen einzunehmen,
- bei existierenden oder drohenden räumlichen Ausgrenzungen, wie ‚No-go-Areas‘ für bestimmte Gruppen Grenzen der Toleranz zu definieren und ebenfalls als Teil des Raumkonzepts vorzulegen.

Eigentümer*innen

Grundstückbesitzerinnen und -besitzer und Gewerbetreibende

Sie sind im Sinne der Sozialbindung des Eigentums verpflichtet, zur sozialen Dorfentwicklung beizutragen, verbinden dies aber auch mit einem eigenen Interesse an sozialem Engagement und öffentlicher Anerkennung.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Flächen mit oder an offenen Begegnungsorten sollten:

- an Tankstellen, Großparkplätzen von Supermärkten und Discountern Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten gestatten oder tolerieren und als Maßnahmen zur Kundenbindung verstehen.
- im Außenbereich alle bestehenden, eingetragenen und tradierten Wege und Wegerechte bzw. solche Plätze und Freiflächen respektieren und durch entsprechende Pflege zu ihrer ständigen Benutzbarkeit beitragen,
- Nutzungen außerhalb der Vegetationszeit wie Drachensteigen, Eislaufen, Rodeln usw. nicht nur gestatten, sondern durch entsprechend rücksichtsvolle Bewirtschaftung auch freigeben,
- unter Dächern privilegierter Bauten im Außenbereich einfachen Schutz gewähren (Bank an der Scheune) oder ausrangierte mobile Unterstände wie Wartehäuschen und Baucontainer spenden,
- Milchtankstellen, Direktverkaufsautomaten, Reichtlerholzlager und andere Einrichtungen derart aufstellen, dass an ihnen ein kurzer Aufenthalt attraktiv wird,
- bei kommerziellen touristischen oder Freizeit-Infrastrukturen wie Skiliften, Kletterwänden, Kletterwäldern, Biergärten etc. öffentliche Übergangszonen vorhalten, in denen ebenfalls ein Aufenthalt möglich ist,



Bild 83: Milchtankstelle ‚Milchhäusla‘ mit Aufenthaltsmöglichkeit in Igensdorf (Oberfranken)

Verbände und Vereine

Soziale Verbände, Vereine, Initiativen, Helferkreise

Sie sind als bürgergesellschaftliche Institutionen die wichtigsten Träger der sozialen Dorfentwicklung. Wichtig dabei ist, dass sie einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen, der über ihre Mitglieder oder Klientinnen und Klienten hinausgeht und stets nach Verbindungen zu allen ländlichen Milieus sucht.

Ehrenamtliche Institutionen und Organisationen sollten zur Vielfalt an offenen Begegnungsorten beitragen, indem sie:

- bei interkultureller Arbeit zugezogene Menschen ermuntern, eigene Erfahrungen und Praktiken zur Alltagsnutzung offener Begegnungsräume einzubringen, spontane Aneignung, Gastlichkeit, Mehrsprachigkeit von Orten und Begegnungssituationen vorzuleben,
 - an Vereinssportflächen an den Rändern Zonen für Zuschauerinnen und Zuschauer mit Bänken, Tribünen, Schattenbäumen oder Dächern schaffen, die auch Begegnungen ermöglichen und jederzeit zugänglich sind,
 - im Falle von Konflikten durch milieubezogene Nutzungen sozialgerechte Verhaltensweisen erklären,
 - auch von den eigenen Mitgliedern sowie Klientinnen und Klienten stets die Offenheit und Gastlichkeit aller Begegnungsorte einfordern,
 - im Falle von Konflikten durch milieubezogene Nutzungen sozialgerechte Verhaltensweisen erklären,
- Informationen mehrsprachig und barrierefrei gestalten sowie gezielt aufbereiten, um Sprache als Barriere zu vermeiden.



Bild 84: Zuschauerbänke am Sportplatzrand in Ipsheim

„Unsere Sozialität beruht im Wesentlichen darauf, dass wir in Gesellschaft sein können, ja müssen. Wir müssen uns begegnen können. Wir müssen partizipieren können, an dem, was andere tun. Wir müssen teilhaben können. Das gilt für das Land vielleicht noch mehr als für die Stadt, weil das Landleben ohnehin ein Leben mit größeren Abständen ist. (...) Die Leute auf dem Land müssen diese Räume selbst organisieren. Es wird kein Theater, kein Konzert oder keine Osterfeuer geben, wenn es nicht ein paar zupackende, kreative und andere mitreißende Menschen gibt, die damit beginnen.“ (Willisch o. J.)



Bild 85: Am ‚Auerberg‘ in Weilersbach

Literatur

ARGE Landentwicklung (Hg.) (2020). *Strategiepapier "Soziale Dorfentwicklung" mit Best-Practice-Beispielen aus den Bundesländern*. In ARGE Nachhaltige Landentwicklung. *Schriftenreihe Heft 27*. URL: https://www.landentwicklung.de/fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft27.pdf, 10.06.2020

ARGE Landentwicklung (Hg.) (2018). *Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“*. URL: https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/180709_Strategiepapier_Soziale_Dorfentwicklung.pdf, 10.02.2019

Barbara (1.3.2013). *Skilift Ronsberg – kleine Piste, großer Spaß*. Blogbeitrag in *Tief im Allgäu* [Web log post]. URL: <https://www.tief-im-allgaeu.de/skilift-ronsberg-kleine-piste-grosser-spass/>, 07.07.2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de (Cartographer) (2013). *Wassersensible Bereiche [WMS]*. Creative Commons-Lizenz: 4.0 International (CC BY-SA 4.0). URL: https://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/wasser/wassersensible_bereiche?, 10.02.2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.) (o. J.). *Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns*. URL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/gliederung/index.htm>, 20.11.2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.) (o. J.). *Naturräumliche Gliederung Bayerns*. URL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm>, 20.11.2020

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (2018). *Landesentwicklungsprogramm Bayern Anhang 2 – Strukturkarte*. URL: <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/landesentwicklungs-programm-bayern-stand-2020>, 05.10.2019

Boettner, J. (2007). *Sozialraumanalyse – soziale Räume vermessen, erkunden, verstehen*. In Michel-Schwartz, B. (Hg.). *Methodenbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden (2.Auflage), S. 259-292

Bundesstiftung Baukultur (2020). *Baukulturbericht Öffentliche Räume 2020/21*. Berlin.

Deinet, U. (2009). *Analyse und Beteiligungsmethoden*. In Deinet U. (Hg.). *Methodenbuch Sozialraum*. Wiesbaden, S. 75 f.

Deinet, U. / Krisch, R. (2009). *Stadtteil-/ Sozialraumbegehungen mit Kindern und Jugendlichen*. In *sozialraum.de (1) Ausgabe 1/2009*. URL: <https://www.sozialraum.de/stadtteil-sozialraumbegehungen-mit-kindern-und-jugendlichen.php>, 14.11.2020

Diederichsen, D. (2000). *Passagiere und Projektionen*. In Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.) *Z.B. Berlin. Zehn Jahre Transformation und Modernisierung*. Berlin, S. 6 f.

„Eisbach-Welle: Endlich legal surfen“ (18.06.2010). In Merkur.de. URL: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/eisbachsurfen-welle-gerettet-809891.html>, 18.11.2020

Fachinformationen Ländliche Entwicklung (o. J.). *Vitalitäts-Check - Das Analyseinstrument zur Innenentwicklung für Dörfer und Gemeinden*. URL: <https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/059178/index.php>, 13.11.2020

Flick, U. et al. (2015). *Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick*. In Flick U. et al. (Hg.) *Qualitative Forschung*. 11. Auflage. Hamburg, S. 13-30

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *ALKIS-Flurkarte [WMS]*, Ausschnitt Hebertsfelden. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_alkis_flurkarte.cgi?, 11.12.2019

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *ALKIS-Flurkarte [WMS]*, Ausschnitt Seeg. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_alkis_flurkarte.cgi?, 11.12.2019

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *ALKIS-Flurkarte [WMS]*, Ausschnitt Weilersbach. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_alkis_flurkarte.cgi?, 11.12.2019

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2020). *Digitales Orthophoto [DOP]*, Ausschnitt Hebertsfelden, Maßstab 1:25.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v2/ogc_dop80_oa.cgi?. Erstellt am 10.02.2020

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2020). *Digitales Orthophoto [DOP]*, Ausschnitt Seeg, Maßstab 1:15.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v2/ogc_dop80_oa.cgi?. Erstellt am 10.02.2020

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2020). *Digitales Orthophoto [DOP]*, Ausschnitt Weilersbach, Maßstab 1:25.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v2/ogc_dop80_oa.cgi?. Erstellt am 06.02.2020

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *Topographische Karte [DTK25]*, Ausschnitt Hebertsfelden, Maßstab 1:25.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_dtk25.cgi?. Erstellt am 11.12.2019

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *Topographische Karte [DTK25]*, Ausschnitt Seeg, Maßstab 1:25.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_dtk25.cgi?. Erstellt am 11.12.2019

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2019). *Topographische Karte [DTK25]*, Ausschnitt Weilersbach, Maßstab 1:25.000. Lizenziert unter: https://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-%20zungsbedingungen_Viewing.pdf. URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_dtk25.cgi?. Erstellt am 27.11.2019

Girtler, R. (2001). *Methoden der Feldforschung*. Stuttgart.

Girtler, R. (2010). *10 Gebote der Feldforschung*. In eLIB.at (Hg.), URL: <http://elib.at/>, 12.11.2020

Hermann, H. (2010). *RaumErleben – Zur Wahrnehmung des Raumes in Wissenschaft und Praxis*. Leverkusen.

Ipsen, D. (2000). *Die sozialräumlichen Bedingungen der offenen Stadt*. In Matejovski, D. (Hg.). *Metropolen als Laboratorien der Moderne*. Frankfurt/M., S. 248-259

Konold, W. (2017). *Landschaftsdynamik – vom Eingriff zur Eigenart*. In Schöbel, S. (Hg.). *Landschaftsvertrag*. Berlin, S. 111-132

Landesvermessung in Bayern (Cartographer) (1855). *Urpositionsblatt Forchheim*, Maßstab 1:25.000. Creative Commons-Lizenz: Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-ND 3.0)

Landesvermessung in Bayern (Cartographer) (1855). *Urpositionsblatt Pretzfeld*, Maßstab 1:25.000. Creative Commons-Lizenz: Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-ND 3.0)

Landesvermessung in Bayern (Cartographer) (1836). *Urpositionsblatt Seeg und Umgebung*, Maßstab 1:25.000. Creative Commons-Lizenz: Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-ND 3.0)

Lüders, C. (2015). *Beobachtungen im Feld und Ethnographie*. In Flick U. et al. (Hg.) *Qualitative Forschung*. 11. Auflage. Hamburg, S. 384-401

Neu, C. (2016). *Neue Ländlichkeit. Eine kritische Betrachtung*. In *Land und Ländlichkeit APuZ 46-47/2016*, S. 4-9

Open Data: Bayerische Vermessungsverwaltung (Cartographer) (2021). *Verwaltungsgebiete Landkreise und Regierungsbezirke, Ausschnitt Bayern*, Stand: 01.05.2021. Creative Commons-Lizenz: 3.0 Deutschland (CC BY 3.0 DE). URL: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_verwaltungsatlas_verwaltungsgrenzen.cgi?, 07.07.2021

Open Street Map, Deutschland (Cartographer). (2020). *Kartenausschnitt Hebertsfelden*. Karte hergestellt aus Open Street Map Daten. Open Database-Lizenz: ODbL <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>. URL: <https://www.openstreetmap.org/relation/957055#map=14/48.4172/12.8170>, 10.02.2020

Open Street Map, Deutschland (Cartographer). (2020). *Kartenausschnitt Seeg*. Karte hergestellt aus Open Street Map Daten. Open Database-Lizenz: ODbL <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>. URL: <https://www.openstreetmap.org/relation/448306#map=14/47.6548/10.6070>, 06.02.2020

Open Street Map, Deutschland (Cartographer). (2020). *Kartenausschnitt Weilersbach*. Karte hergestellt aus Open Street Map Daten. Open Database-Lizenz: ODbL <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>. URL: <https://www.openstreetmap.org/search?query=Weilersbach#map=15/49.7514/11.1259>, 06.02.2020

Open Street Map-Mitwirkende, SRTM (Cartographer). (2020). *Kartendarstellung OpenTopoMap*. Kartenausschnitt Hebertsfelden. Karte hergestellt aus OpenTopoMap-Daten. Creative Commons-Lizenz: CC-BY-SA. URL: <https://opentopomap.org/#map=14/48.42894/12.86705>, 06.02.2020

Open Street Map-Mitwirkende, SRTM (Cartographer). (2020). *Kartendarstellung OpenTopoMap*. Kartenausschnitt Seeg. Karte hergestellt aus OpenTopoMap-Daten. Creative Commons-Lizenz: CC-BY-SA. URL: <https://opentopomap.org/#map=15/47.66465/10.61528>, 04.01.2020

Open Street Map-Mitwirkende, SRTM (Cartographer). (2020). *Kartendarstellung OpenTopoMap*. Kartenausschnitt Weilersbach. Karte hergestellt aus OpenTopoMap-Daten. Creative Commons-Lizenz: CC-BY-SA. URL: <https://opentopomap.org/#map=14/49.75144/11.11945>, 10.02.2020

Saunders, D. (2011). *Arrival City*. München

Schäfer, T. et al. (2020). *Stadt. Land. Wo? – Was die Jugend treibt. Ergebnisse und Impulse aus der Untersuchung zu Bleibe- und Wanderungsmotiven junger Menschen in ländlichen Räumen*. Augsburg.

Schulze, G. (1994). *Milieu und Raum*. In Noller, P et al. (Hg.). *Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus*. Frankfurt/M. S. 40–53.

Sennett, R. (2007). *The Open City*. In Burdett, R. et al. (Hg.). *The Endless City*. New York, S. 290-297

Sennett, R. (2011). *Boundaries and Borders*. In Burdett, R. et al. (Hg.). *Living in the Endless City*. New York, S. 324-331

Spatscheck, C. (2008). *Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der sozialen Arbeit*. In Deinet, Ulrich (Hg.). *Methodenbuch Sozialraum*. Wiesbaden. S. 33-43

Waschbüsch, L. (21.08.2020). *Outdoor-Sport – Warum Trimm-Dich-Pfade boomen*. In BR2 *radioWelt*. URL: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/radiowelt/boomende-trimm-dich-pfade-100.html>, 15.03.2021

Wenzel, F., Boesner-Schnebel, C. (2019). *Dorfgespräch. Ein Beitrag zur Demokratieentwicklung im ländlichen Raum*. In Stiftung Mitarbeit (Hg.). *Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen* Nr. 53. Bonn.

Willisch, A. *Was ist der Raum der ländlichen Zivilgesellschaft?* (o. J.). In Kulturstiftung des Bundes (Hg.). *TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel*. URL: https://www.trafo-programm.de/1988_themen/2744_begegnungsorte/2790_was-ist-der-raum-der-landlichen-zivilgesellschaft, 08.02.2021

Wörterbücher und Enzyklopädien

„Alltag“. In *Wikipedia, Die freie Enzyklopädie*. Bearbeitungsstand: 3. Februar 2021.
URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alltag&oldid=208398923>, 15.02.2021

Dudenredaktion (o. D.). „Bildstock“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Bildstock>, 13.06.2021

Dudenredaktion (o. D.). „Hain“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Hain>, 12.10.2020

Dudenredaktion (o. D.). „Hausberg“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Hausberg>, 13.11.2020

Dudenredaktion (o. D.). „Landmarke“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Relikt>, 28.03.2021

Dudenredaktion (o. D.). „Promenade“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Promenade>, 12.10.2020

Dudenredaktion (o. D.). „Relikt“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Relikt>, 12.11.2020

Dudenredaktion (o. D.). „Zeugenberg“ In *Duden online*.
URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zeugenberg>, 13.11.2020

„Landmarke“. In *Wikipedia, Die freie Enzyklopädie*. Bearbeitungsstand: 18. Januar 2021.
URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Landmarke&oldid=207788661>, 28.03.2021

Abbildungen

Alle Abbildungen © TUM LAREG

Urheber*innen: Bauer, Alexandra; Kern, Sabine; Schäfer, Julian; Schmölz, Michael; Schöbel-Rutschmann, Sören; Alle Kartenabbildungen: CC BY-NC-ND

Titelbild: Bank am Feldstadl in Seeg

Bild 1: Dorflift in Seeg (Schwaben), S. 4

Bild 2: Badewiese am ‚Schwaltenweiher‘ in Seeg, S. 6

Bild 3: Wasserkraftwerk am ‚Rottauensee‘ in Postmünster, S. 11

Bild 4: Schlittschuhlaufen auf einer Eiswiese im Naturschutzgebiet, S. 12

Bild 5: Bolzplatz neben Materiallager in Pottenstein, S. 13

Bild 6: Zwickel und Lagerfläche in Kirchrimbach, S. 13

Bild 7: Schlittenberg am Ortsrand von Plankenfels, S. 14

Bild 8: Übersichtskarte der ausgewählten Raumfälle, S. 16

Bild 9: Ortsbegehung in Seeg, S. 17

Bild 10: Physische Raumanalyse, S. 18

Bild 11: Skizze aus dem Forschungstagebuch, S. 19

Bild 12: Workshop am 30.09.2020, S. 19

Bild 13: Kartierung, Skizzen, Fotografien während der Ortsbegehung, S. 21

Bild 14: Promenade in Ramsberg, S. 24

Bild 15: Fest-Prozession in Weilersbach, S. 24

Bild 16: Sonntags- und Verlegenheits-Wanderung in Seeg (Skizze und Foto), S. 25

Bild 17: Sport-Piste in Hebertsfelden, S. 25

Bild 18: Werktags- und Hunde-Runde in Piding, S. 26

Bild 19: Durchschlupf in Ipsheim, S. 26

Bild 20: Zaun-Pfad in Piding, S. 26

Bild 21: Schleichweg in Weilersbach, S. 27

Bild 22: Seiten-Pfad und Abkürzung. Schulweg entlang der Bahnlinie in Ipsheim, S. 27

Bild 23: Pfad und Wanderweg entlang eines Weidezauns, von Seeg Richtung ‚Seeweiler‘, S. 28

Bild 24: Bank mit Ausblick vor der ‚Vexierkapelle‘ in Reifenberg, Weilersbach, S. 30

Bild 25: Bank am Ortsrand oberhalb des Nahversorgungszentrums in Weilersbach, S. 30

- Bild 26:** Rastbank am Radweg Weilersbach Richtung ‚Schweizer Keller‘, S. 30
- Bild 27:** Bänke an der Scheune (Skizze und Fotos) in Seeg, S. 31
- Bild 28:** Bänke an der Scheune (Skizze und Fotos) in Seeg, S. 31
- Bild 29:** Stretching – Sportübungen am Bildstock bei Estenfeld, S. 32
- Bild 30:** Haus- und Zeugenberg ‚Ehrenbürg‘ bei Weilersbach, S. 34
- Bild 31:** Landmarke ‚Vexierkapelle‘ bei Reifenberg, S. 34
- Bild 32:** Ausblicks-Hügel (Skizze und Foto) ‚Pestfriedhof‘ bei Seeg, S. 35
- Bild 33:** Auf der Brücke (Skizze und Foto) Rad- und Fußgängerbrücke über die ‚Saalach‘, S. 35
- Bild 34:** Ausblick von einer Bank auf der ‚Saalachbrücke‘ in Piding, S. 36
- Bild 35:** Dorflift und Skipiste (Skizze und Foto) in Seeg, S. 38
- Bild 36:** Seezugang mit Liegewiese (Skizze) am ‚Schwaltenweiher‘ bei Seeg, S. 38
- Bild 37:** Kiesbank und Naturbadestelle an der ‚Saalach‘ bei Piding, S. 39
- Bild 38:** Rodelhügel und Schlittenberg am ehemaligen ‚Weibersbrunner Skilift‘, S. 39
- Bild 39:** Picknickwiese- und Sonnenwiese in Seeg, S. 39
- Bild 40:** Schlittschuh-Teich. Eiswiese am ‚Schmalnohebach‘ in Sorghof, S. 40
- Bild 41:** Schutz- und Grillhütte in Weibersbrunn, S. 42
- Bild 42:** Ausrangierte Wartehäuschen (Skizze und Foto) in Sorghof, S. 42
- Bild 43:** Abgelegene Partyhütte (Skizze und Foto) im ‚Ostermoos‘ bei Seeg, S. 43
- Bild 44:** ‚Grillplatz Mühle‘, innerhalb der Mauerreste der ‚Eselsmühle‘, S. 44
- Bild 45:** Bolzplatz in Weibersbrunn, S. 46
- Bild 46:** Spielplatz-Rand am ‚Dorfanger‘ in Seeg, S. 46
- Bild 47:** Friedhof und Gießwasser-Brunnen in Weilersbach, S. 47
- Bild 48:** Aschenplatz und Schulhof in Weilersbach, S. 47
- Bild 49:** Spielstraße bei Bushäuschen und Spielplatz in Ramsberg, S. 48
- Bild 50:** Gehege, Weide- und Streichelzoo (Skizze und Foto) in Weilersbach, S. 48
- Bild 51:** Sport- und Kur-Relikt (Skizze und Foto) in Seeg, S. 50
- Bild 52:** Alte Tribüne hinter dem Zaun in Piding, S. 50
- Bild 53:** Kneippbecken am ‚Waldhaus‘ in Seeg, S. 51
- Bild 54:** Asphaltierte Ortsmitte in Sorghof, S. 52

- Bild 55:** Mehrzweckplatz am Rand (Skizze und Foto) in Seeg, S. 52
- Bild 56:** Fast Food und Tanke (Skizze und Foto) in Weilersbach, S. 54
- Bild 57:** Wartehäuschen im Ortskern Hebertsfelden, S. 54
- Bild 58:** WLAN-Hotspot am Seeger Bahnhof, S. 54
- Bild 59:** Park- und Mitfahrplatz in Weibersbrunn, S. 55
- Bild 60:** Mauer und Geländer an der Durchfahrtsstraße in Reifenberg, S. 55
- Bild 61:** Nahversorgungszentrum ‚Im Letten‘ in Weilersbach, S. 56
- Bild 62:** Spiel-Hain in Weilersbach, S. 58
- Bild 63:** Spiel-Hain in der ‚Regelsberger Straße in Ramsberg, S. 58
- Bild 64:** Querfeldein (Skizze und Foto) in Hebertsfelden, S. 59
- Bild 65:** Holzlager und Lager-Areal in Ipsheim, S. 59
- Bild 66:** Surfer am ‚Eisbach‘ im ‚Englischen Garten‘ in München, S. 60
- Bild 67:** Ufer- und Dammweg (Skizze und Foto) in Hebertsfelden, S. 62
- Bild 68:** Ufer- und Dammweg in Piding, S. 62
- Bild 69:** Stau und Wehr am ‚Rottauensee‘ bei Hebertsfelden, S. 63
- Bild 70:** Stege und Schöpfstellen (Skizze und Foto) am ‚Schmalnohebach‘ in Sorghof, S. 63
- Bild 71:** ‚Steinmandl‘ am ‚Ferchenbach‘ bei ‚Hintergraseck‘, GAP, S. 64
- Bild 72:** Wilde Tränke am ‚Rottauensee‘ in der Nähe von Hebertsfelden, S. 66
- Bild 73:** Wilde Tränke am ‚Schwaltenweiher‘ bei Seeg, S. 66
- Bild 74:** Unter der Brücke an der ‚Saalach‘, in der ‚Marzoller Au‘ bei Piding, S. 66
- Bild 75:** Unter der Brücke (Skizze und Foto) in der ‚Marzoller Au‘ bei Piding, S. 67
- Bild 76:** Kartierung Hebertsfelden - Phänomene der Begegnung in Hebertsfelden, S. 70 - 71
- Bild 77:** Kartierung Seeg - Phänomene der Begegnung in Seeg, S. 72 - 73
- Bild 78:** Kartierung Weilersbach - Phänomene der Begegnung in Weilersbach, S. 74 - 75
- Bild 79:** In Eigeninitiative angeeignete, verwilderte Baulücke in Ramsberg, S. 80
- Bild 80:** Gespräch zwischen Hundebesitzerin und Landwirt am Wegrand, S. 83
- Bild 81:** Privat bereitgestellte Bank am Hofeingang in Burk, S. 84
- Bild 82:** Gemeinschaftliche Holzlagerfläche in Weidenloh, S. 84
- Bild 83:** Milchtankstelle ‚Milchhäusla‘ mit Aufenthaltsmöglichkeit in Igensdorf, S. 87
- Bild 84:** Zuschauerbänke am Sportplatzrand in Ipsheim, S. 88
- Bild 85:** Am ‚Auerberg‘ in Weilersbach, S. 89

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Bereich Zentrale Aufgaben

Infanteriestraße 1 · 80797 München

landentwicklung@stmelf.bayern.de

www.landentwicklung.bayern.de

Stand: November 2021

Bilder:

Technische Universität München · Professur für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume · Bauer

Alexandra · Kern Sabine · Schäfer Julian · Schmölz Michael · Schöbel-Rutschmann Sören

Bearbeitung:

Technische Universität München · Fakultät für Architektur · Professur für Landschaftsarchitektur

regionaler Freiräume · München



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de